



Noch nicht genehmigt

Protokoll 10

Stadtratssitzung

Donnerstag, 19.05.2022, 17.00 Uhr und 20.35 Uhr

Rathaus, Grossratssaal

Inhaltsverzeichnis

Traktandum	Seite
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	535
Mitteilungen des Vorsitzenden	536
Traktandenliste	536
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2022 (Protokoll 07 vom 31.03.2022)	536
2 Agglomerationskommission (AKO): Ersatzwahl.....	537
3 TAB Forsthaus: Neubau Werkhof Forsthaus; Abschreibung Kredit «Neubau Werkhof Forsthaus» und Mietlösung auf dem Areal Neuhuus; Projektierungskredit	537
4 Gesamtanierung Volksschule Enge; Baukredit (Abstimmungsbotschaft)	539
5 Gesamtanierung und Erweiterungsneubau Volksschule Steigerhubel; Projektierungskredit.....	545
6 Verbreiterung Uferweg Dählhölzli; Ausführungskredit (1. Etappe)	554
7 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision; Änderungsantrag des Büros des Stadtrats: Monatliche Auszahlung Sitzungsgeld (Art. 12 GRSR) und keine Papierauflage der kleinen Anfragen (Art. 65 GRSR); 1. Lesung	555
8 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision; Antrag des Büros des Stadtrats: Änderungen zum Kommissionsgeheimnis (Art. 35 und Art. 36 GRSR); 1. Lesung.....	558
Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.35 Uhr	563
21 Interfraktionelle Kleine Anfrage SVP, FDP/JF (Janosch Weyermann, SVP/Florence Schmid, JF): Vergabe von städtischen Liegenschaften unter der Hand ohne entsprechende Kompetenzen?.....	564
22 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP/Simone Machado, GaP): Berechtigte Kritik der Landschaftsplaner an der Planung Gaswerkareal. Ist der Gemeinderat endlich bereit, seine Planung zu überdenken und einen Marzilipark zu schaffen?	564
23 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP/Simone Machado, GaP): Liegt das Containerdorf im Viererfeld effektiv im Interesse der Flüchtlinge oder soll vielmehr die Abstimmung betr. der Erschliessung präjudiziert und das Risiko allfälliger Einsprachen gegen das Bauprojekt der Investoren minimiert werden? Gesundheitliche Risiken für die Bewohner? Schadenersatzfolgen für die Stadt?	564
24 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP/Simone Machado, GaP): Fragen zum weiteren rechtlichen Vorgehen des Gemeinderates im Viererfeld?.....	565

25	Kleine Anfrage Simone Machado (GaP), Alexander Feuz, Thomas Glauser (SVP): Widerrechtliches Bauen auf dem Viererfeld – Erfüllt das Bauinspektorat in der Stadt Bern seine Aufgaben?.....	566
8	Fortsetzung: Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision; Antrag des Büros des Stadtrats: Änderungen zum Kommissionsgeheimnis (Art. 35 und Art. 36 GRSR); 1. Lesung	566
9	Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision; Änderungsantrag von Luzius Theiler (GaP): «Ausführung von Art. 44 GO im Stadtratsreglement – Stärkung des Ratssekretariates»; 1. Lesung.....	569
10	Interfraktionelle Motion FDP/JF, BDP/CVP, SP/JUSO, GLP/JGLP, SVP, GFL/EVP, GB/JA!, AL/GaP/PdA (Vivianne Esseiva, FDP/Tom Berger, JF/Milena Daphinoff, CVP/Elisabeth Arnold, SP/Marianne Schild/Gabriela Blatter, GLP/Alexander Feuz, SVP/Brigitte Hilty Haller, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Sophie Achermann, GB/Eva Gammenthaler, AL): Stellvertretungsregelung im Stadtrat	574
11	Interfraktionelle Motion AL/GPB-DA/PdA+, GLP (Christa Ammann, AL/Marco Pfister, GLP): Für ein StellvertreterInnen-System im Stadtrat	580
12	Dringliches interfraktionelles Postulat GFL/EVP, GB/JA!, GLP/JGLP, SP/JUSO, AL/PdA (Marcel Wüthrich, GFL/Katharina Gallizzi, GB/ Gabriela Blatter, GLP/Bettina Jans, EVP/Katharina Altas, SP/Jemima Fischer, AL): Ausstiegsstrategie aus Erdgas als städtischer Energieträger	580
	Verschobene Traktanden.....	587
	Eingänge	588

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Manuel C. Widmer

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Thomas Fuchs	Halua Pinto de Magalhães
Yasmin Amana Abdullahi	Katharina Gallizzi	Tabea Rai
Valentina Achermann	Franziska Geiser	Simone Richner
Janina Aeberhard	Thomas Glauser	Claudio Righetti
Timur Akçasayar	Lukas Gutzwiller	Mirjam Roder
Lena Allenspach	Bernadette Häfliger	Sarah Rubin
Katharina Altas	Erich Hess	Rahel Ruch
Ruth Altmann	Brigitte Hilty Haller	Michael Ruefer
Ursina Anderegg	Michael Hoekstra	Kurt Rüeegsegger
Tom Berger	Seraphine Iseli	Remo Sägesser
Nicole Bieri	Ueli Jaisli	Judith Schenk
Lea Bill	Bettina Jans-Troxler	Marianne Schild
Laura Binz	Anna Jegher	Florence Schmid
Gabriela Blatter	Barbara Keller	Sara Schmid
Regula Bühlmann	Fuat Köçer	Ursula Stöckli
Eva Chen	Eva Krattiger	Therese Streit-Ramseier
Francesca Chukwunyere	Anna Leissing	Bettina Stüssi
Nicole Cornu	Maurice Lindgren	Michael Sutter
Milena Daphinoff	Simone Machado	Ayse Turgul
Claudine Esseiva	Salome Mathys	Johannes Wartenweiler
Vivianne Esseiva	Matteo Micieli	Janosch Weyermann
Alexander Feuz	Szabolcs Mihalyi	Marcel Wüthrich
Jelena Filipovic	Tanja Miljanovic	
Jemima Fischer	Barbara Nyffeler	

Entschuldigt

Diego Bigger	Lionel Gaudy	Nora Krummen
Dolores Dana	Nora Joos	Corina Liebi
Sibyl Martha Eigenmann	Ingrid Kissling-Näf	Alina Irene Murano

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Marieke Kruit TVS
Franziska Teuscher BSS		

Entschuldigt

Reto Nause SUE

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Mago Flück, Ratsweibel
Christine Otis, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Claudia Mannhart, Stadtschreiberin

Mitteilungen des Vorsitzenden

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Sie finden heute auf Ihrem Pult einen Prospekt der NGO und Hilfsorganisation Save the Children. Die Unterlagen sind nicht aus Versehen auf Ihrem Pult gelandet: Am 19. Mai 1919 gründete die Lehrerin und Sozialreformerin Eglantyne Jebb die Organisation Save the Children in England. Heute ist diese Organisation in über 120 Ländern aktiv. Das erklärte Ziel von Save the Children ist es, die Rechte von Kindern weltweit zu stärken und zum Schutz und zur Gesundheit der kleinsten Erdenbewohner beizutragen. Die Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Gesundheit und Überleben, Schule und Bildung sowie Schutz vor Gewalt und Ausbeutung. Gleichzeitig fördert Save the Children auch die politischen Rechte von jungen Menschen, vornehmlich durch die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Im Moment ist Save the Children auch in der Ukraine und den angrenzenden Ländern tätig und kümmert sich um die Kinder als wehrloseste Opfer des immer noch andauernden Krieges. Die Gründerin Eglantyne Jebb warb in den 1920er Jahren beim damaligen Völkerbund für die Verabschiedung einer internationalen Konvention über die Rechte von Kindern. 1924 war es so weit und der Völkerbund verabschiedete auf Initiative von Frau Jebb die erste Erklärung der Kinderrechte. Dies war der Ursprung der heute geltenden Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Weitere Infos dazu finden Sie im Internet.

Ein Jahr vor der Gründung von Save the Children, am 19. Mai 1918, starb der Maler Ferdinand Hodler in Genf. Vielleicht nehmen Sie dessen Todestag zum Anlass, heute einmal die Bilder in der Wandelhalle genauer zu betrachten, da dort vier Bilder von Ferdinand Hodler hängen. Es handelt sich um drei Einzelporträts sowie das grössere Werk «Die Empfindung». In der heutigen Stadratspause trifft sich die Kulturgruppe im Sitzungszimmer 5. Es wird eine Sandwich-Verpflegung geben. Ausserdem finden einige von Ihnen auf dem Pult ein Couvert des Stadtfestes. Darin befindet sich ein Bündel für das Stadtfest. Wer kein Couvert auf dem Pult vorfindet, erhält den Bündel per Post nachhause geschickt – das betrifft diejenigen, die nur digitalen Versand wünschen.

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass der FC Stadtrat am 17. Juni 2022 ein paar Matches spielt, dies auf Einladung der englischen Botschaft. Tom Berger ist der Organisator. Interessierte haben bereits eine E-Mail mit Informationen erhalten. Wir sind weiterhin an einer möglichst breiten Teilnahme beim FC Stadtrat interessiert. Wenn Sie Lust haben, am 17. Juni 2022 Fussball zu spielen, melden Sie sich bitte direkt bei Tom Berger.

Bitte vergessen Sie das Badgen nicht und zwar bei beiden Sitzungen beim Betreten sowie beim Verlassen des Ratssaals. Bitte beachten Sie die Deadline zur Einreichung der Vorstösse: Dringliche Vorstösse können bis 21.00 Uhr und übrige bis 21.30 Uhr eingereicht werden.

Traktandenliste

Die Traktanden 10 und 11 werden gemeinsam behandelt.

2022.SR.000045

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2022 (Protokoll 07 vom 31.03.2022)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll 07 vom 31.03.2022.

2020.SR.000390

2 Agglomerationskommission (AKO): Ersatzwahl

Der Stadtrat wählt Valentina Achermann (SP) als Ersatz für die zurücktretende Alina Irene Murano in die AKO.

2014.PRD.000098

3 TAB Forsthaus: Neubau Werkhof Forsthaus; Abschreibung Kredit «Neubau Werkhof Forsthaus» und Mietlösung auf dem Areal Neuhaus; Projektierungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend TAB Forsthaus: Neubau Werkhof Forsthaus: Abschreibung Kredit «Neubau Werkhof Forsthaus» und Mietlösung auf dem Areal Neuhaus; Projektierungskredit
2. Er genehmigt einen Projektierungskredit in der Höhe von 1,9 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB22-003. Dieser Projektierungskredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.
3. Er genehmigt die sofortige ausserplanmässige Abschreibung (Fr. 1 945 460.79) der aufgelaufenen Projektierungskosten des vom Stadtrat mit SRB 2019-27 vom 31. Januar 2019 bewilligten Projektierungskredits von 6,7 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung Konto PB10-022 und erhöht hierfür das Globalbudget 2022 von Immobilien Stadt Bern (Dienststelle 620) mittels Nachkredit um Fr. 1 945 460.79 von Fr. 9 572 619.06 (Aufwandüberschuss) auf Fr. 11 518 079.85. Der Gemeinderat wird mit der Erstellung der Kreditabrechnung beauftragt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 16. März 2022

FSU-Sprecherin *Katharina Altas* (SP): Um die Betriebe des Tiefbauamts zu zentralisieren, wurde eine Mietlösung auf dem Areal Neuhaus gefunden. Hierfür beantragt der Gemeinderat einen Projektierungskredit von 1,9 Mio. Franken. Die Betriebe des Tiefbauamtes sind heute auf verschiedene Standorte verteilt. Damit die Zusammenarbeit optimiert und Kosteneinsparungen realisiert werden können, plant die Stadt seit langem einen städtischen Werkhof. Der Werkhofneubau am Standort Forsthaus wurde aus Kostengründen Ende 2020 sistiert. Das Projekt wird aufgegeben und die Projektierungskosten von 1,945 Mio. Franken werden abgeschrieben. Ursprünglich war ein Neubau am Standort Forsthaus vorgesehen, für den ein Projektierungskredit von 6,7 Mio. Franken gesprochen wurde. Das Projekt wurde wie erwähnt Ende 2020 sistiert, weil die Gesamtkosten von zuerst 56 Mio. Franken und später 73 Mio. Franken nicht tragbar waren. Nun wird das Projekt gänzlich abgebrochen. Mit der Mietlösung auf dem Areal Neuhaus in Bethlehem wurde ein Standort gefunden, der verkehrstechnisch gut erschlossen ist und genügend Fläche für die Bedürfnisse des Tiefbauamtes aufweist. Es wurde eine Absichtserklärung zwischen der Neuhaus AG und der Stadt Bern abgeschlossen, in dem ein Rohmietvertrag für den Werkhof vorgesehen ist. Das führt voraussichtlich zu jährlichen Kosten von rund 1,5 Mio. Franken. Durch die Zentralisierung am Standort Neuhaus werden die benötigten Flächen im Forsthaus, an der Freiburgstrasse und an der Neubrückstrasse frei. Im Moment ist vorgesehen, dass auf dem Neuhaus-Areal eine Betriebsimmobilie für Bernmobil entstehen soll. Hierfür wurde mittlerweile eine Machbarkeits- und Potenzialanalyse für den Standort Bodenweid erstellt. Jedoch ist der Standort Neuhaus weiterhin als Rückfall-

ebene für Bernmobil vorgesehen, im Sinne einer Aufwärtskompatibilität. Zur Weiterverfolgung der Mietlösung auf dem Neuhaus-Areal beantragt der Gemeinderat einen Projektierungskredit von 1,9 Mio. Franken. Dieser wird später in den Baukredit aufgenommen. Für den Innenausbau wird mit Kosten von 15,5 Mio. Franken gerechnet. Die Kostengenauigkeit beträgt plus/minus 30%. Das Projekt Forsthaus wird nicht weiterverfolgt und die aufgelaufenen Projektierungskosten in der Höhe von 1,945 Mio. Franken werden abgeschrieben. Deswegen empfiehlt Ihnen die FSU die ausserplanmässige Abschreibung des Kredits und den Projektierungskredit zur Annahme. Das Geschäft wurde in der Kommission einstimmig mit 11 Ja-Stimmen angenommen.

Fraktionserklärungen

Marianne Schild (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Ich vertrete Remo Sägesser, der für die GLP in der FSU sitzt. Wir haben es mit einer unglamourösen Abschreibung zu tun, von der uns schlussendlich nichts bleibt. Übrig bleibt einzig eine Baustelle. Das Ziel des ursprünglichen Projekts, die Prozesse zu optimieren und an einem Standort zu zentralisieren, bleibt weiterhin unerreicht. Auch die Bedingungen für das Personal, wie beispielsweise die Garderobensituation, sind heute nicht auf dem von uns gewünschten Stand. Das Projekt wurde fortlaufend angepasst, redimensioniert – und schlussendlich sistiert und abgeschrieben. Dieses Vorgehen hinterlässt bei uns einen fahlen Nachgeschmack sowie Ratlosigkeit darüber, was schiefging und wo das Problem lag. Wir begrüssen dennoch, dass die Notbremse gezogen wurde, sobald man gemerkt hat, dass das Projekt nicht in einer sinnvollen Weise zu stemmen war. Mit der Mietlösung auf dem Areal Neuhaus in Bethlehem haben wir nun vermutlich eine gute Lösung gefunden und wir schätzen es, dass die Stadt Mietlösungen anstrebt. Wir geben aber zu bedenken, dass langfristig überlegt werden muss, wie viele Mietverträge wir in unserem Gebäudepark und Immobilienportfolio haben wollen. Wir hoffen, dass für die Stadt am Ende eine gute Lösung rausschaut, auch in finanzieller Hinsicht.

Katharina Altas (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst die Mietlösung für die Betriebe des Tiefbauamtes auf dem Neuhaus-Areal. Auch begrüssen wir, dass der Neubau am Standort Forsthaus fallengelassen wird. Durch die vorgeschlagene Lösung können die Arbeitsabläufe für die Werkhofmitarbeitenden optimiert und dadurch Kosteneinsparungen realisiert werden. Das Gebiet ist verkehrstechnisch gut erschlossen und die Lage im Gewerbegebiet optimal. Auch bietet der Standort genügend Platz in der Fläche, damit der Werkhof gut konzipiert werden kann. Auch wenn mit jährlichen Kosten von 1,5 Mio. Franken zu rechnen ist, fallen diese weniger ins Gewicht als der ursprünglich geplante Neubau. Auch positiv zu werten ist, dass die Betriebsimmobilie von Bernmobil als Rückfalloption mitgedacht worden ist. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt der Abschreibung des Kredits und dem Projektierungskredit zu.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Besten Dank, dass Sie trotzdem kurz über dieses Geschäft diskutiert haben. Es ist kein spektakuläres Geschäft, aber ein sehr wichtiges. Sie sehen das daran, dass Chef-Beamtinnen und Chef-Beamte von drei Direktionen anwesend sind. Das Geschäft ist entsprechend wichtig und bringt Verbesserungen.

Die Geschichte des Geschäfts ist spannend, was vermutlich nicht allen bewusst ist. Es begann im Jahr 2015, als der Gemeinderat beschloss, den Neubau eines Werkhofs sowie ein Haus mit zusätzlich 370 Büroplätzen zu realisieren – das war vor Corona. Dazumal sprach man von ungefähr 61 Mio. Franken, plus/minus 20%. 2016 – das war vor meiner Zeit im Amt – hat man anschliessend eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit durchgeführt, da das Projekt mit 370 Büroplätzen bereits 101 Mio. Franken kosten sollte. Es gab noch ein Szenario mit

100 Büroplätzen, das ungefähr 56 Mio. Franken gekostet hätte. 2017 – ich bitte speziell die FDP aus finanzpolitischen Gründen um Aufmerksamkeit – wurde gesagt, dass man weder ein Szenario mit 370 noch mit 100 Büros möchte, sondern ein Szenario ohne zusätzliche Büroplätze, das einzig die TAB-Betriebe Bau, Kanalnetz und Garage enthalten sollte. Wir gingen damals von rund 40 Mio. Franken aus. Der Stadtrat genehmigte im Jahr 2019 eine Krediterhöhung von 1,2 Mio. Franken auf 6,7 Mio. Franken. Von den 6,7 Mio. Franken müssen wir heute 1,9 Mio. Franken abschreiben, um das neue Projekt starten zu können. Das ist eine Tatsache. Es blieb nicht beim Szenario mit 0 Büroplätzen. Im Dezember 2020 haben wir das Projekt sistiert. Auch hier waren wir voll in den Investitionsdiskussionen und haben mitgeteilt, dass wir eine Mietlösung suchen. Diese liegt nun heute vor und Sie werden darüber befinden. Wir sind der Meinung, dass man mit der ehemaligen Messerligrube eine sehr gute Lösung gefunden hat. Entsprechend gibt es nun diese Abschreibung von 1,9 Mio. Franken. Es könnte schlimmer sein, es könnte aber auch besser sein. Folgendes ist wichtig zu wissen: Wenn man die Kosten über 25 Jahre rechnet, kostet das Areal Neuhaus 65,5 Mio. Franken. Im Vergleich dazu hätte der Neubau Forsthaus 102 Mio. Franken gekostet. Wir sparen in diesem Fall rund einen Drittel der Kosten ein. In der Kommission wurde diskutiert, warum es die Privaten so viel günstiger anbieten können. Grund dafür ist, dass man im Forsthaus den Platz nicht hat und entsprechend zwei Untergeschosse hätte ausbauen müssen, notabene teilweise lastwagentauglich. Dies treibt die Kosten in die Höhe, das ist klar. Am neuen Standort haben wir mehr Platz. Bitte unterstützen Sie unser Vorhaben, wir geben Gas und wollen die Mietlösung innen selbst ausbauen und realisieren. Zur Frage von Marianne Schild bezüglich Mietlösung oder Eigentum: Das wird jederzeit geprüft. Im vorliegenden Fall sind wir der Meinung, dass die Entwicklungen sehr rasant sind, dass eine Mietlösung vom Platz her nicht das Dummste ist. Wir wissen nicht, was in 25 oder 30 Jahren sein wird. Selbstverständlich bin ich in der Wohnbaupolitik mit Ihnen einig, dass die Stadt Eigentum anstrebt und keine Mietlösungen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Abschreibung sowie dem Projektierungskredit zu.

(60 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 003

2019.PRD.000068

4 Gesamtsanierung Volksschule Enge; Baukredit (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Gesamtsanierung Volksschule Enge; Baukredit (Abstimmungsbotschaft).
2. Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsvorlage und beantragt den Stimmberechtigten folgende Beschlüsse:
 - 2.1. Für die Gesamtsanierung der Volksschule Enge wird ein Baukredit von Fr. 22 700 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB08-028, bewilligt. Der Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 2 600 000.00 ist im Baukredit enthalten.
 - 2.2. Zur teilweisen Finanzierung der Abschreibungen der Gesamtsanierung der Volksschule Enge werden Fr. 1 670 000.00 in der Spezialfinanzierung Schulbauten reserviert. Ab Inbetriebnahme werden während 25 Jahren jährlich Fr. 66 800.00 der Spezialfinanzierung entnommen.
 - 2.3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 6. April 2022

Anträge

1.	PVS	Die ostseitige Stirnfassade der Turnhalle ist zu begrünen.
2.	Simone Machado, GaP	Der Baubeginn wird aufgeschoben bis nach dem Abbau des Militärcontainers. Die Botschaft ist entsprechend anzupassen: Per 4 Quartal 2028/2029 soll die Volksschule Enge ihren Betrieb aufnehmen (Seiten 5 und 11).

PVS-Sprecherin *Barbara Nyffeler* (SP): Das Schulhaus Enge ist ein markanter Bau, der eine fast identische Schwesternschule in Bern hat, das Bitzius-Schulhaus. Das Schulhaus Enge wurde vor 110 Jahren im historisierenden Stil am Stadtrand von Bern gebaut. In den 1930er Jahren erhielt das Schulhaus einen Zwischentrakt und eine Turnhalle im Bauhausstil als elegante Ergänzung. Die Anlage ist als schützenswert eingestuft und auch die Lage ist besonders. Vom Viererfeld aus betrachtet, scheint das Schulhaus auf einer Ebene zu stehen, aber eigentlich steht es auf einer Geländekante. Hinter dem Schulhaus fällt der Hang steil ab Richtung Autobahn und Felsenau. Bis 1984 war das Schulhaus Enge eine Volksschule. Seither wurde das Schulhaus für unterschiedliche Zwecke genutzt und beherbergte Berufsschulklassen und diente als Ausweichschulhaus bei Sanierungen von anderen Schulhäusern. Aktuell ist eine Privatschule eingemietet. Die Grundsubstanz der Anlage ist gut. Es sind helle, grosse Räume, die den heutigen Quadratmeterbedürfnissen entsprechen. Der bauliche Zustand aber erweist sich als schlecht bis marode, besonders was die sanitären Anlagen betrifft. Die Umgebung ist grosszügig und idyllisch sowie aktuell ziemlich verwildert. Die Schülerinnen- und Schülerzahlen im Schulkreis Länggasse-Felsenau nahmen in den letzten Jahren stark zu und Schulraumbedarf sowie steigende Schülerzahlen sind im Stadtrat ein dauerndes Traktandum. Der Raumbedarf für elf zusätzliche Klassen in diesem Schulkreis ist ausgewiesen, nicht zuletzt wegen der neuen Überbauung an der Reichenbachstrasse, die ab nächstem Jahr bezugsbereit sein wird. Das neue Quartier im Viererfeld ist bei diesem zusätzlichen Schulraumbedarf noch nicht eingerechnet.

Zu den Eckdaten des Projekts: Wir sprechen von einer Sanierung und nicht von einem Neu- oder Ergänzungsbau. Die heutige Gebäudesubstanz wird saniert und es gibt Raum für elf Klassen mit den entsprechen Fach-, Neben- und Betriebsräumen, die heutzutage nötig sind. Die Einfachturnhalle entspricht nicht der Normgrösse, diese wird auch saniert. Der heute abgeschlossene Zwischenbau wird geöffnet, damit er zu einer offenen Halle oder einer überdeckten Pausenfläche wird. Das Turnhallendach erhält eine Photovoltaikanlage, das gesamte Ensemble wird Minergie-Eco-Standard aufweisen und – ganz wichtig – die gesamte Anlage inklusive Turnhalle wird hindernisfrei werden. Das Schulhaus erhält zwei Lifte. Im bestehenden Zustand ist die Hindernisfreiheit nicht gegeben.

Wir entscheiden heute über einen Baukredit von 22,7 Mio. Franken – das ist ein Kostendach. Davon werden 2,22 Mio. Franken für Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz verwendet. Neben den Abschreibungen wird es Folgekosten bei den Raum- und Nebenkosten geben, die 0,9 Mio. Franken pro Jahr betragen werden.

Ich wage einen Blick in die Zukunft: Für die Überbauungen des Vierer- sowie des Mittelfeldes ist ein eigenes, neues Schulhaus vorgesehen – die Volksschule Viererfeld. Der Gemeinderat hat vor einigen Wochen den Projektierungskredit zuhanden des Stadtrats verabschiedet. Das alte, bestehende Schulhaus Enge wird künftig Teil sein der Schulanlage Viererfeld mit Schulhaus Enge, Schulhaus Viererfeld und den Turnhallen und Sportanlagen. Bis das andere Schulhaus gebaut sein wird, werden in der Volksschule Enge alle Altersstufen der drei Zyklen in die Schule gehen. Auch die Tagesbetreuung wird im Schulhaus Enge stattfinden. Längerfristig werden die Zyklen 1 und 2 sowie die Tagesbetreuung auf die andere Seite der Studer-

strasse umziehen und im Schulhaus Viererfeld untergebracht werden. Das Schulhaus Enge wird dann für den Zyklus 3 reserviert sein. Bis Ende dieses Jahrzehnts wird es dort einen Schulstandort sowie eine Schulanlage mit einem grossen, zusammenhängenden Aussenraum geben.

Die PVS nahm das Projekt positiv auf und stimmte ihm einstimmig zu. Auch der vorliegende Antrag zur Prüfung einer Fassadenbegrünung wurde in der PVS angenommen. In diesem Sinn empfehlen wir Ihnen den Baukredit, die Abstimmungsbotschaft und den Antrag PVS zur Annahme.

Zum Antrag PVS: Fassadenbegrünung ist bezüglich Stadtklima ein wichtiges Thema. Wir sind der Überzeugung, dass man eine solche wo immer möglich prüfen und realisieren muss. Insbesondere bei einer Gesamtsanierung einer Anlage ist ein Prüfantrag das Mindeste, was wir zuhänden der Detailprojektierung mitgeben können.

Simone Machado (GaP) zum Antrag Machado: Es gibt nichts gegen das Vorhaben der Sanierung der Volksschule Enge zu sagen. Das Schulhaus ist in die Jahre gekommen und eine Sanierung ist nötig. Leider ist es der falsche Zeitpunkt. Im nordöstlichen Teil des Viererfelds hat man ein Containerdorf für 1 000 Personen geschaffen. Die Menschen leben in 250 Containern, im Sommer ist es darin heiss und im Winter ist es kalt. Zusätzlich sollen diese Menschen ab dem Sommer durch Lärm, Staub und Baustellenverkehr belastet werden. Es geht zusätzlich Raum verloren, den die Menschen nutzen könnten. Menschen, die in Containern leben, sind froh, diese ab und zu verlassen und in ein Gebäude mit richtigen Räumen gehen zu können. Man sollte die Räume für die Kinder nutzen, die dort ankommen werden. Wir rechnen mit bis zu 300 Kindern, die dort beschult werden müssen. Auch für die Erwachsenen werden Sprachkurse sowie Möglichkeiten für weitere Betätigungen in einem anständigen Gebäude nötig sein.

Fraktionserklärungen

Eva Krattiger (GB) für die Fraktion GB/JA!: Es geht einmal mehr um ein Schulhaus. Ich habe den Eindruck, dass wir in der PVS nicht viele anderen Themen behandeln. Zur Abwechslung handelt es sich um ein Schulhaus, das aktuell nicht von der Stadt genutzt wird, sondern von Privaten. Angesichts der Schulraumknappheit, über die wir im Stadtrat immer wieder diskutieren, begrüssen wir es sehr, dass die Stadt nun Anspruch auf das Schulhaus erhebt und sich um die Sanierung kümmert. Das Schulhaus Enge ist ein sehr altes Schulhaus und – wie könnte es anders sein – denkmalgeschützt. Umso erfreulicher ist es, dass das Schulhaus nach der Sanierung hindernisfrei sein wird und massive ökologische Verbesserungen gemacht werden, insbesondere durch die Dämmung, die Erschliessung mit Fernwärme und Photovoltaikanlagen auf der Turnhalle. Einzig bei der Begrünung der Fassaden wäre aus unserer Sicht noch mehr möglich gewesen. Deshalb unterstützen wir den Antrag der PVS. Laut Verwaltung steht eine Fassadenbegrünung ausnahmsweise nicht in Konflikt mit dem Denkmalschutz. Ganz im Gegenteil passt eine solche sogar zu diesem Bau. Besonders hervorheben möchte ich die genderneutralen Toiletten. Soweit ich mich erinnere, ist es das erste Schulhaus, in dem genderneutrale Toiletten umgesetzt werden. Das ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer Schule, in der sich alle Kinder wohlfühlen können und ihren Platz finden, egal welchem Geschlecht sie sich zuordnen.

Die Kinder- und Jugendmitwirkung wurde in der Kommission ebenfalls diskutiert. Im Projekt ist eigentlich keine solche Mitwirkung vorgesehen, weil das Schulhaus bisher nicht von Kindern aus der öffentlichen Schule genutzt wird. Dieser Grund überzeugt uns nicht, da es schliesslich trotzdem sehr viele Kinder im Quartier hat, auch wenn diese aktuell andere Schulen besuchen. Vielleicht wäre es auch eine gute Gelegenheit dafür, die ukrainischen Kinder

einzu beziehen, die bald auf dem Viererfeld untergebracht werden. Die Verwaltung hat uns in der Kommission zugesichert, dass eine Kinder- oder Jugendmitwirkung stattfinden wird und dass die PVS entsprechend informiert wird, falls dies aus irgendwelchen Gründen trotzdem nicht möglich sein sollte.

Zum Antrag Machado: Grundsätzlich hegen wir grosse Sympathien für diesen Antrag. Selbstverständlich wäre es ideal, wenn das Schulhaus Enge als Schulraum für die Kinder und Sprachkurse für die Erwachsenen genutzt werden könnte. Es ist für uns keine Frage, dass jedes Kind Anrecht auf Schulbildung in einem guten und passenden Schulhaus hat. Für die Kinder, die bald in die Container auf dem Viererfeld einziehen, braucht es dringend eine gute Lösung, auch wenn das eine grosse Herausforderung darstellt. Gleichzeitig wissen wir alle, wie schwierig eine gute Schulraumplanung ist und wie dringend es auch in diesem Schulkreis Schulraum braucht. Das Schulhaus Enge wird nicht auf Vorrat saniert, sondern aufgrund des zusätzlichen Schulraumbedarfs – und das unabhängig von den Containern auf dem Viererfeld. Das Projekt hinauszuschieben, damit es bis zur Sanierung genutzt werden kann, würde wiederum ein Provisorium verlangen für diejenigen Kinder, die ab 2025 dort zur Schule gehen sollten. Dieses Vorgehen ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Wir lehnen den Antrag deshalb ab. Dem Baukredit wie auch dem Antrag PVS stimmen wir zu.

Bernadette Häfliger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion stimmt der Abstimmungsvorlage und damit dem Baukredit und der Spezialfinanzierung Schulbauten zu. Die Schüler*innenzahlen im Schulkreis Länggasse-Felsenau steigen weiterhin stark an – unabhängig von der späteren Überbauung auf dem Vierer- und Mittelfeld. Bis 2024 geht man von einem weiteren Zuwachs von rund 10% aus. Seit wenigen Wochen kommt ein weiterer Aspekt hinzu: Mit dem Containerdorf für die Schutzsuchenden aus der Ukraine wird wahrscheinlich bald eine grössere Zahl weiterer Kinder in die Schulen des Schulkreises gehen. Das verstärkt den Druck auf den Schulraum zusätzlich. Der Schulraumbedarf ist in diesem Schulkreis somit mehr als evident. Die Lage des Volksschulhauses Enge zwischen Rossfeld und Länggasse ist ideal und bringt die dringend benötigte Entspannung an beiden Standorten, wobei das Schulhaus aus verschiedenen Gründen eher für die Mittel- und Oberstufe geeignet zu sein scheint. Wie der Stadtpräsident an der Informationsveranstaltung zum Containerdorf festgestellt hat, ist die Solidarität im Quartier mit den Flüchtenden gross, so dass auch die Schulkommissionen, die Elternräte und die Lehrerschaft mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit bereit wären, trotz engen Platzverhältnissen und bestehenden Provisorien noch weiter zusammenzurücken, um die Kinder in den Schulen aufnehmen zu können. Aufgrund des Umstands, dass in wenigen Wochen beziehungsweise Monaten sehr viele Kinder praktisch gleichzeitig im Schulkreis eingeschult werden, wäre es sehr hilfreich, wenn der Kanton die Liegenschaft an der Muessmattstrasse 29 oder andere Räumlichkeiten im Quartier umgehend – zumindest vorübergehend – der Volksschule der Stadt Bern überlassen könnte. So wäre eine rasche Integration dieser Kinder im Quartier möglich. Obwohl die Volksschule Enge den heutigen pädagogischen Anforderungen nicht mehr entspricht, erachte ich das Schulhaus als eines der schönsten in der Stadt Bern. Besonders gefällt mir die Turnhalle, die nach dem Neuen Bauen erbaut wurde. Insofern ist die Gesamtsanierung und Neugestaltung dieses Schulhausareals zu begrüssen. Die SP/JUSO-Fraktion zeigt sich bei diesem Geschäft insbesondere erfreut darüber, dass die nun vorgelegte Sanierung in einem Gesamtkonzept mit der Überbauung des neuen Quartiers und dem dort vorgesehenen neuen Schulhaus auf dem Viererfeld gedacht wird. Wir hoffen, dass beim neuen Schulhaus genügend Schulraum für die weiterhin stark wachsende Schüler*innenzahl im Quartier und mit einem flexiblen Bauprogramm und multifunktionalen Räumen, die seit langem vom Quartier geforderte Aula geschaffen werden könnte. Es ist zu überlegen, ob mit dem Bau des neuen Schulhauses unter Umständen die alte, wunderschöne Turnhalle in eine Aula umgenutzt werden könnte. Es braucht beim neuen Schulhaus sicherlich

Platz für eine Ganztageschule sowie eine Classe bilingue. Somit lege ich das Bestellprogramm des Quartiers für das neue Schulhaus bereits einmal klar dar. Es ist jedoch zwingend, dass neben der jetzt zwingend anstehenden Gesamtsanierung des Schulhauses Enge, der Neubau auf dem Viererfeld rasch aufgenommen werden kann, damit vor dem Bezug des neuen Quartiers die dringend notwendige Sanierung im Hochfeld endlich durchgeführt werden kann. Insofern lehnen wir den Antrag Machado ab, weil man die Sanierung nicht herauszögern kann mit der Begründung, dass dort ein Containerdorf zu stehen kommt. Die Kinder haben auf dem Areal genügend Platz, sei es im Bremgartenwald, aber auch Richtung Stadt, sich im Grünen zu bewegen. Was die Kinder brauchen, ist Schulraum und das Recht auf eine anständige Einschulung. Wir unterstützen den PVS-Antrag und sind davon überzeugt, dass diese Sanierung rasch aufgenommen werden muss. Mit dem Bau der städtischen Wohnungen an der Reichenbachstrasse strömen bereits in wenigen Jahren erheblich mehr Kinder in die Schulen des Rossfeldes. Auf diese Situation muss man bereits jetzt und nicht erst in zwei Jahren reagieren.

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die FDP/JF-Fraktion stimmt dem Geschäft zu, es ist eine gute Sache. Zu den Anträgen: Den PVS-Antrag zur Begründung der Fassade lehnen wir ab. Es handelt sich hierbei um eine Süd-Ost-Fassade, die nicht dem Pausenplatz, sondern einer Rasenfläche zugewandt ist, und somit nur einen kosmetischen Kniff darstellen würde. Wir lehnen den Antrag in dieser Absolutheit ab. Wenn die Verwaltung und die Projektleitung zum Schluss kommen sollten, dass eine begrünte Fassade gut wäre, finden wir das in Ordnung, wollen dies aber nicht in einem Antrag fordern. Eine begrünte Fassade verursacht stets Unterhaltskosten, indem sie durch Stadtgrün unterhalten werden muss. Das hat seinen Preis. Den Antrag Machado lehnen wir ebenfalls ab. Der Gedanke erscheint gut, hat aber unserer Ansicht nach eher eine Verzögerung des Bauvorhabens zur Folge. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir unterstützen dieses Geschäft. Wir haben es genau angeschaut, da wir Vorbehalte hatten. Die SVP-Fraktion setzt sich für eine vernünftige Schulraumplanung ein. Dieses Objekt muss man unserer Meinung nach sanieren und auch die Erweiterung ist nötig. Wir hatten noch zwei offene Fragen bezüglich des Vorhabens. Es hat nun dort eine Containersiedlung, die aus meiner Sicht weder vom siedlungspolitischen noch dem Interesse der Flüchtlinge her gut ist. Wir werden in anderen Geschäften darauf zu sprechen kommen. Es nützt nichts, wenn wir diesen Schulhausbau blockieren und zurückstellen. Die Fraktion stimmt dem Geschäft zu. Für mich ist wichtig, dass man das Schulhaus als strategische Rochademöglichkeit für den Schulkreis Länggasse-Felsenau nutzen kann. Wenn aber dieses Schulhaus auch für das Kirchenfeld genutzt werden soll – es war einst geplant, dass Kinder aus dem unteren Kirchenfeld dorthin in die Schule müssen –, bin ich dagegen. Ich stimme dem Geschäft zu, gestützt auf die Besprechung, die ich mit Franziska Teuscher hatte. Ich stand vorgängig mit ihr in Kontakt per Mail und sie bestätigte mir, dass dies nicht vorgesehen sei. Sie wissen, dass ich auch Vorstösse für mehr Schulraum eingereicht habe. Dort, wo es meiner Meinung nach überdimensioniert war, wie beispielsweise bei der Goumoënsmatte, hat die Stadt redimensioniert. Auch das Schulhausprojekt im Wyssloch musste zurückgezogen werden. Einzig am Kirchenfeld-Schulhaus wird weiterhin krampfhaft festgehalten. Ich will keine Geschäfte gegeneinander ausspielen, für mich war entscheidend, dass es keine strategische Reserve gibt.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Danke für die gute Aufnahme des Geschäfts. Es handelt sich um einen Glücksfall, dass sich nicht mehr alle vermieteten Schulhäuser weiterhin in Besitz der Stadt befinden. Viele Schulhäuser wurden in Zeiten von rückläufigen Schü-

ler*innenzahlen weitergegeben. Diese fehlen uns nun. Beim Schulhaus Enge haben wir die Möglichkeit, dieses wieder zurückzunehmen und dem Quartier zur Verfügung zu stellen. Zum PVS-Antrag: Eine begrünte Fassade ist möglich, da sich auch die Denkmalpflege nicht dagegen ausgesprochen hat. Bei dieser Turnhalle wäre es möglich, was nicht überall der Fall ist. Man wird dies so umsetzen können, trotzdem würden wir für die Umsetzung mehr Spielraum begrüßen. Im vorliegenden Antrag wird es eher apodiktisch gefordert. Zum Antrag Machado äussert sich Franziska Teuscher.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Das Schulhaus Enge ist sehr alt und deshalb sanierungsbedürftig. Andererseits ist das Gebäude mit seinen 110 Jahren immer noch in einem guten Zustand. Das zeigt mir, dass früher sehr sorgfältig gebaut wurde und Teile des Gebäudes weiterhin intakt sind und saniert werden können. Von nachhaltigem Bauen sprach man vor über 100 Jahren noch nicht. Es ist aber wichtig und gut, dass wir das Schulhaus unseren Vorstellungen entsprechend sanieren können. Wir fühlen uns der Nachhaltigkeit verpflichtet. Das ist richtig, angesichts der diversen Umweltprobleme, die uns in Zukunft noch bevorstehen. Im Rahmen der Sanierung werden wir das Schulhaus so ausgestalten können, dass es den pädagogischen Anforderungen entspricht – dazu hat die Kommissionssprecherin bereits vieles erwähnt. Ich hoffe, dass man die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle mit einem Jugend-Solarprojekt umsetzen kann. Ich finde es sehr wichtig, dass sich die Kinder mit den neuen Energieformen auseinandersetzen, und zudem erachte ich Anschauungsunterricht vor Ort als lehrreicher. Mir ist es wichtig, auch auf die Gestaltung des Aussenraumes hinzuweisen. Die letzten Tage haben gezeigt, wie schnell es in der Stadt heiss werden kann, dass man es draussen fast nicht mehr aushält. Deshalb ist es sehr wichtig, dass der Aussenraum bei Schulhäusern darauf angepasst wird, damit den Kindern trotz Klimaerwärmung, die wir nicht einfach so stoppen können, der Aufenthalt draussen ermöglicht wird. Darum sollen mehr Bäume gepflanzt werden und das Areal über weniger versiegelten Boden verfügen. Der Antrag PVS verlangt, dass die Fassade begrünt wird. Ich erachte dies als wichtigen Punkt im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

Wie bereits erwähnt wurde, fand die Kinder- und Jugendmitwirkung noch nicht statt, weil das Schulhaus aktuell nicht von den Schülerinnen und Schülern der Stadt Bern gebraucht wird. Es ist aber selbstverständlich, dass wir auch hier eine Kinder- und Jugendmitwirkung machen werden und uns überlegen, wie wir diese am besten ausgestalten.

Vor 100 Jahren befand sich das Schulhaus am Stadtrand ohne viele Gebäude in nächster Nähe. Das ist bis anhin auch so geblieben, das Schulhaus befindet sich weiterhin am Rand und rundherum ist es sehr grün. Wenn aber die ersten Überbauungen auf dem Viererfeld – hoffentlich bald – gemacht werden können, wird sich das ändern und die Volksschule Enge wird Teil einer neuen Volksschule Viererfeld werden.

Zum Antrag Machado: In der Nähe des Enge-Schulhauses steht nun die Containersiedlung für die Geflüchteten. Dass das Schulhaus für die Geflüchteten genutzt wird, ist naheliegend und auch mir kam diese Idee. Wir haben dies gut geprüft und die Vor- und Nachteile beider Varianten – Nutzung für ukrainische Kinder oder Suche nach anderem Schulraum – abgewogen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es aufgrund unserer gesamten Schulraumplanung, die speziell in der Länggasse höchst komplex ist, keine gute Lösung darstellt und es gewisse Probleme verschärfen könnte, wenn wir dieses Schulhaus erst später sanieren würden. Ich sichere Ihnen zu, dass wir dran sind, für die Kinder aus der Ukraine verschiedene Lösungen zu prüfen, und auch diese Kinder haben dasselbe Anrecht wie unsere Kinder auf guten Schulraum.

Ich bitte Sie, den Antrag Machado abzulehnen und der Vorlage zuzustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zu. (53 Ja, 9 Nein, 0 Enthalten) [Namen 004](#)
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag Machado ab. (3 Ja, 61 Nein, 1 Enthalten) [Namen 005](#)
3. Der Stadtrat stimmt dem so bereinigten Baukredit zu. (63 Ja, 1 Nein, 0 Enthalten) [Namen 006](#)
4. Der Stadtrat stimmt der Abstimmungsbotschaft zu. (65 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten) [Namen 007](#)

2021.PRD.000075

5 Gesamtsanierung und Erweiterungsneubau Volksschule Steigerhubel; Projektierungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Gesamtsanierung und Erweiterungsneubau Volksschule Steigerhubel; Projektierungskredit.
 2. Er genehmigt den Projektierungskredit von Fr. 6 100 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB07-054. Dieser Projektierungskredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.
 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- Bern, 6. April 2022

Anträge

1.	Minderheit PVS	Ergänzungsantrag: Das gesamte Schulareal, inklusive der Bestandsbauten, ist hindernisfrei.
2.	PVS	Ergänzungsantrag: Es wird geprüft, ob eine Fassadenbegrünung bei den Bestandsbauten und beim Neubau möglich ist.
3.	Minderheit PVS	Ergänzungsantrag: Mit der Installation der Photovoltaikanlagen soll ein Jugendsolarprojekt Steigerhubel durchgeführt werden, unter Einbezug der Schülerschaft der Berufsschule GIBB.
4.	SP/JUSO	Ergänzungsantrag: Der Gemeinderat prüft im Rahmen des Studienauftrages weitere Möglichkeiten für den Erweiterungsneubau und für die Unterbringung des zusätzlichen Schulraumes, um den Allwetterplatz und den knappen Aussenraum zu erhalten. Insbesondere geprüft werden sollen: 1. Situation Kirchgemeindehaus Steigerhubel (Zumiete, Kauf oder Abbruch) 2. Zumiete im DEZA-Gebäude 3. Abbruch des «Abwärtsgebäude» und Erweiterung der GIBB-Freifläche

PVS-Sprecher *Timur Akçasayar* (SP): Das vorliegende Geschäft betrifft einen Projektierungskredit und der Gemeinderat beantragt 6,3 Mio. Franken, um bei der Volksschule Steigerhubel eine Gesamtsanierung und einen Erweiterungsneubau planen sowie einen Studienauftrag starten zu können. Die PVS empfiehlt Ihnen den Projektierungskredit einstimmig zur Annahme. Zum Geschäft liegen drei Anträge der PVS vor, zwei davon als Minderheitsanträge, und ein Antrag der SP/JUSO-Fraktion. Die Anträge der PVS werde ich am Schluss kommentieren.

Der Grund für dieses Geschäft sind die gestiegenen Schülerzahlen und der knappe Schulraum im Schulhaus Steigerhubel im Schulkreis Mattenhof-Weissenbühl. Die Prognosen von 2016 wurden im Jahr 2020 überarbeitet und übertroffen. Bereits heute ist der Schulraum für einen zeitgemässen Unterricht zu knapp. Mit dem Prognosehorizont bis 2035 werden 26 Schulklassen benötigt, der Peak wird in den Jahren 2029/2031 erwartet. Das heisst, für den Standort Steigerhubel sind 21 Klassen erforderlich, das sind neun zusätzliche Klassen. Die Planungen im gesamten Quartier gehören nicht zu diesem Geschäft, sind aber erwähnenswert. Auf dem Schlossmatt-Areal sind aktuell zwei Klassen untergebracht, eine weitere soll hinzukommen. Bei der Holliger-Überbauung auf dem Baufeld 3 der FAMBAU wurde Schulraum für zwei Klassen reserviert.

Die Schulanlage Steigerhubel wurde von Reinhardt & Partner von 1952 bis 1959 an einer Hangkante erbaut und besteht aus mehreren Teilen. Zur Volksschule gehören ein kleiner Pavillon, der als Kindergarten genutzt wird, vier grosse zweistöckige Pavillons mit Werkräumen im Untergeschoss sowie ein Turnhallentrakt mit drei grossen Hallen. Eine davon ist speziell ausgebaut und wird für den Radsport genutzt. Zum Areal gehören auch ein grosses Gebäude der Berufsschule GIBB und ein Kirchgemeindehaus mit einer Bibliothek. Diese Einheit der Gebäude wurde als schützenswert eingestuft. Im südlichen Bereich grenzt das Altersheim Domicil Steigerhubel an den Pausenplatz, im Norden die Bahnstrasse mit den Gleisen und im Osten liegen die Fussballfelder des SC Holligen. In der Umgebung der Volksschule gibt es leider keine Überbauungsflächen mehr und alle in Frage kommenden Gebäude werden genutzt oder sind für eine pädagogische Nutzung nicht geeignet. Die verschiedenen Abklärungen mit den Grundeigentümern auf dem betroffenen Areal, namentlich der Berufsschule GIBB und der Reformierten Kirchgemeinde, waren erfolglos. Ebenso verliefen die Abklärungen mit den Bauherrschaften des Warmbächli-Areals bezüglich Neubauten erfolglos. Der schützenswerte Park des Areals kommt für einen Erweiterungsneubau auch nicht in Frage, ebenso wenig die beiden Sportfelder des SC Holligen. Wir haben in der Stadt Bern einen Mangel an Rensportfeldern, deshalb ist ein weiterer Verlust von Grünraum nicht erstrebenswert. Somit sieht der Gemeinderat den 2019 neu erstellten Allwettersportplatz neben dem Turnhallentrakt als Standort für den Erweiterungsneubau vor. Als Ersatz für den Aussenraum soll vom Kanton die freie Fläche neben dem grossen GIBB-Gebäude zwischen dem Turnhallentrakt gemietet werden. Dort soll während der Bauphase ausserdem das Provisorium zu stehen kommen.

In einem einstufigen Studienauftrag werden die Möglichkeiten des Erweiterungsneubaus und der Gesamtsanierung der Bestandsbauten ausgeschrieben. Eine Sanierung der Bestandsbauten ist wichtig und, je nach Sichtweise, auch dringend. Obwohl die Bausubstanz in Ordnung ist, sind die doppelverglasteten Fenster mit Holzrahmen nicht mehr gut und eine energetische Sanierung drängt sich auf. Da die vier Duschen in den Turnhallengarderoben über keine Lüftung verfügen, müssen aktuell während 24 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche vier Heizlüfter laufen, um Schimmelbildung vorzubeugen. Die Bestandsbauten wie auch der Erweiterungsneubau sollen mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet und an die aktuellen pädagogischen Anforderungen angepasst werden.

In der Kommission gab die Schulraumplanung, die energetische Sanierungen und die Standortwahl für den Neubaustandort zu diskutieren. Es wäre ideal, wenn sich das GIBB-Gebäude heute immer noch im Eigentum der Stadt Bern befände. Im Nachhinein ist der Mensch immer schlauer und es sollte uns eine Lehre sein. Auch die Schulwegsicherheit war in der PVS ein Thema und diese wird während der Projektierung geprüft, da mit dem Erweiterungsneubau die Bahnstrasse mehr genutzt werden wird. Als Kommissionsprecher muss ich auf einen Fehler im gemeinderätlichen Vortrag auf Seite 5 unter Punkt 3.3 Verkehr und Mobilität aufmerksam machen: Von der Verkehrsplanung ist eine Temporeduktion auf Tempo 30 auf der Bahnstrasse geplant. Je nach Schülerzahlen wird das Schulamt mit der Verkehrsplanung eine Verbreiterung des Trottoirs abklären.

Zu den Anträgen: Antrag 2, der von einer grossen Mehrheit unterstützt wird, befasst sich mit der Prüfung der Fassadenbegrünung bei den Bestandsbauten und beim Neubau. Wie bereits bei der Schulanlage Enge erwähnt worden ist, sollten solche klimapolitischen Massnahme wo immer möglich umgesetzt werden. Dazu gibt es bereits überwiesene, beziehungsweise noch hängige Vorstösse im Stadtrat. Die Fassadenbegrünung wird unter Umständen seitens Verwaltung geprüft, aber da sie im Vortrag nicht erwähnt und auch in den Projektzielen nicht aufgeführt ist, möchte die Kommissionmehrheit dieser Forderung politischen Nachdruck verleihen. Im Namen der Kommission bitte ich den Stadtrat, der Empfehlung der Kommission zu folgen und den Projektierungskredit sowie den PVS-Ergänzungsantrag 2 anzunehmen.

Ich begründe zusätzlich die Minderheitsanträge der PVS. Mit dem Antrag 1 möchte die PVS-Minderheit dem Grundsatz der Hindernisfreiheit Nachdruck verleihen. Da es sich hier um eine Projektierung und nicht um einen Baukredit handelt, ist eine absolute Formulierung als Ansporn für die Studienteilnehmenden angebracht. Uns ist bewusst, dass die Hindernisfreiheit geprüft und mit den entsprechenden Fachstellen und Verbänden geklärt wird. Wir sind aber der Meinung, wie bereits bei der Projektierung zur Sanierung und Erweiterung der Volksschule Stöck-acker im November, dass der Grundsatz im Vortrag fehlt und die Vorentscheidung, was realisiert werden soll, nicht der Verwaltung, sondern dem Stadtrat zusteht. Für den 2019 neu gestalteten Aussenraum sind keine grossen Anpassungen erforderlich. Bei einem Sanierungsprojekt von mehreren Millionen Franken fallen die Installationskosten von Liften nicht allzu stark ins Gewicht, haben aber einen grossen Mehrwert für die Hindernisfreiheit. Die aktuelle Sanierung wird für die nächsten 40 bis 50 Jahre gemacht und ohne politischen Willen werden die schützenswerten Schulbauten nie umfassend hindernisfrei werden. Dazu führen die angestrebten Lösungen der Verwaltung in den letzten Jahren zu unnötigen organisatorischen Einschränkungen für den Schulbetrieb.

Der Antrag 3 befasst sich mit dem Jugendsolarprojekt, das bei der Installation von Photovoltaik-Anlagen durchgeführt werden soll. Solche Projekte sind nicht neu und werden bereits heute in der Stadt Bern durchgeführt. Da sich die Berufsschule der GIBB auf dem Areal befindet, würde es Sinn machen, ein solches Projekt zusammen mit den Berufsschülerinnen und -schülern durchzuführen. Da es sich bei der GIBB um eine Schule für nicht-technische Berufe handelt, könnte ein solches Projekt nicht nur für die jungen Erwachsenen, sondern für alle Beteiligten eine interessante und spannende Abwechslung sein. Und es wäre auch die Gelegenheit, um aufzuzeigen, wie wichtig diese Technologie ist und dass in diesem Bereich ein sehr grosser Fachkräftemangel besteht. Schliesslich sind es nicht Planer und Architekten, die auf dem Dach für das Gelingen der Energiewende sorgen, sondern die Handwerkerinnen und Handwerker. Uns ist bewusst, dass das Interesse und auch die Ressourcen der Beteiligten für die Durchführung eines solchen Projektes erforderlich sind und es keinen Zwang geben kann. Es geht um eine politische Willensbekundung. Ich bitte Sie, auch diese Minderheitsanträge anzunehmen und danke für die Aufmerksamkeit.

Halua Pinto de Magalhães (SP) zum Antrag SP/JUSO: Im betroffenen Quartier ist man nicht sehr glücklich über die angedachte Planung. Wir anerkennen aber die Rahmenbedingungen. Wir empfehlen den Verantwortlichen, dieses Jahr mit der Reformierten Kirchgemeinde über das Kirchgemeindehaus in Neuverhandlung zu treten und empfehlen dem Stadtrat, diesen Antrag zu unterstützen. Die Strategie wurde erst im letzten März verabschiedet, als dieser Vortrag wohl bereits mehr oder weniger fertig war. Dieses Anliegen konnte sehr wahrscheinlich noch nicht mit der aktuellen Ausgangslage geprüft werden, beziehungsweise konnten die Verhandlungen nicht unter Einbezug des Entscheids der Gesamtkirchgemeinde abgehalten werden. Deshalb möchten wir Sie bitten, diesen Antrag zu überweisen. Wir setzen keine grossen Hoffnungen in die weiteren Punkte wie beispielsweise die Möglichkeit, sich bei der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) einzumieten oder die Prüfung, ob tat-

sächlich jedes einzelne Gebäude auf diesem Komplex im genannten Mass schützenswert ist. Der Gemeinderat kann vielleicht heute zu diesen Fragen Stellung nehmen.

Fraktionserklärungen

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Das vorliegende Geschäft stellt für uns ein gutes Beispiel dafür dar, wie schwierig Schulraumplanung sein kann. Im Umkreis der Schulanlage Steigerhubel wurden respektive werden sehr viele neue Wohnungen gebaut, beispielsweise auf dem Warmbächli-Areal sowie an der Mutachstrasse. Das weiss man bereits seit langem und deshalb wurde seit 2016 für diesen Schulstandort – inklusive Schulhaus Brunnmatt – mit einem Anstieg von 27 Klassen bis 2030 gerechnet. 2020 – nur vier Jahre später – musste man diese Prognose bereits um weitere zehn Klassen nach oben korrigieren. Grund dafür sind aber nicht die Neubauquartiere, sondern das erwartete Schülerinnen- und Schülerwachstum im Rest des Quartiers. Das führt dazu, dass man auf dem gerade erst sanierten Aussenraum dieser Anlage ein zusätzliches Gebäude erstellen muss. Das ist unschön, aber der Aussenraum der Anlage ist sehr grosszügig und wir finden, dass er ein weiteres Gebäude aufnehmen kann, ohne überladen zu wirken. Zudem erscheint es uns sinnvoll, eine bestehende Anlage zu erweitern, damit Synergien genutzt werden können und Kinder beispielsweise auch im selben Schulgebäude die Tagesschule besuchen können und keine grossen Wege in Kauf nehmen müssen. Sollte es allerdings möglich sein, auf den Neubau zu verzichten, indem im bestehenden Kirchgemeindehaus Klassen eingerichtet werden können – was nun vielleicht doch möglich sein wird – unterstützen wir diese Lösung. Man muss nicht unbedingt etwas überbauen, wenn es nicht nötig ist. Deshalb nehmen wir den Antrag 4 SP/JUSO an. Die GB/JA!-Fraktion ist erfreut darüber, dass die Schule als Null-Energie-Anlage geplant und auf den Dächern mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet wird. In diesem Zusammenhang unterstützen wir auch den PVS-Minderheitsantrag 3. Wir haben bereits mehrmals betont – wie auch vorgängig von Franziska Teuscher erwähnt – wie wichtig Jugendsolarprojekte für die Sensibilisierung für Energiethemen sind. Wenn dabei zudem Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Schulen zusammengebracht werden, ist dies ein zusätzlicher Gewinn. Im Projekt – so heisst es – soll der möglichst grossflächigen Entsiegelung, der Biodiversität und dem Stadtklima besondere Beachtung geschenkt werden. Das sind Prioritäten, die in unserer Fraktion seit jeher einen hohen Stellenwert haben. Für die Förderung der Biodiversität und für den Klimaschutz muss in der Stadt eine möglichst grosse Fläche begrünt sein, das gilt nicht nur für die Böden, sondern auch für die Fassaden. Deshalb nehmen wir auch den PVS-Antrag 2 an. Den PVS-Minderheitsantrag 1 nehmen wir ebenfalls an. Ich sagte es bereits in meinem Votum zur Schulanlage Stöckacker im November 2021, als ich die Geschichte der Nachbarin erzählte, die über längere Zeit nicht in die Schule gehen konnte, weil sie zwischenzeitlich auf einen Rollstuhl angewiesen war. Bereits damals haben wir betont, dass es uns wichtig ist, dass die ganzen Schulanlagen hindernisfrei gebaut werden, damit alle Schülerinnen und Schüler wie auch Lehrerinnen und Lehrer die Gebäude uneingeschränkt nutzen können. Wir stimmen dem gesamten Geschäft zu.

Brigitte Hilty Haller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Besten Dank an den Kommissionssprecher für die Vorstellung des Geschäfts. Ich komme direkt zu den Anträgen. Zu Antrag 1 PVS-Minderheit: Bei Schulhausumbauten sowie -neubauten wird schweizweit in jedem Kanton und in jeder Gemeinde immer mit Behindertenorganisationen zusammengearbeitet und die Behindertengerechtigkeit geprüft. Das ist Standard und auch die Stadt Bern macht dies standardmässig bei jedem Schulhaus. Schlussendlich ist es ein Abwägen, was sinnvoll und was machbar ist. Wenn nicht jedes Gebäude behindertengerecht ausgestaltet wird, heisst das noch nicht, dass es eine generelle Diskriminierung ist, sondern schlicht und einfach ein Ab-

schätzen zwischen einem realen Verhältnis von Kosten, Nutzen und dem effektiven Bedarf. Auch das Bauvorhaben bei der Volksschule Steigerhubel ist mit den Behindertenorganisationen abgesprochen und als gut befunden worden. Vollumfängliche Behindertengerechtigkeit generiert nicht selten erhebliche Mehrkosten, vor allem bei Bestandsbauten, sowie Nachteile in der Raumnutzung, da unter Umständen Innenflächen verkleinert werden müssen, damit beispielsweise ein Lift eingebaut werden kann. Bei Neubauten ist es absolut klar, dass die Bauten behindertengerecht geplant werden müssen. Im Sinn von verantwortungsvollem Umgang mit den finanziellen Ressourcen der Stadt Bern lehnen wir den entsprechenden Antrag 1 PVS-Minderheit ab. Den PVS-Antrag 2 unterstützen wir. Den zweiten Antrag PVS-Minderheit 3 erachten wir als unsinnig. Es wird kräftig vermischt zwischen Können und Wollen. Das Begehren ist löblich – wer kann heutzutage etwas gegen eine Photovoltaik-Anlage sagen. Aber weder die GIBB noch die Schulleitung kann dazu verpflichtet werden, ein Jugendsolarprojekt durchzuführen. Wenn überhaupt, müsste anstandshalber in einem Dialog gefragt werden, ob das gewünscht ist. Man kann zwar den städtischen Schulleitungen via Stadtrat einen Auftrag geben, ob aber die Umsetzung in Zeiten von Mehrbelastung und Lehrpersonenmangel auch prioritär eingestuft werden kann, bleibt fraglich. Schlussendlich und abschliessend entscheiden die Schulkommissionen – wir erinnern uns an unser Schulreglement –, ob sie dem zustimmen oder nicht. Die GIBB ist eine kantonale Berufsschule, auf die weder wir als Stadtrat noch die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) einen Einfluss hat. Ihnen einen Auftrag zuzuschancen, ist meiner Meinung nach vermessen. Wir lehnen diesen falschen Ansatz ab. Den nachträglich eingereichten Antrag der SP/JUSO-Fraktion nehmen wir an. Trotzdem ist für mich fraglich, warum die grösste Fraktion im Rat, die mit drei Personen in der Kommission vertreten ist, diesen Antrag nicht bereits in der Kommission gestellt hat. Eigentlich wäre es hilfreich, wenn Anträge möglichst früh in die Kommission eingebracht werden. Nichtsdestotrotz stimmen wir dem Antrag zu.

Timur Akçasayar (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Dieses Geschäft gab in unserer Fraktion einiges zu diskutieren. Es war ein Déjà-vu, dass wir wieder ein dringend notwendiges Geschäft behandeln, da der Schulraum in einem Quartier zu knapp und ungenügend ist, aus welchen Gründen auch immer. Entweder ist die bestehende Bevölkerung zu zeugungswillig oder es ziehen zu viele Leute mit Kindern ins Quartier. In diesem Perimeter wird massiv in den Wohnungsbau investiert und es wird überall gebaut. Die Bevölkerungszahlen steigen. Als SP/JUSO-Fraktion haben wir bereits bei den vergangenen Schulhausbau- und Sanierungsprojekten erwähnt, dass es uns nicht mehr erstaunt, dass die Schülerzahlen steigen und die Prognosen des Schulamtes regelmässig übertroffen werden und das Stadtplanungsamt bei den Planungen hinterherrennt. Ehrlich gesagt weiss ich nicht, was wir dazu noch alles sagen sollen. Es ist, wie es ist und wir müssen irgendwie damit leben. Hinzu kommt, dass mittlerweile fast alle Schulareale und Bestandsbauten – nicht nur der Volksschulen, sondern auch der Gymnasien – als schützenswert eingestuft sind, gleichzeitig aber den Anforderungen für einen zeitgemässen Unterricht und den aktuellen klimapolitischen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Als Beispiel möchte ich beim betroffenen Standort Steigerhubel den Turnhallentrakt erwähnen, der für die nächsten Jahrzehnte erhalten bleiben soll. Ich finde den Bau architektonisch grossartig. Die verwendeten Materialien mit den Marmor-Treppen und Gängen mit Klinker sind ansprechender als der heutige Kubismus mit Sichtbeton in anderen Schulhausbauten. Das Turnhallengebäude wurde aber für den Unterhalt und Betrieb völlig falsch konstruiert. Beispielsweise muss für die Auswechslung einer LED-Lampe – was in solchen Hallen häufiger vorkommt als von den Herstellern der Lampen versprochen wird – der Elektriker oder die Elektrikerin ein Hochgerüst aufbauen, da eine Hubarbeitsbühne nicht durch die Tür passt. Es gibt unzählige solcher Beispiele für die als schützenswert eingestuften Bestandsbauten, die für die Zukunft nicht fit sind und alles viel zu kompliziert machen. Solche

Bauten werden für die nächsten Jahrzehnte konserviert. Wir haben bereits an der letzten Stadtratssitzung zum Baukredit zur Volksschule Schwabgut kritisiert, dass denkmalpflegerische Anliegen und Kriterien höher gewichtet werden als das allgemeine öffentliche Interesse an mehr Schulraum, dem Klima oder dem betrieblichen Unterhalt. Auch im Hinblick auf die Stadtfinanzen ist es ärgerlich. Wie der Gemeinderat selbst festhält, sind die schützenswerten Bauten ein Kostentreiber, und das sollte uns zu denken geben. Wir haben kein Verständnis dafür, dass solche Bestandsbauten, wie beispielsweise ein zweigeschossiger Pavillon, nicht im gleichen architektonischen Stil mit einem zusätzlichen Stockwerk neu gebaut werden kann; insbesondere, wenn ähnliche Anlagen von den gleichen Architekten auch als schützenswert eingestuft wurden.

Zu diskutieren gab auch die Idee, den Erweiterungsbau auf den neu erstellten und vom Quartier rege benutzten Allwettersportplatz zu planen. Ich gebe zu, unser Antrag kam sehr spät. Ich möchte daran erinnern, dass wir ein Milizparlament sind und alle noch einen Beruf haben. Deshalb können wir nicht immer alles auf dem Radar haben. Es haben sich ausserdem gewisse Gegebenheiten geändert sowie Informationen ergeben, die kurzfristig hinzugekommen sind. Es tut mir leid, ich habe erwartet, dass die Verwaltung die Informationen von sich aus dem Stadtrat unterbreitet.

Zurück zum Erweiterungsneubau, der auf dem Allwettersportplatz gebaut werden soll: Letzten Sonntag wurde vom Volk der Kredit für das Oberstufenzentrum Baumgarten angenommen, das von den zuständigen städtischen Stellen als innovative Lösung angepriesen worden ist, um leerstehende Büroflächen als Schulraum zu nutzen. Diese Aussage unterstützen etliche Personen und ich vollkommen. Unsere hängige Interpellation von Peter Marbet «Was geschieht nach dem Wegzug der DEZA?» wurde letzten Sommer vom Gemeinderat beantwortet. Der Bund benötigt das DEZA-Gebäude immer weniger und als Antwort auf den Vorstoss hat der Gemeinderat erwähnt, dass eine pädagogische Nutzung des DEZA-Gebäudes möglich wäre und beobachtet wird. Es wäre nun an der Zeit, aufgrund der Schulraumknappheit, etwas von der gepriesenen Innovation zu sehen, anstatt einen fürs Quartier wichtigen und neu erstellten Allwetterplatz zu überbauen. Auch gibt es Ende Jahr neuen Spielraum mit dem Kirchengemeindehaus, wie wir in der Antragsbegründung erklärt haben.

Für die SP/JUSO-Fraktion ist es zentral, dass die Schülerinnen und Schüler in einem guten Lernumfeld unterrichtet werden. Ungeachtet unserer Kritik werden wir als SP/JUSO-Fraktion dem Projektierungskredit und allen Anträgen zustimmen. Es ist richtig, dass die Bestandsbauten energetisch saniert und mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet werden. Da alles sehr dynamisch ist und sich neue Gelegenheiten geben, sollte in alle Richtungen geprüft werden, wie der zusätzliche Schulraum zur Verfügung gestellt werden kann. Nur im äussersten Notfall sollte der neue Allwettersportplatz als Standort für den Erweiterungsbau in Betracht gezogen werden.

Maurice Lindgren (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Auch bei diesem Projektierungskredit ist bei der Fraktion GLP/JGLP weder die Gesamtsanierung noch der Ausbau umstritten. Im Gegenteil, wir sind der Meinung, dass man dem wachsenden Schulraumbedarf gerecht werden muss. Dies zeigen die teilweise überlangen Diskussionen über Schulgebiete, in denen die Kapazitäten aktuell ungenügend sind. Die Fraktion GLP/JGLP stimmt dem Projektierungskredit zu.

Zu den Anträgen: Eine PVS-Minderheit verlangt folgendes: «Das gesamte Schulareal, inklusive der Bestandsbauten, ist hindernisfrei». Diese Formulierung schießt über das Ziel hinaus. Die Forderungen aus dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) werden damit übererfüllt und es kann keine Interessenabwägung mehr stattfinden. Interessenabwägungen sind Teil von jedem Planungs- und Bauprozess und können niemals Maximalforderungen von allen Seiten gleichzeitig erfüllen. Das geht schon rein technisch nicht. Im vorliegenden Fall wären

die Kosten sehr hoch, ohne dass diesen ein verhältnismässiger Gewinn gegenüberstünde. Des Weiteren gäbe es aufgrund der Eingriffstiefe mit der Denkmalpflege Probleme, im Speziellen beim Bestandsbau. Schlussendlich kann bei einer solchen Maximalforderung die Abwägung gegenüber anderen Interessen – ebenfalls legitimen und öffentlichen Interessen – nicht stattfinden. Eine absolute Hindernisfreiheit wäre für das Projekt nicht gut. Wir lehnen den Antrag deshalb ab und hoffen auf eine «Mehrheit der Vernunft» im Stadtrat. Im Antrag 2 verlangt die PVS eine Prüfung der Fassadenbegrünung bei den Bestandsbauten sowie beim Neubau. Dem stimmen wir zu, die Prüfung macht im Zusammenhang mit der Biodiversität und als Massnahme gegen Hitzeinseln in der Stadt, die mit dem Klimawandel immer relevanter werden, Sinn. Bezüglich Antrag 3, der ein Jugendsolarprojekt fordert, hat der Gemeinderat bereits sehr viel Willen gezeigt, das umzusetzen, was sinnvoll und praktikabel ist. Der Antrag ist zu spezifisch formuliert und zielt nur auf die Schülerschaft der GIBB. Wir lehnen den Antrag ab, um den Spielraum offenzuhalten. Wir sind nicht gegen Jugendsolarprojekte. Der vierte Antrag SP/JUSO verlangt die Prüfung von weiteren Aspekten. Der Antrag kam zu spät, wir konnten ihn nicht mehr in der Fraktion diskutieren. Allerdings haben die Abklärungen gemäss Aussage des Gemeinderats im Projektionskredit Platz und sind bereits geplant. Somit kann dieser Antrag angenommen oder abgelehnt werden, es spielt keine Rolle. Wir nehmen ihn an.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Die Fraktion SVP stimmt dem Geschäft zu. Als Jurist ist mir wichtig, etwas zu den Anträgen zu sagen, insbesondere zum Antrag 1 PVS-Minderheit zum hindernisfreien Schulareal. Ich habe mich damals als frischgewählter Stadtrat dafür eingesetzt, dass der Zugang zum Bärenpark hindernisfrei wird. Für mich ist es selbstverständlich, dass der Zugang nach dem BehiG behindertengerecht sein muss. Aber es gibt gewisse Grenzen. Im Antrag wird nun verlangt, dass auch der Bestandsbau hindernisfrei gestaltet werden muss. Im BehiG steht, was sein muss und was nicht, lesen Sie es mal! Man muss von der Organisation her merken, dass, wenn ein Kind eine Behinderung hat, es nicht in ein Klassenzimmer im obersten Stock eingeteilt werden sollte. Solche Dinge sieht das BehiG vor. Es ist nicht möglich, einen behindertengerechten Lift in den Münsterturm einzubauen. Es muss immer zweckmässig sein und man muss die Kosten im Blick behalten. Deshalb ist dieser Antrag für die Galerie, da er viel weiter geht als das Gesetz. Ich wäre froh, wenn die Stadt dort, wo es wichtig ist, nämlich bei den Bushaltestellen, das Nötige umsetzt. Auch dort muss man mit Augenmass an die Sache herangehen. Es gibt viele verschiedene öffentliche Interessen. Ein Beispiel jenseits von Gut und Böse sind die Anzeigetafeln, die aus der Kram- und der Gerechtigkeitsgasse entfernt werden müssen. Das ist ein falscher Ansatz. Beim vorliegenden Geschäft gehen Sie in die gleiche Richtung. Wir haben bereits lange über das BehiG gesprochen und wären froh, wenn von Seiten des Gemeinderats thematisiert wird, dass wir hier viel weitergehen. Das, was Sie hier verlangen, geht viel zu weit, auch bezüglich Kosten, Kostenfolgen und Zweckmässigkeit. Das ist der falsche Ansatz. Wenn Sie eine solche Sache erzwingen wollen, wird es plötzlich eine Änderung auf Bundesgesetzebene geben, bei der strenger argumentiert wird. Eine Verschärfung ist die Folge, die nicht in Ihrem Interesse liegen kann. Ich appelliere an Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die Fraktion SVP lehnt auch die anderen Anträge ab. Auch Antrag 3, der ein Jugendsolarprojekt fordert, geht zu weit. Teilweise sind die Sachen gut gemeint. Ich gehe davon aus, dass Hochbau Stadt Bern (HSB) und die Schulen durchaus für Anregungen dankbar sind. Aber die Durchführung eines Jugendsolarprojekts geht aus unserer Sicht zu weit. Wir lehnen das ab.

Stadtpräsident Alec von Graffenried: Besten Dank für die gute Aufnahme und das Referat. Es handelt sich tatsächlich um eine sehr schöne Schulanlage, die uns mit den Pavillonbauten viel Freude bereitet. Aber sie hat mit dieser Disposition ihre Vor- und Nachteile. Ein Vorteil

ist, dass die Schulanlage sehr kleinräumig und damit «heimelig» für die Schülerinnen und Schüler ist. Die kleinen Räume und auch die Pavillonbauten sind eher nachteilig. Die gesamte Anlage befindet sich an einem Hang, eine wunderbare Anlage. Dadurch ist sie aber teilweise von der Erschliessung her nicht veränderbar. Sie steht unter Denkmalschutz, was uns aber nicht daran hindert, sie auszubauen. Zudem ist es möglich, einen Erweiterungsbau zu erstellen. Wir sind bereits an der Projektierung und während dieser Phase ist es möglich, die Anträge, wie sie heute vorliegen, einzubeziehen und die geforderten Dinge zu prüfen. Zur Hindernisfreiheit: Es wurde bereits gesagt, wir halten uns selbstverständlich bei Schulanlagen ans BehiG und alle Neubauten sind hindernisfrei – das ist gar nicht anders erlaubt. Bei der Sanierung von Schulanlagen suchen wir stets das Gespräch mit den Fachverbänden und arbeiten mit Procap zusammen, um die Fragen zu sinnvollen und weniger sinnvollen Umsetzungen rund um die Schulanlage zu klären. Wir werden in naher Zukunft gemeinsam mit der PVS wieder ein paar Schulanlagen anschauen, beispielsweise die Anlage Bethlehemacker, die ebenfalls eine Pavillonschulanlage ist. Dasselbe Bild zeigte sich bei der Schulanlage Stöckacker. Grundsätzlich wollen wir von diesen Pavillons sicherlich einen ausbauen, mit Lift, damit dieser vollständig hindernisfrei wird. Aber wir können – oder besser wir möchten – nicht alle Pavillons ausbauen und Liftanlagen einbauen, da es sich um kleine Pavillons handelt. Da die Pavillons sehr klein sind, wäre der Lift wenig in Gebrauch, zudem Kinder grundsätzlich nicht mit dem Lift fahren. Er wäre also nur für Ausnahmefälle in Betrieb. Wir möchten eine pragmatische Lösung, die wir gemeinsam mit Procap im Dialog entwickeln. Dieser Austausch funktioniert einwandfrei und es werden gute Lösungen gefunden. Die im Antrag verlangte pauschale und sehr apodiktische Lösung, die auch den gesamten Aussenraum mit Treppen und Spielbereichen einschliessen würde, geht viel zu weit. Ich bitte Sie, den Antrag 1 PVS-Minderheit abzulehnen und damit die Möglichkeit zu eröffnen, gemeinsam mit den Fachverbänden eine gute Lösung zu suchen. Die nächsten beiden Anträge sind Forderungen, die immer wieder gestellt werden. Ich kann Ihnen versichern, dass wir in diesem Bereich sehr offen sind. Wir wissen, dass Sie Fassadenbegrünungen schätzen. Solche sind nicht immer möglich, vor den Fenstern ist es wenig vorteilhaft, man will eine Aussicht haben und die Fenster öffnen können. Des Weiteren haben wir weiche Fassaden, bei denen es weniger nötig ist, sie zu begrünen. Wir streben vor allem viele Holzbauten an. Es macht keinen Unterschied, ob bei einem Holzbau die Fassade begrünt ist oder nicht, es kommt klimatechnisch auf dasselbe raus. Selbstverständlich prüfen wir in jedem Fall, ob eine Fassadenbegrünung möglich ist. Auch der nächste Antrag ist ein wiederkehrender: HSB macht stets eine Kindermitwirkung mit den Schulen. Auch Solaranlagen werden im Steigerhubel eingerichtet. Ein Jugendsolarprojekt braucht primär ein Engagement der Lehrer*innenschaft. Wenn die Lehrer*innenschaft dabei ist und ein solches Projekt durchführt, sind wir offen für ein Jugendsolarprojekt und erachten es als sehr gute Möglichkeit und einen Mehrwert für den Unterricht und die beteiligten Jugendlichen. Diesen Effekt wollen wir mitnehmen, falls möglich. Mit dem Antrag vorzuschreiben, dass wir mit der GIBB eine Zusammenarbeit suchen, kann man machen. In der GIBB werden Coiffeusen und Coiffeure ausgebildet. Ob ein solches Projekt mit deren Bedürfnissen vereinbar und das Interesse vorhanden ist, ist unklar und wir können es ihnen nicht vorschreiben. Wir können anfragen und bei Interesse auch umsetzen, dazu sind wir gerne bereit. Aber die GIBB zu einer Zusammenarbeit zu zwingen, ist schwierig. Zum Antrag 4 SP/JUSO: Leider ist Michael Aebersold, Direktor FPI, nicht anwesend. Er ist für die Standortwahl verantwortlich. In der Schulraumplanung ist es so, dass die BSS den Schulraum bestellt, die Direktion FPI bestimmt, wo gebaut wird und die Präsidialdirektion baut schlussendlich. Die hier gestellten Forderungen können Sie direkt innerhalb der SP/JUSO-Fraktion Michael Aebersold weitergeben und er wird sich gerne um diese Fragen kümmern.

Wir können die Fragen aus den Anträgen ohne Weiteres aufnehmen. Wenn HSB vor Ort ist und an der Projektierung arbeitet, schauen die Zuständigen stets links und rechts, welche

Möglichkeit bestehen. Auch während des Baus benötigen sie die nötigen Nebenräume für Baubüros etc. Zu diesem Zeitpunkt werden sicherlich entsprechende Gespräche geführt. Beim Kirchgemeindehaus werden wir auch Abklärungen treffen, es handelt sich um eine vergleichsweise neue Entwicklung. Leider stehen aber nur vier Räume im Kirchgemeindehaus zur Diskussion. Wir werden das Gespräch trotzdem suchen. Das DEZA-Gebäude wird ebenfalls nochmals angeschaut und wir sind offen für weitere Vorschläge, wo der Erweiterungsneubau auf dem Areal zu stehen kommen soll. Wenn wir diesbezüglich eine bessere Lösung finden, werden wir diese aufnehmen und prüfen. Antrag 4 nehmen wir gerne auf, ihm kann zugestimmt werden. Ich werde mit Michael Aebersold besprechen, dass solche Fragen bereits im Vorfeld geklärt werden könnten. Besten Dank für die Ablehnung von Antrag 1, die restlichen Anträge sind aus unserer Sicht problemlos. Wichtig ist für uns, dass das gesamte Geschäft zügig vorbereitet werden kann und wir es rasch zur Abstimmung bringen können, damit die Schülerinnen und Schüler zu ihrem Schulraum kommen.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich möchte die gesamte Planung im Stadtteil etwas einordnen. Wir haben ein grosses Schülerinnen- und Schülerwachstum. Diejenigen, die dort spazieren oder Velo fahren sehen, dass es rund um die Gebäude an der Huebergasse und in der Holliger-Siedlung lebt. Es hat dort sehr viele Kinder, was sehr schön ist. In diesem Stadtteil verfügen wir mit der Schulanlage Steigerhubel über eine schöne Schule. Leider können wir aber dort nicht den gesamten benötigten Schulraum zur Verfügung stellen, und haben deshalb frühzeitig mit der Planung begonnen. Beispielsweise schaffen wir in der Neubausiedlung Holliger drei Basisstufen, damit die Kinder vor Ort in die Schule gehen können. Wir erweitern zusätzlich die Kindergärten Schlossmatte von zwei auf drei Klassen. Das Bauende ist per 2026 geplant. Der Standort Steigerhubel ist ein schöner Standort, der aber ein paar Nachteile birgt. Einerseits hat der Denkmalschutz auch im Aussenraum einen hohen Stellenwert, so dass nur die Fläche des bestehenden Allwetterplatzes zur Überbauung geeignet ist. Das tut mir auch sehr leid, wenn man betrachtet, wie stark dieser Platz vom Quartier genutzt wird. Ich verstehe alle, die sich für den Erhalt des Allwetterplatzes einsetzen. Es ist geplant, dass nach Abschluss des Bauprojektes ein kleinerer Allwetterplatz vor Ort erstellt wird. Trotzdem bin ich auch sehr froh, dass im nahen Stadtteilpark Holligen von Stadtgrün ein zusätzlicher Allwetterplatz erstellt wird, der bereits 2024 fertig sein soll. Somit verfügen wir weiterhin über genügend Aussenraum für die Bevölkerung. Zum Antrag 4 SP/JUSO: Ob ein solcher Antrag früher oder später eingereicht wird, ist bei solchen Fragen nicht relevant. Man muss sagen, dass es diesbezüglich immer wieder Änderungen gegeben hat. Einmal hiess es, dass man mit dem Kanton oder der Kirchgemeinde verhandeln kann, es kam zu Verhandlungen und anschliessend hiess es wieder, man könne nicht verhandeln. Das war ein Hin und Her. Wir müssen die Planung so aufgleisen, dass, wenn die Möglichkeiten mit der Kirchgemeinde oder dem Kanton nicht umgesetzt werden können, trotzdem einen Schritt weiter sind, ansonsten geraten wir in einen Engpass. Es kann aber gesagt werden, dass wir noch nicht am Point of No Return angekommen sind. Wir können Ihre Anliegen noch aufnehmen und bei mir stirbt die Hoffnung zuletzt. Ich würde mich sehr freuen, wenn es uns gelingt, mit der Kirchgemeinde oder dem Kanton eine Lösung zu finden, weil, je weniger neue Gebäude wir dort erstellen müssen, desto besser für die Anlage. Wir werden das parallel zueinander machen. Ich bitte Sie, dem Antrag 4 sowie dem gesamten Geschäft zuzustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 1 PVS-Minderheit zu. (35 Ja, 31 Nein, 1 Enthalten) [Namen 008](#)
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 2 PVS zu. (52 Ja, 15 Nein, 0 Enthalten) [Namen 009](#)

3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 3 PVS-Minderheit zu. (34 Ja, 31 Nein, 2 Enthalten) [Namen 010](#)
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 4 SP/JUSO zu. (64 Ja, 3 Nein, 1 Enthalten) [Namen 011](#)
5. Der Stadtrat stimmt dem so bereinigten Projektierungskredit zu. (65 Ja, 0 Nein, 2 Enthalten) [Namen 012](#)

2021.TVS.000250

6 Verbreiterung Uferweg Dählhölzli; Ausführungskredit (1. Etappe)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend Verbreiterung Uferweg Dählhölzli: Ausführungskredit (1. Etappe).
2. Für die Ausführung des Projekts wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100681 (Kostenstelle 510110) ein Ausführungskredit von Fr. 1 160 000.00 bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 6. April 2022

PVS-Sprecher *Maurice Lindgren* (GLP): Dem Stadtrat liegt hier der Ausführungskredit für die erste Etappe der Sanierung und Verbreiterung des Uferwegs Dählhölzli im Umfang von 1,16 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung vor. Die wichtigsten drei Punkte des Projekts sind erstens die Verbreiterung des Uferwegs – eine der beliebtesten Spaziermeilen in der Stadt Bern – auf durchgehend drei Meter. Zweitens ist mit dieser Verbreiterung die Möglichkeit verbunden, bei der unter dem Uferweg liegenden Mischabwasserleitung Inspektionen durchzuführen und sie irgendeinmal auch sanieren zu können. Drittens ist der Zeitpunkt zu erwähnen: Es wird möglich sein, die aufwändigen Installationen des Kantons für die Sanierung des Aareufers bei der Verbreiterung des Uferwegs mitzunutzen. Das Geschäft war in der PVS-Sitzung vom 28. April 2022 unbestritten und wird mit 8 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen dem Stadtrat zur Annahme empfohlen. Es liegen keine Anträge vor.

Fraktionserklärungen

Maurice Lindgren (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Ich schliesse mich meinem Votum als Kommissionssprecher an, die Fraktion GLP/JGLP empfiehlt das Geschäft ebenfalls zur Annahme.

Einzelvoten

Alexander Feuz (SVP): Wir stimmen dem Geschäft zu. Es ist uns wichtig, dass es dort keinen Veloweg geben soll. Dieser Weg ist viel zu schmal. Unterhalb der russischen Botschaft – ich hoffe, dass es dort eine Änderung geben wird – ist es sehr eng. Ich bin seit mindestens 20 Jahren in der IG Elfenau und gehe davon aus, dass man seit mindestens 20 oder 25 Jahren über einen Landabtausch spricht. Ich glaube nicht daran. Es sind mehrere Botschaften im Spiel. Ich stimme dem Geschäft zu. Es ist aber entscheidend, dass der Weg nicht für Velos geöffnet wird. Der Weg ist viel zu schmal.

Direktorin TVS *Marieke Kruit*: Das Aareufer zwischen der Elfenau und dem Dählhölzli ist im Durchschnitt zwei Meter breit. An schönen Tagen, wenn scharenweise Spaziergängerinnen und Spaziergänger sowie Familien und Joggerinnen und Jogger unterwegs sind, kann es tat-

sächlich eng werden auf dem Weg. Aber auch der Zugang zur Mischabwasserleitung ist aktuell nicht optimal und soll verbessert werden. Deshalb plant der Gemeinderat eine durchgängige Verbreiterung des Weges auf drei Meter, was in Etappen geschehen wird. Für die Umsetzung der ersten Etappe benötigen wir nun diesen Kredit über 1,16 Mio. Franken. Wir möchten mit den Arbeiten zügig starten und diesen Winter damit beginnen, so dass wir Synergien mit dem kantonalen Projekt zur Ufersanierung der Aare nutzen können. Die zweite Etappe – der Abschnitt zwischen der Elfenau und den Privatparzellen – werden wir anschliessend in Angriff nehmen. Dafür braucht es noch weitere Gespräche, wir sind aber zuversichtlich, dass wir zusammen mit den betroffenen Botschaften sowie den Privaten eine Lösung finden werden. Bei diesem Projekt setzen wir auch Entsiegelungsmassnahmen um, so wird der bestehende Hartbelag des Uferwegs durch einen Mergel ersetzt. An Alexander Feuz: Ich kann Sie beruhigen, wir planen keinen Veloweg, es ist viel zu eng dafür. Drei Meter reichen bei weitem nicht aus. Ich bitte Sie, dem Kredit zuzustimmen. Es wird dadurch am Uferweg eine deutliche Verbesserung der Situation geben.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ausführungskredit zu. (62 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten) [Namen 013](#)

2020.SR.000164

7 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision; Änderungsantrag des Büros des Stadtrats: Monatliche Auszahlung Sitzungsgeld (Art. 12 GRSR) und keine Papierauflage der kleinen Anfragen (Art. 65 GRSR); 1. Lesung

Antrag der Aufsichtskommission

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission vom 3. September 2021 zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009.
2. Er stimmt dem folgenden Ergänzungsantrag der Aufsichtskommission zu den Revisionsanträgen des Büros des Stadtrats gemäss Ziffer 3 zu: (**fett=neu**)

Art. 44 Präsenzliste ~~nachweis~~

~~Bei ihrem Erscheinen im Grossratssaal tragen sich die Mitglieder des Stadtrats auf einer Liste ein.~~ **erfassen ihre Präsenz mittels eines elektronischen Zeiterfassungssystems.** Die Liste **elektronische Zeiterfassung** ist massgebende **dient als** Grundlage für die im Protokoll festzuhaltende Präsenz **und die Ausrichtung des Sitzungsgeldes.**

3. Der Stadtrat beschliesst folgende Revision des Geschäftsreglements des Stadtrats gemäss den Anträgen des Büros des Stadtrats vom 12. August 2020

Art. 12 Entschädigungen

¹⁻⁵ [unverändert]

~~⁶ Das Stadtratssekretariat rechnet die Sitzungsgelder ab und zahlt sie jeweils quartalsweise aus.~~

Art. 65 Kleine Anfrage

¹ [unverändert]

² Die Kleine Anfrage wird dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. Die Antwort des Gemeinderats wird spätestens am zweiten auf die Kenntnisnahme folgenden Sitzungstag traktandiert. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt schriftlich mittels E-Mail bis spätestens um 11 Uhr des Sitzungstages. ~~und wird als Tischvorlage verteilt.~~

³ [unverändert].

4. Die Änderungen treten 30 Tage nach dem rechtskräftigen Beschluss des Stadtrats in Kraft.

5. Die Stadtkanzlei wird mit der Aufnahme der Änderungen in der amtlichen städtischen Rechtssammlung beauftragt.

Bern, 13. September 2021

Anträge

GRSR neu, Änderungsanträge Büro	Anträge AK / SR zu den Anträgen Büro
<p>Art. 12 Entschädigungen</p> <p>¹⁻⁵ [unverändert]</p> <p>⁶ Das Stadtratssekretariat rechnet die Sitzungsgelder ab und zahlt sie jeweils quartalsweise aus</p>	<p>Antrag SVP:</p> <p>⁶ Die Monatsabrechnung muss überprüfbar sein (Datum, Zeitangabe, Dauer und Art Sitzung; Stadtrat, entsprechende Kommission, Delegation etc.).</p>
	<p>Zusatzantrag der AK:</p> <p>Art. 44 Präsenzliste nachweis</p> <p>Bei ihrem Erscheinen im Grossratssaal tragen sich die Mitglieder des Stadtrats auf einer Liste ein. erfassen ihre Präsenz mittels eines elektronischen Zeiterfassungssystems. Die Liste elektronische Zeiterfassung ist massgebende dient als Grundlage für die im Protokoll festzuhaltende Präsenz und die Ausrichtung des Sitzungsgeldes.</p>
<p>Art. 65 Kleine Anfrage</p> <p>¹ [unverändert]</p> <p>² Die Kleine Anfrage wird dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. Die Antwort des Gemeinderats wird spätestens am zweiten auf die Kenntnisnahme folgenden Sitzungstag traktandiert. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt schriftlich mittels E-Mail bis spätestens um 11 Uhr des Sitzungstages. und wird als Tischvorlage verteilt.</p>	<p>Antrag SVP:</p> <p>³ Den Fragestellern (Erstunterzeichnende) werden die Antworten zusätzlich in Papierform auf den Tisch gelegt; dies, sofern sie nicht auf den Erhalt in Papierform ausdrücklich verzichtet haben.</p> <p>Antrag SVP:</p> <p>⁴ Es sei zusätzlich eine genügend grosse Anzahl in Papierform aufzulegen.</p> <p>Antrag Simone Machado, GaP: (zurückgezogen in der Sitzung)</p> <p>² [...] und wird in ausreichender Zahl in Papier zur Verfügung gestellt.</p>

AK-Sprecherin *Tabea Rai* (AL): Wie Sie feststellen konnten, bin ich nicht mehr Mitglied der AK, sondern neu in der SBK vertreten. Die AK hat aber beschlossen, dass ich die nächsten beiden Geschäfte im Stadtrat trotzdem noch vertreten muss respektive darf. Die Teilrevision des GRSR ist im Grunde eine reine Formsache und eine Anpassung an die bereits eingeführte Praxis. Ich gehe nicht im Detail auf den Vortrag ein, sondern werde lediglich die verschiedenen Änderungen für das Protokoll nochmals durchgeben. Absatz 6 unter Artikel 12 soll gestrichen werden. Wir erhalten das Sitzungsgeld bereits seit längerem monatlich und nicht

mehr quartalsweise ausbezahlt. Da das Sitzungsgeld bereits in der Vergangenheit durch die Verwaltung und nicht durch das Ratssekretariat ausbezahlt wird, kann auf eine Umformulierung verzichtet werden. Absätze 1 bis 5 bleiben unverändert. Bei Absatz 2 unter Artikel 65 soll der letzte Teilsatz «und wird als Tischvorlage verteilt» gestrichen werden. Seit dem 12. März 2020 haben wir uns bereits an die budget- und klimaschonende Massnahme gewöhnt. Unter Artikel 44 gibt es einige Anpassungen. Wir sprechen neu nicht mehr von einer Präsenzliste, sondern von einem Präsenznachweis. Unter diesem Artikel wird zudem korrigiert, dass wir nicht mehr – wie bis vor einem Jahr – unterschreiben müssen, wenn wir den Ratssaal betreten, sondern unsere Präsenz mit dem Badge erfassen. Die Erfassung gilt gleichzeitig als Grundlage für die Auszahlung unseres Sitzungsgeldes. Diese Änderungen waren in der Kommission nicht bestritten, da es sich wie bereits erwähnt um eine reine Anpassung an die bereits ausgeübte Praxis handelt. Zu den Anträgen, die nach der Kommissionssitzung eingegangen sind, kann ich als Kommissionssprecherin keine Stellung nehmen.

Alexander Feuz (SVP) zu den Anträgen SVP zu Artikel 65: Ich begründe die Anträge zu Artikel 65, den Antrag zu Artikel 12 wird Thomas Glauser begründen.

Wir sind der Meinung, dass die Sache in die falsche Richtung geht. Es ist geplant, dass man nicht mehr mündlich Stellung nehmen kann. Der folgende Punkt ist für unsere Fraktion entscheidend: Wir verlangen in unserem Antrag, dass den Fragestellenden, den Erstunterzeichnenden, die Antworten zusätzlich in Papierform auf das Pult gelegt werden, sofern nicht ausdrücklich auf den Erhalt in Papierform verzichtet wurde. Für mich handelt es sich hierbei um eine Frage des Anstands. Wenn man eine Kleine Anfrage eingereicht hat, ist man häufig am Tag der Traktandierung beispielsweise auswärts oder unterwegs und hat keine Möglichkeit, die Unterlagen auszudrucken. Es arbeiten nicht alle im Büro, es gibt Leute, die auf dem Bau arbeiten oder das Büro an einem anderen Ort haben. Ich bin der Meinung, dass es angebracht ist, die Anträge auszudrucken und denjenigen, die das wünschen, aufs Pult zu legen. Es geht mir einzig um die Ersteinreichenden. Das scheint mir entscheidend zu sein, ansonsten muss man diese Unterlagen mühsam zusammensuchen.

Zum zweiten Antrag zu Artikel 65: Wir fordern, dass eine genügend grosse Anzahl der Antworten in Papierform aufzulegen sei. Es ist auch für andere Leute von Vorteil, falls sie sich für ein gewisses Geschäft oder eine Antwort interessieren. Häufig stellt man eine Kleine Anfrage, wenn man beabsichtigt, später einen Vorstoss zu machen. Für mich sollte klar geschrieben stehen, dass man hier eine genügend grosse Anzahl in Papierform zur Verfügung stellt. So, wie Sie es hier formuliert haben, sehe ich die grosse Gefahr, dass es gar nicht mehr schriftlich aufgelegt wird, und dann haben wir nichts mehr in der Hand. Wir haben uns überlegt, ob wir es wie bisher beibehalten wollen, dass also alle die Antwort auf Papier auf dem Pult vorfinden, was sich meines Erachtens bewährt hat. Wir stellen fest, dass das nicht mehrheitsfähig ist. Deshalb haben wir den Antrag nicht eingereicht. Ich möchte festhalten, dass, wenn diese Neuerung mit dem Klimaschutz begründet wird, man sich bewusst sein sollte, um wie viele Blätter es sich handelt. Bei vier Ersteinreichenden wären das ungefähr 80 oder 100 Blätter, die man ausdrucken müsste. Wenn man von der Verwaltung aus an internationale Bürgermeisterkongresse nach Südafrika reist – mit Zwischenlandung! – ist das für das Klima ungleich belastender. Denken Sie daran, vielleicht sind Sie auch einmal froh, wenn ein Ausdruck vorliegt, weil Sie es zuhause nicht ausdrucken konnten. Deshalb hoffe ich, dass Sie unserem Antrag bezüglich der Kleinen Anfragen zustimmen.

Thomas Glauser (SVP) zum Antrag SVP zu Artikel 12: Wenn wir das GRSR revidieren, finde ich es wichtig, dass man die Lohnabrechnung der Stadt zu den Sitzungsgeldern – ich habe diesen Antrag persönlich verfasst – umfassender und genauer macht. Ich habe eine Lohnabrechnung von mir dabei, Sie erhalten alle auch eine solche. Leider kann ich nicht nachvollzie-

hen, wann ich wo welche Sitzung hatte und auch nicht, um welches Gremium es sich handelte, beispielsweise um den Stadtrat oder die Aufsichtskommission. Es ist sehr unübersichtlich. Wir stellen den Antrag, dass eine Lohnabrechnung so erstellt werden muss, dass sie von allen gelesen und verstanden werden kann. Es sollte die Zeit draufstehen und vielleicht sogar die Dauer der Sitzung. Mit dem Badge und der Digitalisierung stehen die Daten zur Verfügung, auch bezüglich der Art der Sitzung wie Delegation, Kommission etc. Ich wünsche mir, dass die Abrechnung leserlicher wird. Vielleicht bin ich zu wenig versiert, aber wie gesagt, meine Lohnabrechnungen des Stadtrats sind sehr unübersichtlich. Grundsätzlich sind wir für die Teilrevision des GRSR. Es ist auch klar, dass es für die Verwaltung mit dem elektronischen System und den Badges viel einfacher wird, die Lohnabrechnungen zu erstellen. Deshalb sind wir grundsätzlich für die Teilrevision, mit den drei Anträgen für feine Änderungen.

Simone Machado (GaP) zum Antrag GaP: Mein Antrag ist identisch mit dem der SVP und **ich ziehe diesen zurück**. Ich möchte aber trotzdem anmerken, dass eine Verteilung der Antworten auf die Kleinen Anfragen in Papierform durchaus Sinn macht, weil die Kleinen Anfragen immer marginaler werden. Sie werden immer weniger beachtet, man hört nicht zu und hatte keine Zeit, diese vorgängig zu lesen. Das ist schade, weil es sich um das einzige Instrument handelt, das wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben, wenn wir eine aktuelle Frage beantwortet haben möchten. Man ist nicht dem Gutdünken des Ratsbüros ausgeliefert, ob es den Vorstoss als dringlich erklärt oder nicht. Es wäre wichtig, dass die Kleinen Anfragen ihr Gewicht behalten. Ein paar ausgedruckte Seiten tragen einen guten Dienst dazu bei.

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Ich möchte darauf hinweisen, dass die Kleine Anfrage kein Ersatz für eine Dringliche Interpellation sein kann und darf.

Fraktionsvotum

Tabea Rai (AL) für die Fraktion AL/PdA: Wir nehmen die Teilrevision an. Auch den Antrag der SVP zu Artikel 12 nehmen wir an. Die anderen Anträge lehnen wir ab, da wir es sinnvoll finden, nicht mehr so viel Papier zu verbrauchen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission vom 3. September 2021 zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009.
2. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.

2020.SR.000247

8 **Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision; Antrag des Büros des Stadtrats: Änderungen zum Kommissionsgeheimnis (Art. 35 und Art. 36 GRSR); 1. Lesung**

Antrag der Aufsichtskommission

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission vom 26. April 2021 zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats; Antrag des Büros des Stadtrats: Änderungen zum Kommissionsgeheimnis (Art. 35 und Art. 36 GRSR).
2. Er stimmt folgenden Änderungs- bzw. Ergänzungsanträgen der Aufsichtskommission zu den Revisionsanträgen des Büros des Stadtrats gemäss Ziffer 3 zu: (**fett=neu**)

2.1. Art. 35a Information über die Tätigkeit der Kommissionen (neu)

¹ [...] Die Traktandenlisten ~~n~~ der Aufsichtskommissionen ~~en~~ **ist sowie die Anwesenheiten an deren Sitzungen sind** nicht öffentlich; **davon ausgenommen sind die Anwesenheiten der Kommissionsmitglieder.**

2.2. Art. 35a Information über die Tätigkeit der Kommissionen (neu)

¹ [unverändert]

² Das Kommissionspräsidium kann die Öffentlichkeit mündlich oder schriftlich über die Ergebnisse von Kommissionsberatungen informieren. Namentlich darf es ohne Ermächtigung der Kommission die Anträge an den Stadtrat, die Beschlüsse und die wichtigsten Diskussionspunkte bekannt geben. Die Kommission kann beschliessen, dass anstelle des Kommissionspräsidiums ein anderes Mitglied der Kommission die Öffentlichkeit informiert **oder dass die Öffentlichkeit gar nicht informiert wird.**

³⁻⁴ [unverändert]

^{5 neu} **Die Kommissionssprecherinnen und –sprecher dürfen an der Stadtratsdebatte das exakte Stimmenverhältnis der Schlussabstimmungen in der Kommission bekannt geben.**

3. Der Stadtrat beschliesst folgende Revision des Geschäftsreglements des Stadtrats gemäss den (bereinigten) Anträgen des Büros des Stadtrats vom 12. August 2020

Art. 35 Kommissionsprotokolle ~~Protokolle der Kommissionen~~

¹ Die **Protokolle der Kommissionen**, ~~Kommissionsprotokolle der Aufsichtskommission~~ und ihrer Delegationen und Ausschüsse sind ~~geheim~~ **vertraulich**, solange die Kommission nichts Gegenteiliges beschliesst.

² **Die** Protokolle der **Kommissionen**, ~~Sachkommissionen und der nichtständigen Kommissionen~~ **ihrer Delegationen und Ausschüsse** werden den Kommissionsmitgliedern, dem Kommissionssekretariat, der Protokollführerin oder dem Protokollführer verteilt. An ~~die anderen Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer~~ **nde** geht das Protokoll nur im Umfang ihrer Anwesenheit an der entsprechenden Sitzung, ausser die jeweilige Kommission beschliesst explizit etwas ~~A~~ **anderes.**

³ ~~Kommissionsprotokolle sind gemäss dem Gesetz über die Information der Bevölkerung vom 2. November 1993 vertraulich. Insbesondere darf aus den Protokollen nicht wörtlich zitiert und nicht bekannt gegeben werden, wie einzelne Sitzungsteilnehmerinnen oder Sitzungsteilnehmer Stellung genommen haben.~~

⁴ ~~Die Mitglieder des Stadtrats können beim Stadtratssekretariat die Kommissionsp~~ro~~tokolle einsehen, soweit dies das Informationsgesetz erlaubt. Verweigert das Stadtratssekretariat die Einsichtnahme ganz oder teilweise, entscheidet das Büro des Stadtrats auf Einsprache Beschwerde hin gemeindeintern endgültig.~~

Art. 35a Information über die Tätigkeit der Kommissionen (neu)

¹ **Zeitpunkt und Ort der Kommissionssitzungen, die Traktandenliste und die Anwesenheiten an den Sitzungen der Kommissionen sind öffentlich. Die Traktandenliste der Aufsichtskommission ist nicht öffentlich.**

² **Das Kommissionspräsidium kann die Öffentlichkeit mündlich oder schriftlich über die Ergebnisse von Kommissionsberatungen informieren. Namentlich darf es ohne Ermächtigung der Kommission die Anträge an den Stadtrat, die Beschlüsse und die wichtigsten Diskussionspunkte bekannt geben. Die Kommission kann beschliessen, dass anstelle des Kommissionspräsidiums ein anderes Mitglied der Kommission die Öffentlichkeit informiert.**

³ **Die Mitglieder von Kommissionen dürfen ihre Fraktionen im gleichen Umfang über die Kommissionsberatungen informieren, in dem das Kommissionspräsidium die Öffentlichkeit informieren darf.**

⁴ **Die Mitglieder von Kommissionen dürfen in der Öffentlichkeit über ihre persönlichen Ansichten und ihr Stimmverhalten sowie von ihnen gestellte Anträge Auskunft geben. Davon ausgenommen ist die Tätigkeit in der Aufsichtskommission.**

⁵ **Im Übrigen bestimmt die Kommission über die Information der Öffentlichkeit.**

Art. 35b Kommissionsgeheimnis (neu)

¹ **Die Voten von Mitgliedern der Kommission, das Stimmverhalten einzelner Teilnehmenden, das Protokoll der Kommissionsberatung und das exakte Abstimmungsergebnis unterliegen, unter Vorbehalt von Art. 35a, dem Kommissionsgeheimnis. Die Kommission kann im Einzelfall etwas Anderes beschliessen.**

² **Die Sitzungsunterlagen unterliegen dem Kommissionsgeheimnis, soweit sie nicht durch Beschluss der Kommission für Dritte zugänglich gemacht werden oder bereits öffentlich zugänglich sind.**

Art. 36 Öffentlichkeit ~~Einsicht in Protokolle der Kommissionen~~

~~¹ Die Öffentlichkeit von Sitzungen und Protokollen der vorberatenden Kommissionen richtet sich nach dem kantonalen Recht, vorbehalten bleiben Absatz 2 und 3.~~

¹ Die Mitglieder des Stadtrats können beim Stadtratssekretariat die ~~Kommissionsp~~Protokolle **der Kommissionen** einsehen, soweit dies das Informationsgesetz erlaubt. **Gesuche sind schriftlich und begründet an das Stadtratssekretariat zu richten.** Verweigert das Stadtratssekretariat die Einsichtnahme ganz oder teilweise, entscheidet das Büro des Stadtrats auf **Einsprache** Beschwerde hin gemeindeintern endgültig.

² **Dritten kann** Einsicht in Protokolle von Kommissionssitzungen ~~kann~~ gewährt werden, wenn die Person, die das Gesuch stellt, ein wissenschaftliches Interesse an der Einsichtnahme nachweist. ~~³ Gesuche um Einsichtnahme in Kommissionsprotokolle sind schriftlich und begründet an das Stadtratssekretariat zu richten. Das Büro des Stadtrats entscheidet auf Antrag des Stadtratssekretariats gemeindeintern endgültig.~~

~~^{3,4} Das Büro des Stadtrats hält sich bei seinem ~~men~~ Entscheiden an die Vorgaben von Artikel 27 ff. des Informationsgesetzes.~~

4. Die Änderungen treten 30 Tage nach dem rechtskräftigen Beschluss des Stadtrats in Kraft.
5. Mit dem vorliegenden Beschluss werden die Änderungen von Artikel 35 und 36 gemäss SRB Nr. 2021-336 bzw. Änderungserlass vom 29. Oktober 2021 zur Teilrevision GR SR «Einführung Finanzkommission und Neuordnung Kommissionswesen» vor deren Inkrafttreten wieder aufgehoben.
6. Die Stadtkanzlei wird mit der Aufnahme der Änderung in die systematische Sammlung des Stadtrechts von Bern (SSSB) beauftragt.

Bern, 23. August 2021

AK-Sprecherin *Tabea Rai* (AL): Ich fasse kurz zusammen, warum wir die vorliegende Gesetzesänderung behandeln und an was wir uns orientieren müssen. Bei der vorliegenden, beantragten Gesetzesänderung handelt es sich wiederum nicht um eine Änderung im eigentlichen Sinn, sondern eher um die Niederschreibung der bereits ausgeübten Praxis. Die Handhabung des Kommissionsgeheimnis' führt bei Mitgliedern des Stadtrats in der Praxis immer wieder zu Unsicherheiten und/oder Schwierigkeiten. Namentlich ist nicht abschliessend klar, welche Informationen vom Geheimnis genau betroffen sind und wie es sich mit der Zeitdauer verhält.

Zu diesen Fragen hat sich das Ratssekretariat im Mai 2016 Gedanken gemacht und ein Merkblatt erstellt mit dem Ziel, den Kommissionsmitgliedern und den Mitgliedern anderer Gremien einen bewussten Umgang mit dem Kommissionsgeheimnis zu ermöglichen. Schlussendlich warf das Merkblatt aber mehr Fragen auf, als es beantworten konnte. Da ein solches Merkblatt keinen Erlasscharakter im Sinn von Artikel 50 des Gemeindegesetzes hat und die Rechtslage nur erläutert, aber die offenen rechtlichen Fragen ungeklärt bleiben, ist es sinnvoller, die Fragen zum Amtsgeheimnis in den Kommissionen des Berner Stadtrats so weit wie möglich rechtlich zu klären und in einem kommunalen Erlass zu regeln. Genau diese Regelungen nehmen wir voraussichtlich heute im GRSR auf. Dabei müssen wir uns am übergeordneten Recht orientieren. Die kantonale Gesetzgebung lässt den Gemeinden einen erheblichen Spielraum für kommunale Bestimmungen zur amtlichen Information der Bevölkerung. Dies gilt auch für die öffentlichen Tätigkeiten von stadträtlichen Kommissionen respektive für die bearbeiteten Informationen. Wird im kommunalen Recht nichts geregelt oder auf das kantonale Recht verwiesen, gilt für die Tätigkeit von stadträtlichen Kommissionen grundsätzlich die Vertraulichkeit. Die Gemeindeordnung der Stadt Bern regelt in Artikel 68 die Pflicht zur Verschwiegenheit. Es heisst: «Die Ratsmitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, so wie sie Kenntnis von Informationen erhalten, die zur Wahrung überwiegender öffentlicher oder privater Interessen, zum Schutz der Persönlichkeit oder aus Rücksicht auf ein hängiges Verfahren geheim zu halten oder vertraulich zu behandeln sind.» Das GRSR zitiert aktuell wörtlich den Artikel 68 der Gemeindeordnung. Im Weiteren enthält das GRSR mit dem Artikel 35 und 36 zwei weitere Bestimmungen, die auch mittelbare Aussagen dazu machen, wie Mitglieder von stadträtlichen Kommissionen mit bestimmten Informationen umzugehen haben. Artikel 35 befasst sich mit den Kommissionsprotokollen und Artikel 36 mit der Öffentlichkeit. Da das geltende Recht der Stadt Bern im Wesentlichen auf das kantonale Recht verweist, gilt für die Kommissionsarbeit des Berner Stadtrats der Grundsatz der Vertraulichkeit, auch bei Informationen. Mit dieser Anpassung lösen wir das Kommissionengeheimnis punktuell leicht auf, namentlich bezüglich Sitzungsdaten und dem Sitzungsort. Für die Aufsichtskommission gibt es Ausnahmeregelungen. Unter Artikel 35 Absatz 1 und 2 geht es vor allem um eine Umformulierung. Neu sprechen wir von Protokollen der Kommissionen und nicht mehr von Kommissionsprotokollen, die Kommissionen werden zusammengefasst und um die Begriffe Delegationen und Ausschüsse ergänzt. Neu hinzu kommen Artikel 35a und 35b. Bei gewissen Absätzen hat die AK Anträge denjenigen des Büros gegenübergestellt. In Artikel 35a schlägt die Kommission vor, von Traktanden und Aufsichtskommissionen in der Mehrzahl zu sprechen. Sie verlangt ebenfalls, dass die Anwesenheiten bei Aufsichtskommissionssitzung nicht öffentlich sein sollen, ausser diejenigen der Kommissionsmitglieder. Mit Artikel 35a Absatz 2 wird von der AK vorgeschlagen, dass folgender Teilsatz ergänzt wird: «oder dass die Öffentlichkeit nicht informiert wird». Unter Absatz 5 wird explizit festgehalten, dass die Sprecher*in das exakte Stimmenverhältnis bekannt geben kann. Zu den anderen Anträgen kann ich als Kommissionssprecherin nicht Stellung nehmen.

Tabea Rai (AL) zu den Anträgen AL/PdA: Die Antragsbegründung ist gleichzeitig auch unser Fraktionsvotum. Die Fraktion AL/PdA lehnt die Änderungen des GRSR bezüglich Kommissionsgeheimnis ab und stellt stattdessen diametral entgegengesetzte Anträge. Wir sind der Meinung, dass man das gesamte Konstrukt umdrehen und festhalten müsste, dass grundsätzlich alles öffentlich ist, aber die Möglichkeit besteht, dass Kommissionen gewisse Informationen als vertraulich deklarieren können. Bei der AK könnten wir uns eine Sonderregelung vorstellen und diese teilweise oder ganz von einer solchen Umdrehung ausklammern. Für uns ist klar, dass die Öffentlichkeit, sprich die Bevölkerung, nicht nur in Tätigkeiten des Stadtrats Einsicht haben sollte, sondern auch in die Arbeit der Kommissionen. Mit einer solchen Aufhebung des Kommissionsgeheimnisses sollte man in allen politischen Gremien Transparenz

schaffen. Es soll aber weiterhin die Möglichkeit bestehen, in gewissen Situationen Inhalte, Dokumente, Diskussionen oder Abstimmungen als vertraulich zu deklarieren. In Zürich ist es beispielsweise der Fall, dass Kommissionen über bestimmte Auskünfte, Feststellungen oder Verhandlungen Geheimhaltung beschliessen können – quasi auch die Umkehrung, dies in Bezug auf die Ratsmitglieder. Wir sind dafür, dass diese Informationen öffentlich sein sollten. Wir sind grundsätzlich für mehr Transparenz. Wünschenswert wäre das auch für Sitzungen unserer Regierung, wie das beispielsweise die Regierung des Kantons Solothurn seit über hundert Jahren teilweise praktiziert. Wir unterstützen auch die Anträge der GaP und je nach Gegenüberstellung auch diejenigen der SVP.

Alexander Feuz (SVP): Wir haben drei Anträge gestellt. Im Hinblick auf die Uhrzeit möchte ich darauf hinweisen, dass wir anschliessend in der Sitzungspause ein Treffen der Kulturgruppe haben. Ich finde es unsauber, zwei Minuten vor Sitzungsende noch Antragsbegründungen zu verlangen. Das ist keine gute Sitzungsleitung. Ich stelle den **Ordnungsantrag** auf Unterbruch der Sitzung.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Feuz zu. (40 Ja, 11 Nein, 9 Enthalten) [Namen 015](#)

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer:* Ich möchte dazu anmerken, dass ich gerne pünktlich um 17.00 Uhr die Sitzung beginnen möchte, was meist nicht möglich ist. Deshalb überziehe ich einige Minuten, die zu Beginn der Sitzung gefehlt haben.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

X

Manuel C. Widmer

Die Protokollführerin

X

Christine Otis

Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.35 Uhr

Vorsitzend

Präsident Manuel C. Widmer

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Thomas Fuchs	Barbara Nyffeler
Yasmin Amana Abdullahi	Katharina Gallizzi	Halua Pinto de Magalhães
Valentina Achermann	Franziska Geiser	Tabea Rai
Janina Aeberhard	Thomas Glauser	Simone Richner
Timur Akçasayar	Lukas Gutzwiller	Claudio Righetti
Lena Allenspach	Bernadette Häfliger	Mirjam Roder
Katharina Altas	Erich Hess	Sarah Rubin
Ruth Altmann	Brigitte Hilty Haller	Rahel Ruch
Ursina Anderegg	Michael Hoekstra	Michael Ruefer
Tom Berger	Seraphine Iseli	Kurt Rügsegger
Nicole Bieri	Ueli Jaisli	Remo Sägger
Lea Bill	Bettina Jans-Troxler	Judith Schenk
Laura Binz	Anna Jegher	Marianne Schild
Gabriela Blatter	Barbara Keller	Florence Schmid
Regula Bühlmann	Fuat Köçer	Sara Schmid
Eva Chen	Eva Krattiger	Ursula Stöckli
Francesca Chukwunyere	Anna Leissing	Therese Streit-Ramseier
Nicole Cornu	Maurice Lindgren	Bettina Stüssi
Milena Daphinoff	Simone Machado	Michael Sutter
Claudine Esseiva	Salome Mathys	Ayse Turgul
Vivianne Esseiva	Matteo Micieli	Johannes Wartenweiler
Alexander Feuz	Szabolcs Mihalyi	Janosch Weyermann
Jelena Filipovic	Tanja Miljanovic	Marcel Wüthrich
Jemima Fischer		

Entschuldigt

Diego Bigger	Lionel Gaudy	Nora Krummen
Dolores Dana	Nora Joos	Corina Liebi
Sibyl Martha Eigenmann	Ingrid Kissling-Näf	Alina Irene Murano

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Reto Nause SUE	
--------------------------	----------------	--

Entschuldigt

Michael Aebersold FPI	Franziska Teuscher BSS	Marieke Kruit TVS
-----------------------	------------------------	-------------------

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Mago Flück, Ratsweibel	
Anita Flessenkämper, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat	

Stadtkanzlei

Claudia Mannhart, Stadtschreiberin

- Die Traktanden 21 bis 25 werden vorgezogen -

2022.SR.000070

21 Interfraktionelle Kleine Anfrage SVP, FDP/JF (Janosch Weyermann, SVP/Florence Schmid, JF): Vergabe von städtischen Liegenschaften unter der Hand ohne entsprechende Kompetenzen?

Janosch Weyermann (SVP): Obwohl niemand aus dem Gemeinderat anwesend ist, spreche ich nun trotzdem. Es ist ein wenig erschreckend, mit welcher Selbstverständlichkeit im vorliegenden Fall einmal mehr städtische Liegenschaften an die eigene Klientel – und erst noch unter der Hand – vergeben wurden. Man stelle sich vor, ein bürgerlicher Politiker oder eine bürgerliche Politikerin würde so etwa tun. Würden Sie nicht am gleichen Tag toben, demonstrieren, Rücktritte fordern, wer weiss, vielleicht sogar Mahnwachen abhalten? In unseren Augen stinkt das nach rot-grünem Filz und Vetterliwirtschaft. Wir sind sprachlos.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2022.SR.000073

22 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP/Simone Machado, GaP): Berechtigte Kritik der Landschaftsplaner an der Planung Gaswerkareal. Ist der Gemeinderat endlich bereit, seine Planung zu überdenken und einen Marzilipark zu schaffen?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Ich bin sehr enttäuscht. Auf gewisse Fragen ging er gar nicht ein. Zuerst wird immer von demokratischen Entscheiden gesprochen. Ich halte fest: Das Viererfeld haben wir auch einmal abgelehnt, und dann wurde es wieder gebracht. Wir diskutieren in rund jeder zweiten Stadtratssitzung über den Klimaschutz, aber unser Anliegen nimmt man gar nicht auf. Auch die Frage, ob man diese Sache nicht gescheiter redimensionieren sollte, ist dem Gemeinderat keine Antwort wert. Ich habe aus den Fragen 3 und 4 jedoch gesehen, dass man sich gegen den Gemeinderat – ich stelle fest, dass der Stadtpräsident nun eingetroffen ist – wehren und dafür einsetzen muss, dass die Stadt Bern ihre grünen Lungen behalten kann, und man nicht irgendwelche Deals gewisser Leute in der Bauwirtschaft und gewisser Leute, die hoffen, dort auf Stadtkosten eine günstige Wohnung zu bekommen, fortführen muss. Ich hoffe, die Mehrheit der Stimmbürger sieht das auch so.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2022.SR.000074

23 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP/Simone Machado, GaP): Liegt das Containerdorf im Viererfeld effektiv im Interesse der Flüchtlinge oder soll vielmehr die Abstimmung betr. der Erschliessung präjudi-

ziert und das Risiko allfälliger Einsprachen gegen das Bauprojekt der Investoren minimiert werden? Gesundheitliche Risiken für die Bewohner? Schadenersatzfolgen für die Stadt?

Alexander Feuz (SVP): Ich habe mir überlegt, zunächst den Ordnungsantrag zu stellen, zuerst die Kleine Anfrage zu behandeln, weil wir ja danach das Engeschulhaus haben. Aber ich habe davon abgesehen, weil ich mit der Direktorin BSS Franziska Teuscher die entsprechenden Fragen klären konnte.

Wir haben absolut nichts gegen die ukrainischen Flüchtlinge. Thomas Glauser und ich haben ja zusammen einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. Aber ich bin nach wie vor der Meinung, so wie das Projekt auf dem Viererfeld ausgelegt ist, ist es falsch. Man schiebt die Flüchtlinge vor, instrumentalisiert sie. Man will, dass bei der Abstimmung über die Erschliessung des Viererfelds kein schönes Viererfeld mehr da ist, sondern ein Containerdorf. Der zweite Schachzug besteht in der Hoffnung, dass die potenziellen Einsprecher keine Einsprache mehr machen, weil sie lieber eine mässig gute Überbauung als ein jahrelanges Providurium wollen. Ich bin der Meinung, man missbraucht hier die Flüchtlinge für eigene Zwecke. Es hätte bestimmt andere Möglichkeiten gegeben, die sicher besser gewesen wären als diese Ghettosiedlung aus Militärcontainern.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2022.SR.000075

24 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP/Simone Machado, GaP): Fragen zum weiteren rechtlichen Vorgehen des Gemeinderates im Viererfeld?

Alexander Feuz (SVP): Auch hier bin ich enttäuscht vom Gemeinderat. Er will die Karten offensichtlich nicht auf den Tisch legen. Ich war schon vorher der Ansicht, dass das Vorgehen des Gemeinderats nicht zulässig war. Man hat gewisse Möglichkeiten mit vorzeitigem Baubeginn, aber so, wie es gemacht wurde, versucht man, vollendete Tatsachen zu schaffen. Die Tatsachen bestehen in der grossen Anzahl Container, die dort stehen, und in den Einschränkungen und dem Einfluss auf das Land usw. Für mich ist klar: Das ist böse gespielt. Man will die Katze nicht aus dem Sack lassen. Wir werden uns die rechtlichen Schritte vorbehalten müssen. Unser Vorstoss ist nicht gegen die Flüchtlinge gerichtet, sondern zielt darauf ab, dass das Recht sich auch durch einen solidarischen Gedanken nicht aushebeln lässt.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2022.SR.000076

**25 Kleine Anfrage Simone Machado (GaP), Alexander Feuz, Thomas Glauser (SVP):
Widerrechtliches Bauen auf dem Viererfeld – Erfüllt das Bauinspektorat in der
Stadt Bern seine Aufgaben?**

Simone Machado (GaP): Ich bin nicht zufrieden mit der Antwort, aber der Gemeinderat kann wahrscheinlich gar keine zufriedenstellende Antwort geben. Ich frage nämlich nach der Rechtmässigkeit des Aushubs und des Baubeginns, den er zu verantworten hat. Die Rechtsgrundlagen sind nicht gegeben. Sie sind auch dann nicht gegeben, wenn er mir eine alte Version des Baurechtskommentars vorwirft. Es gibt weder eine Rechtspraxis noch sind irgendwelche Änderungen erfolgt, so dass das Argument nicht verfängt. Vor allem kann man nur Abtrag- und Aushubarbeiten bis zu 100 Kubikmetern Erdreich machen. Und das ist hier klar überschritten. Also bleibt es widerrechtlich, auch wenn der Gemeinderat versucht, die eine oder andere Ausrede zu finden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000247

**8 Fortsetzung: Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision; Antrag des
Büros des Stadtrats: Änderungen zum Kommissionsgeheimnis (Art. 35 und Art.
36 GRSR); 1. Lesung**

Alexander Feuz (SVP): Worum geht es uns? Wir sind der Meinung, dass die Vorlage gerade in die falsche Richtung geht. Tabea Rai (AL) hat vorhin in ihrem Votum schon gewisse Dinge aufgegriffen, die wir unterstützen werden. Es ist mir klar, dass hier wahrscheinlich nicht mehrheitsfähig ist, das Kommissionsgeheimnis etwas weiter zu öffnen. Aber das, was wir hier machen, geht sogar noch hinter die gelebte Praxis der PVS zurück. Ich bin der Meinung, die exakten Stimmenverhältnisse sollte man offenlegen dürfen. Die PVS hat das immer gemacht. Das ist auch für den Stadtrat ein Signal. Bei einigen Vorlagen gab es mehr Enthaltungen als Voten. Das war interessant und wichtig für die Beratung. Es ist wichtig, dass diese Information ins Ratsprotokoll Eingang findet. Das ist für mich entscheidend. Sonst ist alles in den Kommissionsakten und das macht es sowohl für die Forschung und auch für die Auslegung im Einzelfall sehr schwer, herauszufinden, was tatsächlich der Wille der Kommission war. Es ist eine Sache der Transparenz, dass man das bekanntgibt. Darum habe ich in unserem Antrag zu Artikel 35 Absatz 2 gesagt: «Die Kommission gibt weiter das Stimmenverhältnis der einzelnen Abstimmungen bekannt. Die Kommission kann im Einzelfall etwas anderes beschliessen.» Es gibt möglicherweise Fälle, in denen man sagen kann, wir wollen das Stimmenverhältnis nicht bekanntgeben. Aber dann muss man das begründen. Grundsätzlich soll man es offenlegen und Ausnahmen begründen. Für mich ist auch das wichtig, was unser Antrag zu Artikel 35a Absatz 3 fordert: «... zusätzlich dürfen sie über das exakte Abstimmungsverhältnis informieren (von diesem Recht ausdrücklich ausgenommen ist das Stimmverhalten der einzelnen Mitglieder).» Hier geht es darum, dass die Kollegen in der Fraktion Auskunft über die Mehrheitsverhältnisse geben dürfen. Man kann damit ausloten, ob ein Antrag eine Chance hat. Wenn man nur das sagen darf, was in der Medienmitteilung steht, muss man die Geschäfte in der Fraktion nicht mehr besprechen, sondern kann einfach auf die Medienmitteilung verweisen. Wenn es um das Schmieden von Allianzen geht, sind uns die Hände damit ziem-

lich gebunden. Knechten Sie sich hier doch nicht dermassen. Wenn man weiss, wie gross die Unterstützung eines Antrages in der Kommission war, kann man entscheiden, ob ein Antrag aufrecht erhalten werden soll oder nicht. Ohne diese Transparenz wird die Kommissionsarbeit entwertet und die Arbeit der Fraktion erschwert. Bezüglich der Auskünfte gegenüber Dritten scheint mir wichtig, was in unserem Antrag zu Artikel 35a Absatz 4 steht: «... die exakten Abstimmungsverhältnisse ...». Gleichzeitig bin ich der Meinung, dass wir in Artikel 35b Absatz 1, der sich mit dem Kommissionsgeheimnis befasst, die entsprechende Passage streichen müssen, wie unser Antrag dies zu diesem Absatz verlangt. *Liest den Antrag vor.* Wenn Sie das nicht annehmen, ist die bisherige Praxis in der PVS nicht mehr zu rechtfertigen. Die PVS wird jeweils einen Beschluss fassen müssen, ob man darüber informieren darf oder nicht. Ich habe das Gefühl, dass auf einmal Anträge mehrheitsfähig sein werden, die das Kommissionsgeheimnis aufheben wollen oder fordern, die Beratungen sollen öffentlich sein, alle interessierten Leute sollen zuhören dürfen. Damit haben Sie sich einen Bärenienst erwiesen. Ich denke, dass wir mit unseren Anträgen einen Kompromiss vorschlagen. Ich bin für Transparenz. Wir haben keine Angst davor, das, was wir in der Kommission sagen, öffentlich zu machen. Was in unseren Wahlzeitschriften und was in unseren Voten steht, ist kongruent mit unserem Verhalten im Ratssaal.

Simone Machado (GaP): Ich mache hier einen solchen Kompromissvorschlag. Eigentlich bin ich der Auffassung von Tabea Rai (AL), dass das Kommissionsgeheimnis fallen sollte. Es ist ein alter Zopf. Berlin und Solothurn bringen das auch fertig. Mein Antrag zu Artikel 35a Absatz 1 – dort geht es um die Tätigkeit und die Information über die Tätigkeit der Kommissionen – verlangt, dass Zeitpunkt, Ort, Traktandenliste und Anwesenheiten öffentlich gemacht werden sollen, und zwar 14 Tage im Voraus. So können sich die anderen Ratsmitglieder, die nicht in der Kommission sind, und auch Bürgerinnen und Bürger darüber informieren, was im Moment im Stadtrat behandelt oder vorbereitet wird. Sie haben dadurch auch Zeit, ihre Ideen einzubringen. Diese Möglichkeit soll mit meinem Vorschlag geschaffen werden. Wir haben in unserer Bevölkerung findige Bürgerinnen und Bürger mit guten Ideen. Sie sollen diese Ideen auch einbringen können. Mein Antrag schafft Transparenz, ermöglicht die Teilhabe und eine breite Diskussion über die Geschäfte, die wir nachher behandeln. Der nächste Antrag zu Absatz 2 des gleichen Artikels zielt darauf ab, dass es nicht eine Orientierung als «kann»-Vorschrift der Kommissionspräsidentin/des Kommissionspräsidenten sein soll, sondern eine Verpflichtung, dass die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Beratungen informiert werden muss. Mein Antrag zu Artikel 35b Absatz 2 will, dass die Sitzungsunterlagen der Kommissionssitzungen auch öffentlich sind. Das sind Grundlagen, die von der Stadt mit Steuergeldern erstellt werden. Diese sollen von der Bevölkerung und den anderen Stadtratmitgliedern konsultiert werden können, um darauf gestützt weitergehende Gedanken, Ideen und Vorhaben zu entwickeln. Mein Antrag zu Artikel 36 Absatz 1 will, dass im Rahmen des Informationsgesetzes (IG) erlaubt sein soll, dass ein Ratsmitglied, dem die Einsichtnahme in ein Kommissionsprotokoll durch das Ratssekretariat und das Büro verweigert wurde, sich an den Stadtrat wenden kann. Das ist der gleiche Weg wie bei anderen Einsichtsrechten und entspricht Artikel 11 Absatz 3 IG des Kantons Bern. Dort ist eigentlich alles öffentlich, das nicht ausnahmsweise aus besonderen Gründen geschützt ist, und zwar wegen Personendaten oder überwiegenden öffentlichen und privaten Interessen. Wir sollten dieses Pioniergesetz des Kantons Bern, das auch für die Bundesverfassung massgeblich war, auch in der Stadt Bern entsprechend umsetzen.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die Anträge von Tabea Rai (AL) und von Simone Machado (GaP) fallen bei uns auf fruchtbaren Boden. Das ist ein Ansatzpunkt, der teilweise in anderen Parlamenten auch schon existiert. Ich verweise auf das IG, das eine gewisse Öffentlichkeit durchaus zulässt. Ich bin der Meinung, so wie die Anträge formuliert sind, kann die Kommission auch etwas anderes beschliessen. Ich kann mir sehr wohl vorstellen, dass man es im Bereich der AK, wenn es um Verfehlungen oder Abklärungen geht, aus Persönlichkeitschutz strenger handhabt und zurecht nicht informiert. Damit habe ich absolut kein Problem, aber damit, was zum Beispiel im Ständerat, dieser Dunkelkammer, wo man nicht sah, wer wie abgestimmt hatte, geschieht, habe ich ein Problem. Wie gesagt, wir haben nichts zu verbergen. Wir kämpfen offen. Unsere Bürger können sehen, was in unserem Programm steht, was wir vertreten, was wir in den Kommissionen vertreten, welche Leute da waren und welche nicht. Ich bin gespannt, wie die AK zu diesen Dingen steht. Ich bin für Transparenz in der Politik. Sie soll keine Dunkelkammer sein. Wir werden die Anträge unterstützen. Sie sehen, die SVP ist eher weniger weit gegangen. Aber ich wusste, wenn wir diese Anträge stellen, werden sie von vorneherein abgelehnt. Ich bin lange genug im Parlament.

Wir stimmen diesen Anträgen, wie gesagt, zu. Ich hoffe, dass ich ihnen damit nicht den Todeskuss gebe. Vielleicht gibt es ja Eventualanträge, so dass man zugunsten eines anderen Antrages den eigenen zurückziehen kann.

Katharina Altas (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Das Kommissionsgeheimnis ist in unserer Fraktion unbestritten. Es soll den Austausch und den Meinungsbildungsprozess in den Kommissionen schützen. Damit ohne Parteigeplänkel in den Kommissionen diskutiert und abgestimmt werden kann, soll es weiterhin gelten. Dazu ist dieser geschützte Rahmen notwendig. Niemand soll an den Pranger gestellt werden, der nicht im Sinne seiner Fraktion, sondern im Sinne seiner Überzeugung abstimmt. Auch ist es unerlässlich, dass die Protokolle vertraulich sind. Denn sonst wird der Meinungsbildungsprozess behindert und es bestünde die Gefahr, dass Kommissionsmitglieder sich in ihrer Redefreiheit eingeschränkt fühlen. Auch ist es sinnvoll, dass Klarheit darüber geschaffen wurde, wer unter welchen Bedingungen Einsicht in die Kommissionsprotokolle hat. Dass das Kommissionsgeheimnis in seiner bisherigen Ausgestaltung strikt war, ist unbestritten. Denn Kommissionsmitglieder müssen die Geschäfte in der Folge ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen vorstellen dürfen, damit sich die Fraktion eine Meinung bilden kann. Dass nun also bekannt gegeben werden darf, welche Geschäfte in den Sachkommissionen behandelt werden, wann die Sitzungen stattfinden und wer an den Sitzungen zugegen war, können wir nur unterstützen. Auch, dass bei der AK andere Massstäbe angesetzt werden als bei den Sachkommissionen, leuchtet uns ein. Hier sollen weder Traktandenliste noch anwesende Personen öffentlich gemacht werden, da dadurch Rückschlüsse auf die behandelten Themen gezogen werden können. Auch begrüssen wir, dass für alle Kommissionen mit Aufsichtsfunktion diese Regelung gelten soll.

Die Fraktion SP/JUSO unterstützt die von der AK vorgeschlagenen Änderungen und lehnt die anderen Anträge ab.

Francesca Chukwunyere (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP unterstützt die Änderungsanträge des Büros und auch die Zusatzanträge der AK zu Artikel 35 und 36 GRSR. Auch dieses Geschäft ist lediglich ein rechtlicher Nachvollzug eines gewandelten Zeitgeistes. Tatsächlich präsentiert sich das Recht der Öffentlichkeit auf Informationen anders als noch vor 20 Jahren. In diesem Sinn begrüssen wir die diesbezügliche teilweise Öffnung der bisherigen Praxis in Bezug auf Artikel 35, wie das Büro sie formuliert hat. Gleichzeitig stimmen wir dem Zusatzantrag der AK zu, der den speziellen Aufgaben und diesbezüglichen

Bedürfnissen der AK besser Rechnung trägt. Auch begrüssen wir die Ergänzungen der AK zu Artikel 35 mit dem neuen Absatz 5 bezüglich der Bekanntgabe des Stimmenverhältnisses im Stadtrat. Auch diese sind nur Nachvollzug bestehender Praxis, wie Alexander Feuz vorhin gerade in Bezug auf die PVS gesagt hat. Mit den vorliegenden Anpassungen des Büros und den Anträgen der AK ist das Kommissionsgeheimnis genügend geregelt und geöffnet. Ich schliesse mich hier voll und ganz der Begründung von Katharina Altas an. Wir lehnen daher die anderen Anträge von SVP, AL und Simone Machado ab.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission vom 26. April 2021 zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats; Antrag des Büros des Stadtrats: Änderungen zum Kommissionsgeheimnis (Art. 35 und Art. 36 GRSR).
2. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.

2020.SR.000239

9 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision; Änderungsantrag von Luzius Theiler (GaP): «Ausführung von Art. 44 GO im Stadtratsreglement – Stärkung des Ratssekretariates»; 1. Lesung

Antrag der Aufsichtskommission

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission vom 23. August 2021 zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009.
2. Er lehnt den Antrag von Luzius Theiler (GaP) «Ausführung von Art. 44 GO im Stadtratsreglement (GRSR) – Stärkung des Ratssekretariates» ab.

Bern, 13. September 2021

AK-Sprecherin *Francesca Chukwunyere* (GFL): Die AK beantragt Ihnen, Kenntnis vom Vortrag der AK zu nehmen, wie er Ihnen zugestellt wurde, und den Antrag Luzius Theiler (GaP) abzulehnen. Luzius Theiler beantragt, es sei ein Vorschlag für eine präzise Umschreibung der Aufgaben des Ratssekretariats im Sinn der ursprünglichen Absicht der Gewaltentrennung und der Steuerungsvorgaben im Produktgruppenbudget (PGB) zu unterbreiten. Dabei wollte er explizit die Ungleichheit beseitigen, dass der Stadtschreiber bei den Sitzungen des Ratsbüros anwesend sein darf und so auf die Dringlichkeit von Vorstössen Einfluss nehmen kann, während die Leitung des Ratssekretariats ihrerseits keinen Zutritt zu den Sitzungen des Gemeinderates hat. Er hat das einerseits mit der unvollständigen Umschreibung der Aufgaben des Ratssekretariats anlässlich der letzten umfassenden Revision begründet. Es seien nur die technischen Aufgaben des Ratssekretariats aufgelistet worden. Man habe zwar nachher in der PGB von 2020 etwas ausführlicher gesagt, was man vom Ratssekretariat erwarte, nämlich, dass es die Verbindung zwischen Stadtrat, Gemeinderat und seiner Verwaltung gewährleiste und damit sicherstelle, dass der Stadtrat seine politischen Funktionen wahrnehmen könne. Gerade dieser Rolle sei das Ratssekretariat während der Corona-Krise nicht genügend nachgekommen. Das liege eben daran, dass seine Rolle im Geschäftsreglement nicht genügend geklärt sei. Er hat zudem für eine Umbenennung in Parlamentsdienst oder Ratskanzlei plädiert, um die direkte Unterstellung auch im Namen klarer auszudrücken. Nach Rücksprache mit dem Einreichenden, alt-Stadtrat Luzius Theiler, hat die AK die folgenden Punkte ausgemacht, die mit diesem GRSR-Änderungsantrag primär hätten verfolgt werden sollen: Eine Klärung der Rolle und der Aufgabe des Ratssekretariats gegenüber den verschiedenen Gre-

mien und Organen des Parlaments, eine allfällige Erweiterung der Aufgaben des Ratssekretariats im Sinne eines Ausbaus der beratenden und unterstützenden Funktion zugunsten der Mitglieder des Parlamentes und der Fraktionen. Mit diesem Anliegen würde eine entsprechende Änderung oder Ergänzung der rechtlichen Grundlagen der Ratssekretariatsarbeit einhergehen. Zur Stärkung der Unabhängigkeit des Ratssekretariats im Kräftegleichgewicht zwischen Stadtkanzlei und Ratssekretariat hat der Antragsteller verlangt, dass das Recht der Stadtkanzlei, an Sitzungen des Büros teilzunehmen, ohne entsprechendes Gegenrecht aufgehoben werden soll.

Die AK hat sich zu diesen Punkten folgende Überlegungen gemacht. Die AK begrüsst grundsätzlich, dass die Aufgaben des Ratssekretariats kritisch hinterfragt und einer Überprüfung unterzogen werden sollen. Weil aber das Ratssekretariat eine Dienstleistungsfunktion hat und die Ratsmitglieder und Gremien bestmöglich in ihrer Arbeit unterstützen soll, ist es auch Aufgabe des Stadtrates zu bestimmen und immer wieder zu überdenken, in welcher Form und in welchem Umfang diese Unterstützung passieren soll. Der Stadtrat hält die wichtigsten Aufgaben des Ratssekretariats im Geschäftsreglement sowie im von ihm erlassenen Pflichtenheft fest. Einzig der zeitliche Umfang der Aufgaben Beratung und Unterstützung der Fraktionen und der Ratsmitglieder gemäss Ziffer 3.7 des Pflichtenheftes ist unbestimmt. Das wäre aber auch ein Fass ohne Boden. Diese Leistungen können vom Ratssekretariat in grösserem oder kleinerem Umfang erbracht werden. In der gegenwärtigen Situation und mit den gegenwärtigen personellen Ressourcen des Ratssekretariats werden die Aufgaben nur in beschränktem Umfang wahrgenommen. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass das Ratssekretariat für diese Aufgaben mehr Zeit aufwenden sollte, gäbe es nach Ansicht der AK keine andere Lösung als eine personelle Aufstockung. Insbesondere müssten vorab die Bedürfnisse der Fraktionen und Stadtratsmitglieder geklärt werden. Nach Ansicht der AK ist für ein solch umfassendes Vorhaben jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, weil sowohl der Stadtrat als auch die AK und das Büro des Stadtrates im Moment bereits mit grossen Geschäftsreglementsrevisionen beschäftigt sind – Restrukturierung des Kommissionswesens und die Schaffung einer neuen Finanzkommission einerseits und die Thematik des Abbaus der immensen Geschäftslast im Stadtrat andererseits. Die AK sucht gemeinsam mit dem Büro Lösungen für diese Probleme und wird dem Stadtrat ein entsprechendes Massnahmenpaket unterbreiten. Zu diesen Massnahmen gehört auch die Revision verschiedener Bestimmungen des Geschäftsreglements des Stadtrates. Nach Ansicht der AK ist das Revisionsvorhaben sehr vordringlich und sollte möglichst rasch umgesetzt werden. Sobald die laufenden Revisionsvorhaben und die Geschäfte des Stadtparlaments gestrafft und restrukturiert sind, können und sollen in einem zweiten Schritt die Aufgaben des Ratssekretariats überdacht und allenfalls neu festgelegt werden. Soweit möglich sollen die Anliegen des Antragstellenden aber in dem in der AK hängigen Revisionsvorhaben Abbau des Pendenzenbergs mitgedacht und im Auge behalten werden. Zur Frage des Einsitzes der Stadtkanzlei an Sitzungen des Büros: Die AK hat sich durch Rückfragen bei der Leitung des Ratssekretariats und einem Mitglied des Büros des Stadtrates davon überzeugen können, dass der Einsitz der Leitung der Stadtkanzlei an Sitzungen des Büros in keiner Weise zu einem Ungleichgewicht führt und dass die Beschlüsse des Büros durch diese Einsitznahme nicht unzulässig beeinflusst werden. Vielmehr erachten sowohl die Mitglieder des Büros als auch die Leitung des Ratssekretariats diese Einsitznahme als sehr wertvoll und unterstützend. Dadurch können Informationen und erste Einschätzungen seitens der Verwaltung und des Gemeinderats in die Diskussionen einfliessen, was dazu beiträgt, dass tragfähige Lösungen schneller gefunden werden können. Das Wissen der Verwaltung ist für das Ratssekretariat manchmal nicht greifbar, kann aber für Entscheide des Büros von grossem Nutzen sein. Wichtig ist, dass die Stadtkanzlei gemäss Artikel 13 Absatz 3 GRSS nur mit beratender Stimme an den Sitzungen des Büros teilnimmt. Eine direkte Einflussnahme der

Stadtkanzlei ist daher nicht möglich. Die AK ist deshalb der Ansicht, dass die bisherige Regelung beibehalten werden kann.

Der Antrag der AK an den Stadtrat lautet, Antrag Luzius Theiler zum jetzigen Zeitpunkt aus den aufgeführten Gründen abzulehnen.

Simone Machado (GaP) begründet Antrag Luzius Theiler (GaP): Es ist kein einfaches Erbe, das Luzius Theiler mir hinterlassen hat. Ich finde es einen recht herausfordernden Antrag. Ich habe zuerst eine Auslegeordnung gemacht und gesehen, dass Artikel 44 GO der Ausgangspunkt ist, da er die gesetzliche Grundlage des Ratssekretariats ist. Dort steht, dass die Aufgaben des Ratssekretariats im Geschäftsreglement des Stadtrates definiert sind. Dort steht auch, dass das Ratssekretariat in der Erfüllung seiner Aufgaben «nur dem Stadtrat verpflichtet ist». Im Reglement ist das tatsächlich ungenügend umgesetzt. In Artikel 37 sind nebst juristischer Beratung vor allem administrative und organisatorische Aufgaben des Ratssekretariats umschrieben. Das führt mich zur Erkenntnis, dass das Ratssekretariat weiterhin gestärkt werden muss, um unter anderem die Stellung des Stadtrates gegenüber dem Gemeinderat zu stärken. Ein gutes Beispiel eines Parlamentsdienstes ist der Grosse Rat. Dort untersteht der Parlamentsdienst organisatorisch der Staatskanzlei, ist aber nur dem Grossen Rat verpflichtet, und untersteht ebenso dem Büro des Grossen Rats. Eine Teilnahme der Staatskanzlei an den Sitzungen des Büros des Grossen Rats wäre absolut undenkbar. Es geht um Gewaltenteilung. Natürlich ist es hilfreich, wenn die Stadtkanzlei auch an den Sitzungen des Büros des Stadtrates teilnimmt, aber Wissen bedeutet bekanntlich auch Macht. Es bietet sich dadurch dem Gemeinderat einmal mehr Gelegenheit zur Einflussnahme. Es gibt keinen schlechten Moment, um die Stellung und die Rechte des Parlamentes zu stärken. Und zu einem starken Parlament gehört ein gut dotiertes Ratssekretariat, das unabhängig und nur dem Stadtrat verpflichtet ist. Es geht auch um die Stärkung eines Milizparlamentes. Weil wir berufstätig sind, sind wir auf eine gute Unterstützung angewiesen, die uns hilft, unsere Geschäfte vorzubereiten und unsere politische Tätigkeit auszuführen. Ich habe aber gehört, dass Francesca Chukwunyere gesagt hat, dass Luzius Theilers Anliegen in weiteren Revisionen des Ratsreglements aufgenommen werden. Ich hoffe, das wird man nicht vergessen, und ich hoffe, dass man immer im Hinterkopf behält, dass hier noch eine offene Baustelle im Ratsreglement des Stadtparlaments ist. Ich möchte den Antrag aber jetzt trotzdem nicht zurückziehen. Ich hoffe auf eine breite Zustimmung.

Fraktionserklärungen

Francesca Chukwunyere (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Als Sprecherin meiner Fraktion schliesse ich mich meinen Ausführungen als Kommissionssprecherin vollumfänglich an. Ich möchte aber anregen, das Begehren einer allfälligen Anpassung im Aufgabenbereich des Ratssekretariats *nach* der Umsetzung der laufenden GRSR-Revision zum Abbau des Pendenzenberges wieder aufzunehmen.

Valentina Achermann (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO erachtet die Überprüfung der Aufgaben des Ratssekretariats als sinnvoll. Gleichzeitig teilen wir aber die Meinung der AK, dass das Ratssekretariat aktuell mit der Neustrukturierung des Kommissionswesens und dem Abbau des Pendenzenberges ausgelastet ist. Wichtig ist uns, dass die Anliegen des Antragstellers im Rahmen des Abbaus des Pendenzenberges mitberücksichtigt werden. Was wir aber klar ablehnen, ist die Forderung, dass die Stadtkanzlei nicht mehr an den Sitzungen des Ratsbüros teilnehmen darf. Die Leitung der Stadtkanzlei nimmt nur mit beratender Stimme an diesen Sitzungen teil. Das hat sich sehr bewährt, wie ich aus eigener

Erfahrung bestätigen kann. Darum lehnen wir den Antrag ab. Gleichzeitig stelle ich den **Antrag, auf eine 2. Lesung zu verzichten**.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP (teilt das Votum mit *Thomas Glauser*): Die Fraktion SVP ist in diesem Punkt nicht ganz einig. Ich gehöre zu jenen, die dem Vorstoss Luzius Theiler wohlwollend gegenüberstehen. Als Jurist interessiert mich, wie es formuliert ist. Es ist eben nicht zwingend. Es heisst «einen Vorschlag für eine präzise Umschreibung der Aufgaben des Ratssekretariats» – eben im ursprünglichen Sinn der Gewaltenteilung – zu machen. Das ist wichtig. Wir müssen hier auch einen gewissen Stolz haben, um zu sagen: Wie arbeiten wir zusammen? In den anderen Kommissionen, ich glaube, das darf ich hier sagen, haben wir darüber diskutiert, welche Rolle nachher die Vertretung der Stadt hat. Für mich ist der Stadtschreiber ein Vertreter der Exekutive. Es ist ein Unterschied, ob er angehört wird oder ob er selbst auch einen Vorschlag dazu macht, wie dringlich ein Geschäft ist. Als Parlamentarier habe ich oft die leidvolle Erfahrung machen müssen, dass, wenn es etwas ist, das eilt, das die Stadt aber lieber nicht rasch behandelt haben möchte, es allzu gern auf die lange Bank geschoben wird. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir hier Gewaltentrennung brauchen. Alle, die im Büro gewesen sind, wissen, dass es keine wissenschaftliche Untersuchung ist, ob etwas dringlich erklärt wird oder nicht. Manchmal geht es auch um einen Bauchentscheid. Und wenn man dann sieht, dass die Juristen der Stadt sagen, es sei nicht dringlich, ist die Gefahr gross, dass man das Kreuzchen halt auch dort macht. Wie oft hatten wir schon solche Vorstösse? Nehmen wir den Vorstoss Luzius Theiler, in dem es um die Bäume vor dem Bundeshaus ging. Der Vorstoss wurde 2015 eingereicht, behandelt wurde er 2019, als die Bäume längstens durch Buchs ersetzt worden waren. Und dieser Buchs ist jetzt unansehnlich braun.

Wir sind es uns schuldig, im Sinne der Gewaltenteilung aus den genannten Gründen, die Sache abzuklären. Ich bin absolut dagegen, dass man hier auf eine 2. Lesung verzichtet. Es ist ein Problem. Ich sehe die zeitlichen Aspekte auch.

Ich werde zu jenen gehören, die den Vorstoss unterstützen.

Thomas Glauser (SVP) für die Fraktion SVP: In diesem Punkt sind Alexander Feuz und ich und unsere Fraktion etwas zerstritten. Ich bin nicht mit seinem Votum einverstanden. Ich finde, der Stadtschreiber gehört ins Ratsbüro. Ein Stadtschreiber ist ein Festangestellter. Er hat einen juristischen Background. Ich war selbst ein Jahr im Büro. Es gibt manchmal heikle Situationen, in denen ein Jurist nötig ist. Wenn man Jurist ist wie Alexander Feuz, kann man sagen, dass man keinen Stadtschreiber braucht. Aber gerade in der Konstellation mit einem Milizparlament und einem Milizbüro ist es sehr hilfreich, einen Stadtschreiber dabeizuhaben. Ein Stadtschreiber soll neutral sein. Er soll Empfehlungen abgeben. Schlussendlich entscheidet aber das Büro. Das muss man sehen.

Darum bin ich zusammen mit einem Teil der Fraktion SVP gegen den Antrag Luzius Theiler.

Rahel Ruch (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! ist grossmehrheitlich für den Antrag Luzius Theiler, und zwar aus folgenden Gründen. Wir sind mit dem Antragsteller einig, dass die Anwesenheit der Stadtkanzlei, der Stadtschreiberin, der Gewaltenteilung eigentlich widerspricht. Parlament, Regierung und Gericht haben unterschiedliche Aufgaben und unterschiedliche Interessen. Diese können sich auch zuwiderlaufen. Auch wenn im Reglement festgehalten ist, dass die Stadtkanzlei nur eine beratende Stimme hat, so ist sie doch da und kann die Agenda des Gemeinderats einfließen lassen. Das soll keinesfalls ein Misstrauensvotum gegen die Stadtkanzlei sein. Ich will auch nicht sagen, dass das absichtlich geschieht. Aber es verändert eine Sitzung, wenn die Exekutive auch dabei ist, wenn über eine Dringlich-

keit entschieden wird. Es geht um subtilere Mechanismen, die passieren. Wenn beim Feierabendbier mit den Kollegen der Chef dabei ist, ist es auch anders.

Der zweite Grund ist die Frage der Dringlichkeit. Das ist mittlerweile eine hochpolitische Frage. Es war schon immer so, dass die Planung darüber, was wann behandelt wird, für die Politik extrem wichtig ist. Das wissen wir alle. Jetzt, mit dieser hohen Geschäftslast, ist es noch viel krasser, weil man eigentlich über die Dringlichkeit entscheidet, ob ein Vorstoss innert nützlicher Frist behandelt wird oder erst in zwei Jahren. Das macht extrem viel aus. Dessen muss man sich bewusst sein. Da kann es vermehrt vorkommen, dass der Stadtrat und der Gemeinderat eine unterschiedliche Haltung einnehmen. Ich finde den Antrag auch deshalb gut, weil er anders als damals 2017 die Ressourcen und das Pflichtenheft des Ratssekretariats mit der Gewaltenteilungsfrage verbindet. Darum geht es schliesslich. Man ist im Büro nur so dankbar über die Anwesenheit der Stadtkanzlei, weil man auf diese Ressource und dieses Wissen angewiesen ist. Die Fraktion GB/JA! findet nicht nur für die Entscheide über die Dringlichkeit sinnvoll, wenn das Ratssekretariat selbst mehr Ressourcen hat und zusätzliche Jurist*innen anstellen kann, die auch uns und das Präsidium unterstützen können. Es ist auch für andere Fragen, z.B. wenn es einmal eine parlamentarische Initiative geben sollte, sehr nützlich, wenn der Stadtrat als Ganzes nicht so stark von der juristischen Expertise der Verwaltung abhängig ist, sondern mehr eigenes Know-how aufbauen kann.

Aus diesen Gründen sollte das unseres Erachtens an die Hand genommen werden. Wir werden daher dem Antrag zustimmen. Eine 2. Lesung braucht es aus unserer Sicht nicht. Wir können heute entscheiden.

Einzelvoten

Simone Machado (GaP): Ich möchte nur noch Thomas Glauser etwas entgegenen. Es geht genau darum. Thomas Glauser, Ihr Argument ist, dass die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber wegen ihres/seines juristischen Wissens an den Bürositzungen teilnehmen muss. Darum verlangt der Antrag eine Stärkung des Ratssekretariats, damit dieses das juristische Wissen selbst hat. Gleichzeitig ist die Gewaltenteilung gewährleistet. Man sollte nicht mehr auf das juristische Wissen der Exekutive angewiesen sein. Das wollte ich noch ergänzen.

Francesca Chukwunyere (GFL): Ich habe mich relativ stark mit dem Antrag Luzius Theiler auseinandergesetzt. Ich finde es schade, dass wir uns jetzt auf den zweiten Teil fokussieren, nämlich auf die Einsitznahme der Stadtschreiberin in den Bürositzungen. Die Fragen der Dringlichkeit – darin gehe ich völlig einig mit Rahel Ruch – sind sehr wichtig, gerade in Anbetracht der hohen Geschäftslast. Mir ist wichtig zu präzisieren, dass wir in der AK nicht gesagt haben, wir fänden es nicht richtig, die Aufgaben des Ratssekretariats zu überdenken und allenfalls anzupassen. Wir haben einzig gefunden, es sei schlauer, zuerst das Geschäftsreglement anzupassen. Wir machen sehr viele Vorschläge und Anpassungen, damit wir die grosse Geschäftslast in Zukunft reduzieren können. Wenn wir das gemacht haben, können wir schauen, was für ein Ratssekretariat mit welchen Aufgaben genau dieser Gewaltentrennung vor dem neuen Hintergrund gerecht werden kann. Es ist vor allem eine Frage, was man zuerst macht. Wenn wir jetzt parallel dazu anfangen, ins Blaue hinein die Aufgaben des Ratssekretariats zu bestimmen, riskieren wir, dass es am Schluss wieder nicht zu dem passt, was im revidierten Geschäftsreglement steht.

Thomas Glauser (SVP): Ich möchte noch einmal unterstreichen: Ein Stadtschreiber oder eine Stadtschreiberin im Büro hat wirklich auch Vorteile. Ich war selbst ein Jahr im Büro. Sie sind neutral und in heiklen Situationen ist man wirklich froh, wenn jemand mit dem Wissen dabei ist. Wir geben damit keine Handlungsfreiheit preis.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Verzicht auf die 2. Lesung zu. (62 Ja, 7 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 016
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag AK – Ablehnung Antrag Theiler – zu. (45 Ja, 22 Nein, 2 Enthalten) [Namen](#) 019

- Traktanden 10 und 11 werden gemeinsam behandelt -

2020.SR.000233

- 10 Interfraktionelle Motion FDP/JF, BDP/CVP, SP/JUSO, GLP/JGLP, SVP, GFL/EVP, GB/JA!, AL/GaP/PdA (Vivianne Esseiva, FDP/Tom Berger, JF/Milena Daphinoff, CVP/Elisabeth Arnold, SP/Marianne Schild/Gabriela Blatter, GLP/Alexander Feuz, SVP/Brigitte Hilty Haller, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Sophie Achermann, GB/Eva Gammenthaler, AL): Stellvertretungsregelung im Stadtrat**

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.
Bern, 23. Dezember 2020

Vivianne Esseiva (FDP) für die Einreichenden: Vor fast zwei Jahren haben wir es geschafft, eine Motion einzureichen, die von allen Stadtratsfraktionen mitgetragen wurde. Das allein ist ein starkes Signal. Wir Milizpolitiker sind sehr gefordert, um die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Politik irgendwie zu schaffen. Ich glaube, jeder hier weiss, dass es nicht immer sehr einfach ist. Mit unserer Motion fordern wir aber nicht, dass wir uns jederzeit vertreten lassen können. Nein, wir wollen nur während einer begründeten, längerfristigen Abwesenheit die Möglichkeit haben, uns vertreten zu lassen. Als ich z.B. wusste, dass ich wegen meiner Mutterschaft im Parlament einige Monate fehlen würde – in Klammer: im März ist ein für mich nicht nachvollziehbarer Bundesgerichtsentscheid betreffend Erwerbsersatz während Mutterschaft gefällt worden –, war ich vor die Wahl gestellt, ob ich unsere kleine Fraktion wirklich noch zusätzlich schwächen will, indem ich mehrere Monate ausfalle und meine Stimme nicht zählt, oder ob ich die Politik ganz an den Nagel hängen und zurücktreten soll. Es kann doch nicht sein, dass man in der heutigen Zeit vor solche Fragen gestellt wird, nur weil man ein paar Monate nicht im Stadtrat sitzen kann. Das gleiche gilt für Vaterschaft, eine längere Krankheit oder bei beruflich bedingten Abwesenheiten. Wir müssen das doch irgendwie flexibler gestalten können. Man kann sich doch nicht auf den Standpunkt stellen, das sei schon immer so gewesen und wir müssten nun auch damit leben. Das seien die Spielregeln. Mit unserer Motion haben wir versucht, eine praktikable Lösung vorzuschlagen. Man soll uns verschiedene Möglichkeiten aufzeigen. Wir verlangen auch nicht, uns von *irgendjemanden* vertreten lassen zu können, sondern von jemandem, der auf die Ersatzplätze gewählt wurde. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort sagt, kann das auch für diese Person eine Riesenchance sein. Sie sieht nämlich, wie der Stadtratsbetrieb läuft, und kann später, wenn sie ein Mandat erhält, diese Erfahrung in ihre Entscheidung einfließen lassen. Wir begrüßen sehr, dass der Gemeinderat unser Bedürfnis erkennt und unsere pragmatische Motion zur Annahme empfiehlt. Wir sind bei der Umsetzung auch offen dafür, dass man vielleicht etwas anders macht, z.B. in Bezug auf die zwei Ersatzplätze. Es stimmt, dass bei grösseren Fraktionen mehrere begründete, längere Abwesenheiten vorkommen.

Die breite Allianz bei dieser Motion zeigt, dass wir hier grossen Aufholbedarf haben. In der heutigen Zeit ist es einfach nötig, dass wir uns im Parlament flexibler zeigen können. Schlussendlich ist es ein wichtiges Puzzleteil in der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Politik. Vielleicht schaffen wir es so, die Anwesenheit im Rat zu erhöhen, die Fluktuation im Parlament zu verringern, weil längere Abwesenheiten überbrückt werden können. Die Motionär*innen hoffen sehr, dass die Motion mit grosser Zustimmung erheblich erklärt wird.

Fraktionserklärungen zu den Traktanden 10 und 11

Vivianne Esseiva (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Fraktion FDP/JF findet, dass diese Motion etwas fordert, das aus unserer Sicht längst möglich sein sollte. Wenn ein gewählter Stadtrat oder eine gewählte Stadträtin längere Zeit verhindert ist, sei das nun infolge Mutterschaft, Krankheit oder sonstigen privaten oder beruflichen Gründen, muss es doch eine Möglichkeit geben, sich vertreten zu lassen. Gerade für kleine Fraktionen wie unsere ist es elementar, dass sie nicht längere Zeit durch Abwesenheiten geschwächt wird. Es ist auch im Interesse des Stadtrates, dass wir gute, engagierte, erfahrene Politiker*innen im Amt behalten können, auch wenn die Lebenssituation eine befristete, temporäre Abwesenheit mit sich bringt.

Die Fraktion FDP/JF sieht ganz klar die Vorteile auch für die Personen, die auf den Ersatzplätzen sind. Sie erhalten durch die Stellvertretung Einblick in die Lokalpolitik. Das würde auch den Entscheid erleichtern, ob man ein Mandat annehmen möchte. Wir stimmen deshalb der Motion einstimmig zu.

Über die Motion unter Traktandum 11 haben wir dagegen etwas länger diskutiert. Das Bedürfnis ist fast identisch wie bei unserer Motion unter Traktandum 10. Aber, das was wir mit unserer Motion fordern, scheint praktikabler. Wir sehen ein, dass eine kurzfristige Stellvertretung vielleicht nicht zielführend sein kann und dass der Ratsbetrieb dadurch erschwert würde. Das Störende an dieser Motion finden wir auch, dass aus dem Pool von fünf Kandidaten auf den Ersatzplätzen, die zu vertretende Person selbst eine Stellvertretung auswählen kann. Damit wird in unseren Augen das Wahlergebnis nicht ganz ernst genommen. Es kann kein Kriterium sein, ob der zu vertretenden Person die Person auf dem Ersatzplatz passt oder nicht. Es geht um die Stimmen, die jemand bekommen hat.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Wir haben die Motion aus dem Jahr 2020 miteingereicht. Wir stehen voll und ganz dahinter. Wir finden es eine praktikable Lösung. Die anderen Vorschläge aus dem Jahr 2016 braucht es nicht unbedingt. Daher hätten wir diese Motion gerne in ein Postulat umgewandelt. Aber es kommt schlussendlich nicht so darauf an, weil wir, bis die Regelung vorliegt – hoffentlich dauert es nicht nochmals sechs Jahre –, noch intensiv darüber diskutieren werden, wie die Regelungen genau aussehen sollen, wer als Stellvertretung in Frage kommt. Ob es zwei oder fünf sind, wird noch zu reden geben. In unserer Fraktion ist es manchmal schwierig, Leute auf den nachfolgenden Plätzen zu finden, die das Mandat wirklich übernehmen wollen. Es ist eine gute Möglichkeit, als Stellvertretung mal reinzuschauen, aber ob das mit nur zwei Ersatzplätzen klappt, werden wir diskutieren, wenn es um das Reglement geht.

Jetzt werden wir der Motion unter Traktandum 10 zustimmen und jene unter Traktandum 11 als Motion nicht unterstützen.

Valentina Achermann (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO spricht sich ganz klar für eine Stellvertretungsregelung im Stadtrat aus. Ich gehe davon aus, dass wir alle sehr gerne hier sind. Trotzdem ist es so, dass das Mandat sehr viel Zeit und Ressourcen bindet. Die Vereinbarkeit mit dem Beruf, mit weiteren Engagements und Betreuungsaufgaben stellt eine riesige Herausforderung dar. Das kann dazu führen, dass man aus gesundheitlichen,

beruflichen oder privaten Gründen ausfällt. Heute ist es so, dass eine Person, die z.B. ein Kind bekommt, nicht ersetzt wird, und eine Vakanz entsteht. Darum haben diverse Parlamente ein Stellvertreter*innensystem eingeführt. Personen auf den Nachrückeplätzen einer Wahlliste vertreten temporär die abwesende Person. Die Vorteile haben meine Vorrednerinnen schon genannt. Die Interfraktionelle Motion von 2020 verlangt, dass unter bestimmten Umständen die erste oder die zweite Person auf den Nachrückeplätzen eine abwesende Person vertreten kann, wenn die Abwesenheit zwei bis vier Monate beträgt. In grossen Fraktionen wie unserer kann es vorkommen, dass mehrere Stellvertretungen nötig sind. Darum finden wir es prüfenswert, dass mehrere Personen auf den Nachrückeplätzen die Stellvertretungen übernehmen können. Auch die Dauer von mindestens zwei bis maximal vier Monaten ist etwas willkürlich.

Aus diesem Grund werden wir auch die Motion aus dem Jahr 2016 annehmen. Die Argumentation des Gemeinderates, der die Motion von 2016 ablehnt, aber jene von 2020 annimmt, ist nicht wirklich schlüssig. Beide Vorlagen teilen Vor- und Nachteile. Beide sind demokratiepolitisch gleich bedenklich oder eben unbedenklich. Bei beiden kann man die ungenügenden Kenntnisse der Stellvertretungen ins Feld führen. Beide führen zu weniger Kontinuität in Bezug auf die Besetzung des Rats. Für die Fraktion SP/JUSO überwiegen die Vorteile. Wir werden beiden Motionen zustimmen.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP (teilt das Votum mit Erich Hess): Die Fraktion SVP hat zu beiden Vorstössen Stimmfreigabe beschlossen. Ich gehöre zu jenen, die beiden zustimmen werden, obwohl ich Kritik an beiden Vorstössen anzubringen habe. Für mich ist aber wichtiger, dass man grundsätzlich die Möglichkeit einer Stellvertretung hat, und insbesondere jüngere Kollegen eine Chance bekommen, sich als Stellvertreter zu bewähren, und sicherzustellen, dass die kleineren Fraktionen vertreten sind.

Wir haben das Votum aufgeteilt. Erich Hess wird nachher für jene in unserer Fraktion sprechen, die beide Vorstösse ablehnen. Beim ersten, den ich mitunterzeichnet habe, – ich will nicht wiederholen, was schon gesagt wurde –, ist für mich wichtig, dass man für Leute, die im Mutterschaftsurlaub oder aus beruflichen Gründen abwesend sind, eine Stellvertretungsregelung einführt. Für mich ist auch klar – das zuhanden der Materialien –, dass diese Zeit nicht als Ratsunterbruch gilt, sondern voll zur Legislatur gezählt wird. Das ist für mich klar. Aber es hat in beiden Vorstössen einen Nachteil. Mit dieser Regelung kann es sein, dass man sogenannte Stars im Parlament hat, die aber praktisch nie da sind, weil sie sich vertreten lassen können. Aber vor den Wahlen versucht man dann, im Windschatten dieser Leuchttürme genügend Mandate zu bekommen. Das ist ein gewisses Risiko. Aber auf der anderen Seite steht die Kontinuität und die Möglichkeit, Stellvertreter nachzuziehen. Leute, die noch nicht im Rat sind, können schauen, ob es ihnen gefällt. Staatspolitisch gewichte ich das höher. Aber man kommt nicht umhin, zu sehen, dass gewisse Risiken vorhanden sind. Die Verfälschung des Wählerwillens kommt mir nicht allzu schlimm vor. Die Stellvertreter sind schliesslich Leute, die gemäss Motion von 2020, auf den Ersatzplätzen sind.

Auch den zweiten Vorstoss unterstütze ich. Auch hier geht es mir darum, eine Möglichkeit zu schaffen. Der Kanton Wallis hat z.B. im Kantonsrat eine solche Stellvertretungsregelung. Im Grossen Rat der Kantons Bern haben wir das abgelehnt. Aber es macht auch einen gewissen Unterschied. Eine Grossratssession kann man planen, hingegen wird es im Stadtrat je nach dem etwas heikler. Ich bin der Meinung, dass man hier gewisse Möglichkeiten schaffen sollte. Ich halte den Motionären zugute, dass man sagt, Stellvertretung ja, aber während höchstens zwölf Sitzungstagen pro Legislatur. Auch das zeigt schon, dass man hier bewusst eine gewisse Begrenzung will, dass man das – ich sage mal – Leuchtturmsystem verhindern will. Gesamthaft stimme ich persönlich zu, manche in der Fraktion sehen es anders, wie Erich Hess darlegen wird. Ich stimme insbesondere auch im Hinblick auf die Nachwuchsförderung zu.

Erich Hess (SVP) für die Fraktion SVP (geteilt mit Alexander Feuz): Wir alle hier im Ratssaal wurden in Proporzahlen demokratisch gewählt. Die ersten auf der Liste nach dem Proporz werden gewählt. Das sind jene Leute, die die Wählerinnen und Wähler in diesem Parlament haben wollen. Ich könnte noch begreifen, wenn Sie ein Stellvertretersystem innerhalb des Parlamentes wüssten, dass wenn Sie nicht selbst an einer Kommissionssitzung teilnehmen können, jemanden aus Ihrer Fraktion delegieren können – ausser vielleicht in die AK. In allen anderen Kommissionen sollte das aus meiner Sicht durchaus möglich sein. Der Gemeinderat will ein Parlament, das eine gewisse Linie hat, damit er weiss, was er vorbereiten kann, was im Parlament tragbar ist. Wenn die Parlamentsmitglieder ständig wechseln, ist es nicht mehr repräsentativ gegenüber dem Volk, es ist nicht mehr ein beständiges Parlament. Darum sind Stellvertreterregelungen nicht das Gelbe vom Ei.

Ich bitte Sie, beide Vorstösse ganz klar abzulehnen, damit die Wählerinnen und Wähler in diesem Saal demokratisch vertreten sind.

Marianne Schild (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Es sieht danach aus, als würde der Stadtrat heute Abend ein Stellvertretungssystem beschliessen. Das ist ganz im Sinn der Fraktion GLP/JGLP. Wir werden der Motion unter Traktandum 10 zustimmen. Wir haben sie miteingereicht. Es ist nicht trivial. Darin sind wir mit Stadtrat Erich Hess einig. Man wird das noch gut und sorgfältig ausarbeiten müssen. Wenn jemand im Mutterschaftsurlaub ist oder im Rahmen des Erasmus-Programms ins Ausland geht – Yasmin Amana Abdullahi wird das vermutlich machen, leider wird für sie die Regelung zu spät kommen –, sind das typische Situationen, von denen wir finden, die müssen vereinbar sein mit dem Milizamt. Und es soll kein Hindernis sein in den Stadtrat zu gehen. Es soll auch kein Grund sein, aus dem Stadtrat auszutreten.

Unter Traktandum 11 figuriert eine Motion, die unsere Vorgängerin-Fraktion miteingereicht hat. Und dort haben wir heute allerdings grosse Bedenken. Wir werden den Vorstoss auch nicht als Motion überweisen. Wir sehen, dass diese Regelung für eine Absenz einer gewissen Dauer Sinn macht. Was wir uns aber nicht so gut vorstellen können, ist eine Handvoll Pseudostadträte, die ab und zu auftauchen, ebenso wenig, wie das Ratssekretariat oder die Fraktion das managen sollen. Diese Leute sollen die Möglichkeit haben, das Amt als Stadträtin und Stadtrat wirklich auszuüben und nicht nur rasch hinzusitzen, einen Badge in die Hand gedrückt zu bekommen und ein Knöpfchen zu drücken, das man ihnen angegeben hat. Dafür braucht es eine gewisse Einarbeitungszeit. Daher sehen wir ein, dass es Sinn macht, die Stellvertretungen zu beschränken. Die Motion unter Traktandum 10 werden wir als Motion überweisen, jene unter Traktandum 11 nicht.

Anna Leissing (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir diskutieren heute Abend zwei Vorstösse, die eine Stellvertretungsregelung für den Stadtrat einführen wollen. Wir sind sehr froh, dass es in diesem Bereich jetzt endlich vorwärtsgeht. Die Möglichkeit, sich im Rat vertreten zu lassen, ist in erster Linie ein Mittel, das Amt besser mit dem restlichen Leben vereinbaren zu können, und damit auch die Politik in der Stadt Bern zugänglicher und inklusiver zu gestalten. Die Fraktion GB/JA! kann sich verschiedene Regelungen vorstellen. Wir werden daher beiden Vorstössen zustimmen.

Noch einige Überlegungen im Hinblick auf die allfällige Umsetzungsvorlage: Erstens: Die Interfraktionelle Motion von 2016 fordert eine Regelung, die die Stellvertretung für eine bestimmte Dauer und in bestimmten Situationen erlaubt – Elternschaft, Krankheit, Unfall, zwingende berufliche und private Gründe. Ausser bei Elternschaft, Krankheit und Unfall soll die Möglichkeit einer Stellvertretung auf einmal pro Legislatur beschränkt sein. Uns ist klar, dass es bei einem Anliegen, das so breit abgestützt ist wie diese Motion, Kompromisse braucht. Die Beschränkung auf einmal pro Legislatur ist für die Fraktion GB/JA! solch ein Kompromiss,

insbesondere weil diese Beschränkung nur für Abwesenheiten aus beruflichen und privaten Gründen gilt. Der Unterschied zwischen der Entscheidung, Eltern zu werden und anderen Entscheidungen im beruflichen und privaten Bereich, ist für uns nicht nachvollziehbar. Ist es weniger legitim, innerhalb von vier Jahren zweimal längere Auslandsaufenthalte im Rahmen von Arbeit, Forschung, Ausbildung zu planen, als zwei Kinder zu bekommen? Eine Stellvertretungsregelung sollte aus unserer Sicht dazu dienen, das Stadtratsmandat besser mit dem restlichen Leben zu vereinbaren, und nicht, die Lebensentscheidungen erwachsener Menschen als legitim oder nicht legitim zu beurteilen. Zweitens gehen wir grundsätzlich davon aus – es wurde schon gesagt –, dass Stadträt*innen, die hier sitzen, motiviert sind, ihr Amt auszuüben und die politische Entscheidungsfindung in der Stadt Bern mitzugestalten. Dazu ist hilfreich, anwesend zu sein, in den Kommissionen mitzuarbeiten, Kontakte und Beziehungen aufzubauen. Es liegt grundsätzlich im Interesse der Stadträt*innen, aktiv am Stadtratsbetrieb teilzunehmen. Auch für die Fraktionen ist der Umgang mit Abwesenheiten und Stellvertretungen mit Aufwand und Unsicherheiten verbunden. Sie sind dafür zuständig, ihren Fraktionsmitgliedern inklusiv allfälliger Stellvertreter*innen das nötige Wissen über die politischen Geschäfte und Abläufe im Stadtrat zu vermitteln. Auch sie sind also grundsätzlich an Kontinuität interessiert. Die unter anderem auch vom Gemeinderat geäußerten Befürchtungen, insbesondere in Bezug auf ein System mit ständigen Stellvertretungen, dass z.B. Stadträt*innen dann ständig abwesend wären, der Ratsbetrieb unsicher wäre, dass nicht genug Wissen über den Ratsbetrieb vorhanden wäre, teilen wir nicht.

Drittens ist zu begrüßen, dass der Vorschlag eines Pools, den auch der Gemeinderat macht, mögliche Stellvertretungen von zwei auf mehr Personen ausweitet. Das ermöglicht Stellvertretungen im Fall mehrerer Absenzen. Gerade für Jungparteien ist diese Ausweitung begrüßenswert, weil dort das Potenzial für einen Wechsel des Wohnorts, der Tätigkeit oder der Pläne besonders gross ist. Kurz und gut, wir hoffen und gehen davon aus, dass die beiden Vorstösse heute überwiesen werden, und es eine Stellvertretungsregelung geben wird. Wir sind gespannt auf den Vorschlag des Gemeinderats bezüglich genauer Umsetzung.

Milena Daphinoff (Mitte) für die Fraktion Mitte: Wir haben die Motion ebenfalls miteingereicht und sind sehr froh darüber, dass alle Parteien mitgemacht haben und es heute aussieht, als würde die Motion auch effektiv überwiesen, damit wir eine Stellvertretungsregelung bekommen, die auch griffig ist. Ich sage griffig, weil wir es uns auch nicht ganz einfach gemacht haben, eine Formulierung zu finden, die verhindert, dass nicht jeder, der Lust hat, eine Reise zu machen, vertreten werden kann. Das ist übrigens ein Grund, weswegen wir die zweite Motion nicht annehmen möchten. Wir finden es ebenfalls nicht ganz trivial und möchten verhindern, dass es zu einem Jekami kommt. Aber es gibt nun mal Fälle, sei es Mutterschaft, ein Krankheitsfall, ein Unfall oder sonstige Fälle höherer Gewalt, die verhindern, dass jemand sein Amt während einer gewissen Dauer wahrnehmen kann. Und in diesen Fällen – und nun richte ich mich an Erich Hess – ist es ebenfalls nicht sehr demokratisch, wenn diese Person plötzlich fehlt. Der Wähler hat einer Partei, einer Person seine Stimme gegeben und will, dass diese ihr Amt ausüben kann. Wenn jetzt diese Person über längere Zeit ausfällt, weil sie vielleicht eine Chemotherapie machen muss oder ein Kind zur Welt kommt, dann ist es ebenfalls eine Verzerrung der Demokratie, wenn dieser Sitz vakant bleibt. Das muss hier einfach auch noch gesagt werden.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass solche Fälle geregelt werden. Es wird keine einfache Aufgabe sein, das festzuhalten und umzusetzen, aber wir begrüßen sehr, dass es hier in Zukunft eine klare Regelung geben wird. Zeitlich ist die Stellvertretung beschränkt auf zwei bis vier Monate und somit durchaus umsetzbar.

Tabea Rai (AL) für die Fraktion AL/PdA: Vieles wurde von meinen Vorrednerinnen von den Fraktionen SP/JUSO und GB/JA! schon gesagt. Die Fraktion AL/PdA unterstützt beide Motionen. Es tönt zwar theoretisch sehr gut, ein Milizsystem zu haben, bei dem alle partizipieren können. In der Realität sieht es jedoch ziemlich anders aus. In den letzten fünf Jahren haben viele Kolleginnen das Mandat aufgegeben, weil es nicht mit Beruf und/oder Familie vereinbar ist. Es soll möglich sein, sich aus verschiedenen Gründen vertreten zu lassen. Nebst gesundheitlichen Gründen gibt es ganz viele andere unplanbare Angelegenheiten, wenn man nicht selbstständig ist. In einigermaßen planbaren Fällen wie Mutterschaft, Elternzeit, Zivildienst oder anderen Verpflichtungen sollte es auch möglich sein, sich vertreten zu lassen. Wenn wir ein funktionierendes Parlament sein wollen, das den Anspruch hat, den Wähler*innenwillen auch richtig abzubilden, müssen wir endlich auch in der parlamentarischen Politikarbeit anders denken. Die beiden Motionen unterscheiden sich darin, dass die eine Variante es auch bei kurzfristigen Ausfällen möglich macht, sich vertreten zu lassen. Gewisse Leute finden diese Möglichkeit zu kompliziert und nicht zielführend. Das Argument lautet, es würde zu einem unsteten Kommen und Gehen führen und die Kontinuität würde fehlen. Dieses Argument steht aber genauso im Widerspruch in Bezug auf leere Sitze im Rat. Schlussendlich geht es hier im Rat oft auch vor allem darum, Knöpfchen zu drücken und so den Wähler*innenwillen zu vertreten. Dass Leute nur hier sitzen und Knöpfchen drücken könnten, ist ein fadenscheiniges Argument. In den meisten Fraktionen wissen ja auch alle schon vor der Sitzung, welches Knöpfchen sie drücken müssen, weil sie nicht von der Mehrheitsmeinung abweichen dürfen. Pseudostadträt*innen, wie Marianne Schild sie genannt hat, gibt es je nach Definition auch heute schon.

Wir finden, man sollte auch die Möglichkeit haben, sich kurzfristig und für einzelne Sitzungen vertreten zu lassen. In der Motion unter Traktandum 11 ist ja auch nicht vorgesehen, dass das unendlich oft möglich wäre. Man müsste jedes Mal abwägen, ob es sich lohnt, sich vertreten zu lassen. Wir sind der Meinung, dass man beide Motionen überweisen kann und anschliessend bei der Ausgestaltung der Reglementsänderung alle Möglichkeiten und Details abwägen kann. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Es geht um das Funktionieren des Stadtrats. Es geht um Ihre Stellvertretungsregelung. Der Gemeinderat will sich nicht gross einmischen. Sie sehen aber auch, dass der Gemeinderat seit der Antwort auf die Motion von 2016 eine gewisse Entwicklung durchlaufen hat. Sie werden ja nicht die Motionen umsetzen. Vielmehr wird eine neue Vorlage zur Anpassung der GO erarbeitet werden. Sie werden also noch Gelegenheit haben, die genauen Modalitäten in der GO-Änderungen anzupassen. Dem Gemeinderat liegt viel daran, dass man eine klare Regelung trifft. Das Wahlrecht ist ein wichtiges Recht. Es ist wichtig, dass es nicht ausufert, sondern dass klar im Voraus definiert ist, welche Personen die Stellvertretungen wahrnehmen. Das kann man mit einer neuen Vorlage in einer guten Art und Weise ausarbeiten. Ich glaube, eine solche neue Vorlage, wenn sie dereinst in der GO umgesetzt wird, könnte viel zum besseren Funktionieren und einer besseren Präsenz im Stadtrat beitragen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich. (65 Ja, 4 Nein, 1 Enthalten) [Namen](#) 020

2016.SR.000093

11 Interfraktionelle Motion AL/GPB-DA/PdA+, GLP (Christa Ammann, AL/Marco Pfister, GLP): Für ein StellvertreterInnen-System im Stadtrat

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 5. September 2018

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Einreichenden: Ich habe diese Motion sozusagen geerbt. Sie wurde vor sechs Jahren eingereicht. Es sind heute noch genau drei Mitunterzeichnende im Rat. Ich gehöre dazu. Darum darf ich jetzt als erstes dazu etwas sagen. Ich war damals 2016 kurz vor dem Einreichen in meiner Mutterschaftszeit. Ich habe erlebt, wie Vivianne Esseiva geschildert hat, wie es ist, wenn man 14 Wochen abwesend ist. Es war zwar eine gute Zeit mit unseren Kindern. Aber in Bezug auf die Abwesenheit im Stadtrat war es kein gutes Gefühl, weil man keine Stellvertretung hat. Daher habe ich damals auch diesen Vorstoss unterschrieben.

Dass der Stadtrat unterdessen eine Stellvertretungsregelung will, ist an der breiten Abstützung der zweiten Motion unter Traktandum 10 abzulesen. Die Frage ist nur, mit welchen Regelungen ein solches Stellvertretungssystem eingeführt wird. Die Motion von 2020 schlägt eine Stellvertretung für Absenzen von zwei bis vier Monaten vor. Die Motion von 2016 hingegen schlägt zwei Varianten vor: einmal eine Stellvertretung für drei aufeinanderfolgende Sitzungstage und eine weitere bereits bei einzelnen Absenzen. Spannend ist, dass in den vier Jahren nach der Antwort des Gemeinderates auf die Motion 2016 ganz offensichtlich ein Wandel stattgefunden hat. Damals hat der Gemeinderat nämlich die Ablehnung beantragt. Die neuere Motion empfiehlt er hingegen zur Annahme.

Wir sind uns in den einreichenden Fraktionen nicht ganz einig, ob diese Motion in ein Postulat umgewandelt werden soll, weil jetzt noch ein anderer Vorschlag vorliegt, den einzelne passend finden, um das Reglement auszuarbeiten, oder ob man die Motion aufrechterhalten soll. Schlussendlich spielt es nach meinem Dafürhalten gar keine grosse Rolle, weil es Aufgabe der Kommission sein wird, die das Reglement diskutieren wird, zu entscheiden, wie das genau vorgelegt werden soll. Weil wir uns nicht einig sind, wird die Motion nicht in ein Postulat umgewandelt.

Diskussion siehe Traktandum 10

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich. (39 Ja, 26 Nein, 5 Enthalten) [Namen](#) 021

2022.SR.000055

12 Dringliches interfraktionelles Postulat GFL/EVP, GB/JA!, GLP/JGLP, SP/JUSO, AL/PdA (Marcel Wüthrich, GFL/Katharina Gallizzi, GB/ Gabriela Blatter, GLP/Bettina Jans, EVP/Katharina Altas, SP/Jemima Fischer, AL): Ausstiegsstrategie aus Erdgas als städtischer Energieträger

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Dringliche Interfraktionelle Postulat erheblich zu erklären.

Marcel Wüthrich (GFL) für die Einreichenden: Wir wissen, dass Bern stärker als andere Schweizer Städte auf Erdgas angewiesen ist. Das Gasnetz ist allerdings sehr kapitalintensiv. Die Amortisation der Infrastruktur als entscheidender Faktor macht es zwangsläufig, auch das Gasnetz langfristig zu planen. Um allfällige Missverständnisse auszuräumen: Wir entscheiden heute Abend nicht darüber, ob morgen der Gashahn zugezogen wird. Vielmehr ist es so, dass die Stilllegung des Gasnetzes, was die konsequenteste Massnahme wäre, eine langfristige Angelegenheit ist. Aber in der heutigen Situation ist Nachdenken über einen Strategiewechsel angesagt; und zwar aus drei Gründen. Der erste Grund ist relativ kurzfristig. Es geht um die Abhängigkeiten von Putin-Russland, aus denen wir uns wegen des Kriegs in der Ukraine befreien müssen. Der zweite Grund ist ein langfristiger, der schon lange auf der Agenda steht. Es ist die ganze Klimadiskussion. Der dritte ist, dass mit Basel, Zürich und Winterthur Schweizer Städte bereits beschlossen haben, aus dem Gasnetz auszusteigen. Ich will mich an dieser Stelle nicht über die Vor- und Nachteile verschiedener Formen von Gas auslassen. Der Stadtrat hat vor zwei Wochen eine Gasdebatte geführt. Im Text zum Postulat stehen auch ein paar wichtige Punkte, z.B. auch zum Punkt Biogas. Es gibt im Postulat auch Quellenhinweise, insbesondere auf ein Papier des WWF Schweiz.

Den Einreichenden geht es heute vielmehr um die grossen Züge, die es rechtfertigen, eine Debatte über eine Ausstiegsstrategie zum einen aus Erdgas und zum anderen aus Gas generell zu führen. Heute finanziert EWB mit dem Gasmonopol unter anderem den Ausbau des Fernwärmenetzes. Das bedeutet auch, dass kaum oder gar keine Anreize für eine Ausstiegsstrategie auftauchen können. Eher ist es so, dass wir heute in Bezug auf Gas eine Laissez-faire-Haltung einnehmen. Aber was bedeutet Laissez-faire? Wer nicht weiss, wie und wohin, verirrt sich und landet im Nirgendwo. Und das ist sicher nicht nachhaltig. Trotzdem läuft es bisher so. Es geht daher auch darum, dass die Eignerstrategie von EWB überarbeitet werden muss. In der Vergangenheit hat eine wachstumsgläubige bis wachstumsfanatische Elite von Industriestaaten es geschafft, ein Energieversorgungssystem aufzuziehen, in dem diverse Umwelt- und Sicherheitskosten nicht gedeckt sind. Das bedeutet allgemein, dass wir zu billige Energie konsumieren. Wir stellen im Weiteren fest, dass die Energiemärkte heute dermassen verflochten sind, dass uns fast nur noch die Kapitulation vor dem geschaffenen System bleibt. Wir sehen die Problematik der Lieferketten, die jeglicher sozialer Kontrolle entzogen sind, insbesondere dann, wenn die Rohstoffe aus Ländern mit autoritären Regimes stammen. Damit sind wir wieder bei den Themen der Konzernverantwortungsinitiative. Ich muss betonen: Statt mit einem Ökozertifikat, wie es vielleicht wünschenswert wäre, ist das Berner Gas zurzeit mit einem besonders brutalen Antinachhaltigkeitslabel aus Putin-Russland behaftet. Die Berner Gaspolitik wird heute primär in Berlin unter der Bedrohung durch Moskau gemacht, weil dort über den Gas-Mix bzw. über die Herkunft des Gases entschieden wird. Nicht mehr gross ausführen muss ich, dass der ökologische Fussabdruck reduziert werden muss. Weil es aber gerade aktuell ist, hier ein Zitat von UNO-Generalsekretär Antonio Guterres zum neuen Klimazustandsbericht der Weltwetterorganisation, der gestern Mittwoch erschienen ist: «Das globale Energiesystem ist kaputt und bringt uns der Klimakatastrophe immer näher. Wir müssen die Verschmutzung durch fossile Brennstoffe verhindern und die Wende hin zu erneuerbaren Energien beschleunigen, bevor wir unser einziges Zuhause verbrennen.» Viel besser könnten es nicht einmal Grüne sagen.

Die Energiemarktabhängigkeiten müssen wir daher entflechten und die Energieversorgung dezentraler organisieren. Dazu muss auch die Stadt Bern ihren Beitrag leisten, statt, wie es dem heutigen Weg wahrscheinlich eher entsprechen würde, die Abhängigkeit vom Gas noch weiter auszubauen. Der Alternativweg, nämlich die Solarenergie und die Fernwärme auszubauen, dezentrale Versorgungslösungen zu bauen und danach das Gas abzustellen, war bis vor kurzem kaum denkbar. Dabei ist es langfristig nicht sinnvoll, drei Energienetze – Strom,

Gas und Fernwärme – parallel betreiben zu wollen; und das bei immer effizienteren Gebäuden. Es macht mehr Sinn, das Netz mit der schlechtesten CO₂-Bilanz und das Netz mit viel Geldabfluss ins Ausland stillzulegen. Darum formulieren wir jetzt Erwartungen an den Prüfungsbericht, der mit dem Postulat verbunden ist. Es soll eine Strategie für eine nachhaltige Versorgung geben, die den Weg zu einer zielorientierten Wärmeversorgung aufzeigt. Denn wir brauchen ja eigentlich Heizwärme, Warmwasser und die Industrie braucht auch hochwertige Prozesswärme. Wir brauchen nicht primär Energieträger und schon gar nicht fossile Energieträger wie Öl oder Gas. Wenn wir noch dafür sorgen können, dass diese Energieträger erneuerbar sind, dann gelingt es; und erst recht, wenn wir diese effizient einsetzen, insbesondere in wärmesanierten Häusern. Dazu kommt noch ein anderer Aspekt, nämlich die Berücksichtigung der Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit. Selbstverständlich müssen wir wissen, welches die Versorgungsrisiken eines solchen Ausstiegs sind. Selbstverständlich müssen wir die finanziellen Auswirkungen davon kennen, wenn wir etwa an die Amortisation des Gasnetzes denken. Das soll selbstverständlich bewertet werden. Die Vorbilder Basel, Zürich und Winterthur, wo Beschlüsse zum Rückbau des Gasnetzes vorliegen, zeigen eine Alternative auf. Sie zeigen, dass die Stadt Bern in diesen Fragen keine Vorreiterin mehr ist. Um das Gasnetz in Bern aufrechtzuerhalten, braucht es daher sehr gute Gründe. Dazu kommt, dass damit der Energie- und Klimastrategie 2026–2035 ein Kick zu einer rascheren Umsetzung von Energieeffizienz und -sparmassnahmen gegeben werden könnte. Auf keinen Fall dürfen wir nach fünf, zehn, zwanzig Jahren wieder hierstehen und von Sachzwängen berichten, weshalb kein anderer Weg möglich ist.

Ich komme noch zu den Ideen, die in unserem Originalvorstoss mit Bullet Points versehen waren und nicht mit neun nummerierten Punkten. Wir wollten damit zeigen, dass diese Aufzählung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Wenn EWB oder die Verwaltung weitere gute Ideen haben, ist selbstverständlich erwünscht, dass diese auch aufgenommen werden. Aber der Vorstoss ist auch ein Signal, dass keine neuen Gasverbraucher mehr angeschlossen werden sollen. Es ist auch ein Signal, dass man sich von der Schweizer Gas-Lobby, konkret vom Verband der Schweizer Gasindustrie (VSG) distanzieren könnte, weil der VSG, der selbstverständlich seine legitimen Interessen verfolgt, Erdgas propagiert, ohne dass er sich an den Risiken der städtischen Gasnetzinfrastruktur beteiligen muss. Damit sind die Hauseigentümerinnen und -eigentümer schlecht beraten. Wir verstehen daher auch die Hauseigentümer*innen oder die Industriebetriebe, die gerade auf Erdgas umgestiegen sind und entsprechend investiert haben, ein Stück weit. Der zentrale Punkt ist daher jener, dass sie Planungs- und Investitionssicherheit brauchen. Das war ja auch ein zentraler Punkt, als wir über das Klimareglement debattiert haben. Wir sind als Einreichende erfreut, dass der Gemeinderat unser Dringliches Interfraktionelles Postulat für eine Ausstiegsstrategie aus dem Erdgas akzeptiert. Wir danken dafür. Es ist notabene ein Postulat, was die stärkere Form ist als die Richtlinienmotion, die vor zwei Wochen beschlossen wurde, weil wir beim Postulat Gelegenheit haben, den Begründungsbericht, wenn nötig, abzulehnen. Wir laden den Gemeinderat und EWB also ein, dem Stadtrat eine Ausstiegsstrategie aus dem Erdgas zu präsentieren, und zwar so, dass sie in der EWB-Eignerstrategie verankert werden kann und auch für die Energie- und Klimastrategie 2026–2035 eine Grundlage bildet. Die Detaildiskussion und Bewertung sollen in Kenntnis des Prüfungsberichts erfolgen. Die Traktandierung des Prüfungsberichts in einem Jahr ist daher zwingend, und wir bitten Sie, das Postulat zu überweisen. Und das wird auch die Fraktion GFL/EVP so machen. Mit diesem letzten Satz habe ich auch gleich das Fraktionsvotum angehängt.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP (teilt das Votum mit Erich Hess): Die Fraktion SVP lehnt das Postulat ganz klar ab. Zuerst ein paar Vorbemerkungen: Man merkt, dass die Leute, die das Postulat eingereicht haben, wenig Erfahrung in der Praxis haben. Ich wollte damals auch das Haus umbauen. Ich dachte daran, eine Wärmepumpe und eine Photovoltaikanlage einzubauen. Es gibt in Bern gewisse Orte, z.B. die Elfenau, dort kann man keine Wärmepumpe installieren, weil das Gebiet auf einer Moräne liegt. Es gibt Dächer, z.B. Krüppelwalmdächer, auf denen man keine Sonnenkollektoren in genügender Grösse anbringen kann. Auf dem Dach eines landwirtschaftlichen Gebäudes kann man problemlos Sonnenkollektoren anbringen. Und die Fernwärme bringt man wahrscheinlich auch nicht über die Kirchenfeldbrücke. Das geht also auch nicht. Das ist die Ausgangslage. Vor zehn Jahren wurde gesagt, man solle auf Erdgas umstellen, wie früher einmal auch gesagt wurde, man solle die schädlichen Ölheizungen durch elektrische ersetzen. Jetzt soll man die elektrischen nicht mehr betreiben dürfen. Die Elektroboiler werden auch verboten. Dafür darf vor dem Haus der Tesla mit seinen 450 PS geladen werden. Das ist eben städtische Politik und eidgenössische Politik, die in die Irre führen.

Jetzt gehe ich Punkt für Punkt die Forderungen durch. Zum Annahmestopp für Neukunden: Was sagen Sie demjenigen, dessen Haus auf einer Moräne steht und ein Krüppelwalmdach hat? Soll er im Winter frieren oder soll er mit Holzschnitzeln oder Pellets heizen? Dann wird man den breiten Lastwagen zum Transport der Pellets kritisieren. Dieser Lastwagen kann vielleicht gar nicht passieren, weil es eine Wohnstrasse ist. Ich will damit anhand praktischer Beispiele nur zeigen, wie Sie Politik betreiben. Jetzt wollen Sie einen Investitionsstopp ins Gasnetz. Also trotz all jenen, die vor zehn, zwanzig oder dreissig Jahren auf Gas umgestellt haben, soll man nicht mehr ins Gasnetz investieren. Das könnte noch interessant werden im Hinblick auf Ersatzforderungen oder was auch immer gegenüber EWB. Ausnahmen sind nur für dringende Ersatzsanierungen möglich. Nur wenn die Gefahr einer Explosion besteht, wie es einmal in der Lorraine vorgekommen ist, darf man investieren, sonst nicht. Zum Punkt 3: *Liest aus dem Postulatstext vor.* Auch wenn sie neue Techniken hätten, dürfte man mit diesen keinen Kontakt mehr aufnehmen. Das geht in Richtung Planwirtschaft. Ich frage mich, ob das mit gewissen bundesrechtlichen und kantonalen Gesichtspunkten vereinbar und überhaupt zulässig ist. Zum Punkt 4: *Liest aus dem Postulatstext vor.* Ich bin gespannt, wer das macht und was das kostet und wer das bezahlt. Zu Punkt 5: *Liest aus dem Postulatstext vor.* Ich habe vorhin gefragt, was Sie mit jenen machen wollen, die keine Möglichkeit haben, eine Wärmepumpe einzubauen. Holzschnitzel? Sind diese erneuerbar? Das kann man auch noch diskutieren. Punkt 6: *Liest aus dem Postulatstext vor.* Ich weiss nicht, wie oft wir hier schon solche Vorstösse beschlossen haben. Nun soll also mit diesem Postulat noch weiter in diese Richtung gegangen werden. Sie wollen den Ersatz von Erdgas durch erneuerbare Energieträger. Aber, wie ich schon dargelegt habe, geht das an gewissen Orten nicht. Wer vor fünf oder zehn Jahren auf Sie gehört hat, hat Erdgas gewählt oder Biogas. Sie sollen nun wieder alles ändern und auf den Kosten sitzen bleiben. Punkt 8: *Liest aus dem Postulatstext vor.* Das ist alles gut und interessant. Aber man muss ganz klar sehen, dass EWB das alles gar nicht direkt machen kann. Der schlimmste ist Punkt 9: Physischer Rückbau des Gasnetzes. Was machen Sie mit all den Leuten, die jetzt eine Erdgasheizung haben? Die gehen auf das EWB los. Es ist mir unverständlich, dass der Gemeinderat der Sache zugestimmt hat. Das ist Vernichtung von Steuergeldern, Vernichtung von EWB-Geldern, des Geldes all jener, die einen Hausanschluss gemacht haben und denen dafür viel Geld abgeknöpft wurde. Ich hätte vom Gemeinderat wenigstens erwartet, dass er Punkt 9 ablehnt. Ich bitte ganz klar darum, dass Sie die Bestimmungen ablehnen. Sie haben gesehen, warum wir diese vehement bestreiten.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Es freut uns sehr, dass der Gemeinderat unser Postulat annehmen will. Es ist klar, wenn wir die Klimakrise in den Griff bekommen wollen, müssen wir so rasch wie möglich komplett auf fossile Brennstoffe verzichten. Allerdings braucht der Ausstieg eine gute Planung. Wir können nicht einfach von heute auf morgen den Gashahn zudrehen, ohne vorher für Alternativen zu sorgen. Das hat Alexander Feuz bereits gesagt. Denn sonst sitzen im nächsten Winter recht viele Leute in der Stadt Bern in einer kalten Wohnung. Wir können es uns aber ebenso wenig leisten, einfach weiterzumachen, wie bisher, nur weil der Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen kompliziert und teuer ist. Gerade beim Erdgas wird der Ausstieg teurer und teurer, je länger wir nichts machen. Das liegt vor allem an der aufwendigen Infrastruktur, die für die Gasnutzung nötig ist. Das Gasnetz muss dauernd unterhalten werden, wenn wir nicht das Risiko in Kauf nehmen wollen, dass es plötzlich irgendwo zu einer Gasexplosion kommt, weil die Leitungen nicht mehr dicht sind. Je mehr wir aber in das Gasnetz investieren, desto unattraktiver wird es, aus dem Gas auszusteigen, weil die Verluste noch grösser werden. Ohne Verluste und Abschreibungen von noch nicht amortisierter Infrastruktur wird es aber nicht gehen, weil wir Erdgas nicht so lange verbrennen können, bis das Berner Gasnetz amortisiert ist. Sonst geht es mit unserem Planeten nicht mehr weiter. Es wird zu warm werden. Das ist teuer und schmerzlich. Aber einfach abwarten, löst das Problem auch nicht. Andere Städte wie Basel, Zürich und Winterthur, das hat Marcel Wüthrich schon gesagt, haben das bereits begriffen und nehmen sich vor, ihr Gasnetz rückzubauen. Es ist höchste Zeit, dass sich auch die Stadt Bern darauf vorbereitet. Wir haben schon mehrfach gehört, dass EWB darauf abzielt, das Gasnetz zu behalten und als Gasspeicher zu nutzen. Allerdings sind die Anforderungen für ein Speichernetz ganz anders als jene für ein Versorgungsnetz. Ich habe schon mehrfach gelesen, dass ein städtisches Gasnetz dafür ungeeignet ist. Ich bin zwar keine Expertin und überlasse diese Entscheidung den Fachleuten, Fakt ist jedoch, dass das bestehende Netz auch für eine Weiterentwicklung als Speicher umgebaut werden muss. Man kann es drehen und wenden, wie man will, es führt nichts daran vorbei, den Ausstieg aus dem Gas endlich an die Hand zu nehmen. Welche Schritte dazu nötig sind, zeigen die verschiedenen Punkte des Postulats. Wir sind froh, dass der Gemeinderat das Postulat annehmen will. Es wird aber nicht reichen, die Punkte nur zu prüfen. Es braucht möglichst schnell konkrete Massnahmen, die umgesetzt werden, damit wir mittelfristig aus dem Gas aussteigen können.

Milena Daphinoff (Mitte) für die Fraktion Mitte: Wir unterstützen natürlich die grundsätzliche Stossrichtung, dass man Gas und andere fossile Energieträger durch erneuerbare ersetzen will. Aber das ist eigentlich schon alles. Dieses Postulat ist eigentlich überflüssig. Grundsätzlich macht der Gemeinderat ja genau das. Wir haben erst gerade das Klimareglement verabschiedet, in dem steht, dass wir hin zu Fernwärme und weg von fossilen Energien wollen. Für uns stellt sich heute Abend einfach die Frage, warum es dieses Postulat auch noch braucht. Haben wir so wenig Vertrauen in den Gemeinderat, EWB und all die anderen politischen Entscheidungsträger, dass wir das Gefühl haben, jetzt nochmals nachdoppeln und mit einem Postulat einen weiteren Papiertiger fordern zu müssen? Für uns ist das eine Zweispurigkeit, die nicht nötig ist. Ich sage warum: Man sieht die ersten Schritte ja bereits. Sogar auf kantonaler Ebene wird jetzt die Ablösung von einer Gasheizung durch z.B. Holzschnitzel oder -pellets schon unterstützt. Man kann für solche Dinge neu Förderbeiträge beantragen. In die Fernwärme investieren wir Millionen, ja Milliarden, wie wir in der Klimadiskussion gehört haben. Bern ist daher an vorderster Front aktiv, ist eine Pionierstadt, wenn es um die Umsetzung von Fernwärme geht. Warum wir jetzt explizit noch eine neue Ausstiegsstrategie brauchen, die noch darübergestülpt wird, erschliesst sich mir nicht. Es ist aber ganz klar, dass auch wir die Abhängigkeit von Gas reduzieren wollen. Dieses gemeinsame Ziel haben wir. Wir

erachten es aber nicht als notwendig, dieses noch in einem neuen Postulat mit neuen Forderungen abzusegnen.

Simone Richner (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Ich kann Milena Daphinoff nur beipflichten. Ich wollte eigentlich einleitend sagen, dass ich die Ohnmacht absolut verstehe, die man fühlt, wenn man tagtäglich die Bilder im Fernsehen, in den Medien sieht. Es ist für mich nachvollziehbar, dass man irgendetwas dagegen machen möchte. Nun habe ich aber gehört, dass der Krieg in der Ukraine nur ein Teil davon ist, weshalb das Postulat eingereicht wurde. Aber nichtsdestotrotz.

Wir haben das meiste schon letzte Woche behandelt. Darum ist es auch für mich sehr erstaunlich, dass auch noch dieses Postulat kommt. Die Fragen werden in der Energiestrategie beantwortet und implementiert und insbesondere auch im Klimareglement zementiert. Für mich ist es auch höchst fraglich, warum wir jetzt nochmals einen Papiertiger produzieren lassen, nochmals die Verwaltung beüben müssen. Wir fänden es gut, wenn man punktweise abstimmen würde, weil wir doch sehr begrüßen, dass man, wie Marcel Wüthrich gesagt hat, die Wirtschaftlichkeit hervorheben möchte. Das möchten wir doch sehr unterstützen. Ich möchte aber auch noch betonen, dass wir dafür sind, gemäss der Strategie, zu der wir uns verpflichtet haben, vorwärtszugehen. Wenn nicht punktweise abgestimmt wird, wird die Fraktion FDP/JF das Postulat ablehnen.

Katharina Altas (SP) für die SP/JUSO: Der Krieg in der Ukraine hat unsere Abhängigkeit von russischen Rohstoffen sichtbar gemacht. Auch wenn wir dem Umstand bis jetzt wenig Beachtung geschenkt haben, dass wir viele andere Rohstoffe wie beispielsweise Coltan aus totalitären Staaten beziehen und viele Rohstoffe unter ausbeuterischen Bedingungen gewonnen werden, ist es an der Zeit, Verantwortung zu übernehmen. Gerade vor dem Hintergrund der Klimakrise ist ein Umdenken und die Dekarbonisierung unseres Energiebedarfs unumgänglich. Das Erdgasnetz sollte zurückgebaut werden, wie dies auch in anderen Schweizer Städten beschlossen wurde. Erdgas als Energieträger sollte so schnell wie möglich durch erneuerbare Energien ersetzt werden. Für die Energiewende und für die Unabhängigkeit von Rohstofflieferungen aus totalitären Staaten ist eine Abkehr unumgänglich. Wir begrüßen, dass der Gemeinderat das Postulat erheblich erklärt hat, und hoffen, dass uns bald Lösungen präsentiert werden.

Erich Hess (SVP) für die Fraktion SVP: Es ist eine richtige Slalompolitik, die hier wiederum betrieben wird. Die Stadt Bern hat noch bis vor etwa drei Jahren die Hauseigentümer dazu genötigt, Gasheizungen einzubauen und Gas zu brauchen. Ich habe Häuser gekauft, bei denen Verträge mit EWB bestanden, wonach man die Heizungen auf Gas umstellen musste. Und jetzt will ein rot-grünes Parlament die ganze Geschäftspolitik wiederum durcheinanderbringen. Ich weiss nicht, ob EWB vorher durcheinander war oder ob das Parlament jetzt durcheinander ist – alles nur wegen Gasimporten aus dem Ausland. Wir wissen haargenau, dass die Preise aller Rohstoffe manchmal ein wenig höher und manchmal ein wenig tiefer sind. Das gleiche wird auch bei der Fernwärme der Fall sein. Aber man muss für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt eine nachvollziehbare Politik in die Zukunft betreiben. Man kann nicht sagen: «Du musst jetzt am Gas anschliessen.» Und drei Jahre später: «Nein, du hättest nicht anschliessen sollen. Jetzt sind die Gaspreise dermassen gestiegen.» Oder sogar «Wir verbieten es.» Das ist eben die kurzsichtige Denkweise einer rot-grünen Politik in der Stadt Bern wie sie leider seit 1992 produziert wird – ein bisschen «hü und hott», ein bisschen Slalomfahren, ein bisschen hin und her. Darum bitte ich Sie, diesen Vorstoss ganz klar abzulehnen. Lassen Sie die Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt selbst entscheiden, womit sie

heizen und kochen und womit sie fahren wollen. Die Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt sind vernünftiger als der Stadtrat.

Gabriela Blatter (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Es ist nicht «hü und hott» und auch nicht Slalomfahren. Ich glaube, die grün-roten Vertreterinnen und die Grünliberalen-Vertreterinnen waren noch nie von Erdgas als Lösung des Problems überzeugt. Es ist bloss so, dass sich jetzt eine Opportunität ergibt, weil andere Leute auch verstehen, dass es vielleicht keine so gute Idee war, weil die Preise ansteigen. Darum ist jetzt ein guter Moment, um auszusteigen. Ich teile die Ansicht jener, die sagen, man habe bereits das Klimareglement und der Ausstieg aus dem Gas werde daher ohnehin passieren. «Ohnehin» wird es sicher nicht passieren. Es braucht einen recht grossen Effort, wenn man wirklich aus dem Gas aussteigen will, auch wenn man das Gasnetz langfristig zurückbauen will. Das geschieht nicht einfach so. Ich teile die Sicht von Erich Hess. Vor zwei Jahren hat meine Vermieterin ihr Haus totalsaniert und wollte von einer Elektroheizung umsteigen auf eine andere Heizung. Sie ging zu einer Energieberatung, wo man ihr geraten hat, auf Erdgas umzustellen, weil das super sei. Es gebe Biogas, das erneuerbar sei. Die Möglichkeiten Fernwärme und Erdsonde sind dort, wo wir wohnen, nicht möglich. Aber man hat mit ihr keine Alternativen besprochen, sondern einfach gesagt, Erdgas sei super. Wieso das nicht das Gelbe vom Ei ist, habe ich letztes Mal schon erklärt. Entsprechend ist es wichtig, dass man EWB damit beauftragt, eine Ausstiegsstrategie zu machen, in der EWB sich mit allen Komponenten und Aspekten eines Ausstiegs beschäftigt, auch mit Versorgungsengpässen etc., die damit einhergehen könnten. Darum macht es Sinn, das Postulat zu überweisen. Darum freut es uns auch sehr, dass der Gemeinderat zustimmt.

Direktor SUE *Reto Nause*: Ein wenig erstaunt haben mich jene Voten, die Biogas per se in Frage stellen. Biogas ist 100% erneuerbar. Biogas kommt primär aus der ARA Bern. Ich kann Ihnen eines versichern: EWB unternimmt alles, um Erdgas durch Biogas zu substituieren. Wir werden den Biogasanteil bei den tarifversorgten Kundinnen und Kunden in der nächsten Zeit auch markant weiter steigern können. EWB tut alles, um Erdgas und Öl zu ersetzen. EWB baut das Fernwärmenetz namentlich im Westen aus. In den Gebieten, wo das Fernwärmenetz ausgebaut wird, wird es, sobald die Leitungen gebaut sind, nicht mehr länger rentabel sein, parallel dazu in den Strassenzügen ein Gasnetz zu betreiben. Es ist schon rein wirtschaftlich ein Gebot der Stunde, dass die Fernwärme das Gas in den Gebieten, wo eben das Fernwärmenetz ausgebaut wird, in Zukunft verdrängen wird. Der Biogasanteil bei allen Tarifkundinnen und Kunden liegt bei 25%. Das ist schweizweit sehr hoch. Sie sprechen immer von Zürich, Basel usw. Darüber muss ich einfach ein wenig schmunzeln. Schauen Sie mal nach Bern. Schauen Sie mal, was Bern macht, denn Bern macht es verdammt gut. Wir hoffen noch auf Technologien wie Power-to-Gas. Wir sind auch überzeugt, dass man Wasserstoff, der übrigens 100% erneuerbar ist, ins Erdgasnetz wird beimischen können. Die ganze Untere Altstadt ist nach wie vor gasversorgt und wird möglicherweise auch in näherer und fernerer Zukunft biogasversorgt sein. Hören Sie auf, das Netz flächendeckend zurückbauen zu wollen. Das ist volkswirtschaftlich eine ziemliche Dummheit. Es sind 250 Mio. Franken, die im Boden der Stadt Bern liegen. Bern hat das jüngste Erdgasnetz in der ganzen Schweiz; nicht in allen Gebieten zwar. Darum muss man genau hinschauen. Darum bin ich über diesen Vorstoss auch froh. Wir werden Ihnen aufzeigen, wo und in welchen Gebieten es Sinn macht, das Gasnetz stillzulegen, und wo und in welchen Gebieten es Sinn macht, die Gasnetze künftig mit 100% Biogas zu betreiben. Wir haben auch eine Gas- und Dampfturbine im Forsthaus. Diese ist fix terminiert gemäss Energierichtplanung, gemäss Klimareglement. 2035 nehmen wir diese heraus. Ersatz ist geplant. Und das wird eine massive Senkung des Gasverbrauchs in der Stadt Bern insgesamt mit sich bringen. Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg. Wir werden in

der Antwort auf das Postulat diesen richtigen Weg noch darlegen und Sie damit hoffentlich davon überzeugen können, dass Bern in diesem Bereich die Beste ist.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt Punkt 1 des Postulates zu. (50 Ja, 14 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 022
3. Der Stadtrat stimmt Punkt 2 des Postulates zu. (50 Ja, 14 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 023
4. Der Stadtrat stimmt Punkt 3 des Postulates zu. (50 Ja, 14 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 024
5. Der Stadtrat stimmt Punkt 4 des Postulates zu. (50 Ja, 13 Nein, 4 Enthalten) [Namen](#) 025
6. Der Stadtrat stimmt Punkt 5 des Postulates zu. (59 Ja, 6 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 026
7. Der Stadtrat stimmt Punkt 6 des Postulates zu. (58 Ja, 6 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 027
8. Der Stadtrat stimmt Punkt 7 des Postulates zu. (59 Ja, 6 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 028
9. Der Stadtrat stimmt Punkt 8 des Postulates zu. (58 Ja, 6 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 029
10. Der Stadtrat stimmt Punkt 9 des Postulates zu. (50 Ja, 14 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 030

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Erlauben Sie mir die Bemerkung, dass wir morgen eine neue Traktandenliste verschicken werden; dies insbesondere deshalb, weil wir ein Dringliches Postulat heute nicht mehr behandeln konnten.

Verschobene Traktanden

Der Stadtrat verschiebt die Beratung der folgenden Traktanden auf eine spätere Sitzung:

- | | | |
|----|----------------|---|
| 13 | 2022.SR.000056 | Dringliches Postulat Fraktion Mitte (Lionel Gaudy/Milena Daphinoff, Mitte): Schutzmassnahmen für die flüchtenden Menschen aus der Ukraine rechtzeitig ergreifen |
| 14 | 2019.SR.000093 | Motion Zora Schneider (PdA), Angela Falk (AL), Tabea Rai (AL): Klimamassnahmen prioritär umsetzen; Begründungsbericht |
| 15 | 2019.SR.000296 | Motion Eva Gammenthaler (AL): Umweltschonende Ernährung in städtischen Betrieben |
| 16 | 2019.SR.000115 | Motion Eva Krattiger und Seraina Patzen (JA!): Konsequente Klimapolitik #2: Foodwaste stoppen! |
| 17 | 2019.SR.000116 | Motion Seraina Patzen und Eva Krattiger (JA!): Konsequente Klimapolitik #3: Verbot für den Verkauf eingeflogener Esswaren! |
| 18 | 2019.SR.000118 | Motion Eva Krattiger und Seraina Patzen (JA!): Konsequente Klimapolitik #6: Verbot von Plastiksäcken |
| 19 | 2019.SR.000068 | Interfraktionelle Motion AL/GaP/PdA, GB/JA! (Tabea Rai, AL/Zora Schneider, PdA/Luzius Theiler, GaP/Katharina Gallizzi, GB): Klimanotstand – Kommission für den Klimaschutz schaffen |
| 20 | 2019.SR.000148 | Motion Zora Schneider (PdA): Wissenschaft und Bürgerinnen und Bürger sollen bei ökologischen Massnahmen und Klimamassnahmen zu Wort kommen! |

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Kleine Anfrage Fraktion SP/JUSO (Barbara Keller, SP/Szabolcs Mihalyi, SP): Lohnkürzung für Lehr- und Betreuungspersonal in der Stadt Bern?
2. Interfraktionelles Postulat Fraktionen SP/JUSO, FDP/JF, GLP/JGLP, Mitte, GFL/EVP, SVP (Alina Irene Murano, SP/Fuat Köçer, SP/Tom Berger, FDP/Kurt Rügsegger, SVP/Yasmin Abdullahi, JGLP/Claudio Righetti, Mitte/Brigitte Hilty Haller, GFL/Manuel C. Widmer, GFL): Berns "San Siro" endlich sanieren
3. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): «Mubeeri»: Wie geht es mit dem Hallenbad Hirschengraben weiter? Hat die Stadt einen Plan für einen Badebetrieb oder soll dieses nach der Sanierung vorab für Geschäftsmieter genutzt werden?

andere Eingänge

- Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats: Änderungsantrag Fraktion GB/JA! (Anna Jegher, JA!/Franziska Geiser, GB): Gestaltung des Geschäftsreglements gemäss «Sprachleitfaden Kommunikation und Geschlecht»

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

X

X

Manuel C. Widmer

Anita Flessenkämper